

MÄRZ 2026
JAHRGANG 78

JAGD

ZEITSCHRIFT DES TIROLER JÄGERVERBANDES



in Tirol



MONATSAKTION

UNSERE ANGEBOTE DES MONATS MÄRZ

SOLANGE DER VORRAT REICHT!
ALLE ANGEBOTE ERHALTEN SIE IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE ODER ÜBER UNSEREN ONLINESHOP!

**AKTIONS-
PREIS**
FÜR ALLE MITGLIEDER
DES TJV

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

WESTE SERLES

- » Hybrid-Weste kombiniert aus Windstopper-Fleece und Loft-Material auf der Vorderseite und dem Kragen
- » Zwei Reisverschlussaschen mit großen Zippnern
- » Brusttasche auf der Innenseite
- » Sehr pflegeleicht

VERFÜGBARE GRÖSSEN: S – 4XL



€ 93,42
statt € 109,90

FÄHRTENSCHUH

- » Leichter Schuh, stabil, pflegeleicht und einfach in der Handhabung
- » Schnelles, sauberes und bequemes Anlegen
- » Passend für jede Schuhgröße
- » Jeder beliebige Lauf einer jeden Schalenwildart einschraubbar
- » Verschlüsse bestehend aus Nylongurtbändern und Klemmschlössern
- » Perfekt für Praxisübung der Nachsuche für Hunde
- » Preis pro Paar



€ 135,00
statt € 150,00

JAGDVERHALTEN- VERSTEHEN, KONTROLLIEREN, AUSGLEICHEN

Ein auffliegender Fasan, eine frische Hasenspur oder den Anblick eines Rehs lässt jagdlich motivierte Hunde in Sekunden-schnelle aus den Häuschen geraten. Entweder sind sie auf und davon oder sie toben an der Leine und sind nicht mehr ansprechbar. Wäre es nicht schön, wenn der Hund von sich aus gutes Verhalten anbietet, Wild sicher anzeigt und sich in jeder Lebenslage kontrollieren lässt? Anja Fiedler gibt Hundehaltern ein ganzheitliches Konzept an die Hand, das auf positiver Verstärkung basiert. Die Bedürfnisse des Hundes werden dabei berücksichtigt und geschickt in das Training eingeflochten.



€ 25,20
statt € 28,00

MURMELÖL CREME, 50 ML

Die Murmelöl Pflege-Creme aus wertvollem Olivenöl, Propolis, Bienenwachs, Tiroler Quellwasser und einem milden alkoholischen Obstdestillat mit reichhaltigem Murmelöl und pflegendem Propolis. Durchwärmt, lockert und erfrischt beanspruchte Muskeln und Gelenke.



€ 17,91
statt € 19,90



**TIROLER
JÄGERVERBAND**

Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/571093
E-Mail: shop@wildestirol.at, <https://wildestirol.at>

WENN IDEOLOGIE TEURER IST ALS VERANTWORTUNG – DAS BEISPIEL KAISERTAL



© Die Fotografen

ANTON LARCHER
LANDESJÄGERMEISTER

Die Jagd ist seit jeher ein Bereich, in dem Verantwortung, Fachwissen und langfristiges Denken untrennbar miteinander verbunden sind. Wo diese Grundsätze verlassen werden, bleiben die Folgen nicht aus – finanziell, organisatorisch und gesellschaftlich. Ein aktuelles Beispiel dafür liefert die Jagdbewirtschaftung im Kaisertal der Stadt Kufstein.

Mit der Entscheidung zur Eigenbewirtschaftung der Jagd wurde ein seit Jahrzehnten bewährtes Pachtmodell beendet. Der bisherige Jagdpächter, der das Revier über viele Jahre hinweg fachlich fundiert, zuverlässig und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben bewirtschaftet hatte, erhielt keine Vertragsverlängerung. Begründet wurde dieser Schritt mit Argumenten, die bei näherer Betrachtung weder fachlich noch wissenschaftlich überzeugend waren.

Insbesondere das immer wieder vorgebrachte Schlagwort der angeblichen Trinkwassergefährdung durch Schalenwild entbehrt bis heute jeder wissenschaftlichen Grundlage. Es existiert kein belastbarer Nachweis, dass die Losung von Schalenwild eine relevante Gefährdung für Trinkwasser darstellt. Dennoch wurden externe Stimmen herangezogen, um eine bereits politisch vorgezeichnete Entscheidung zu untermauern.

Die Realität der Eigenbewirtschaftung zeigt nun ein ernüchterndes Bild: Zwar ist die Abschusserfüllung durch den angestellten Berufsjäger formal betrachtet zufriedenstellend, doch die wirtschaftliche Situation ist mehr als problematisch. Außer zwei Jagdgästen konnten keine weiteren Interessenten für Jagdmöglichkeiten gewonnen werden. Der überwiegende Teil der Abschüsse musste vom Berufsjäger selbst durchgeführt werden – eine Situation, die sich auch im kommenden Jagdjahr kaum ändern wird.

Der finanzielle Schaden für die Stadt ist erheblich. Die wirtschaftliche Bilanz der Eigenbewirtschaftung fällt insgesamt ernüchternd aus und belastet letztlich die Allgemeinheit. Bei einer sachlichen, ideologiefreien Entscheidung wäre diese Entwicklung vermeidbar gewesen. Hinzu kommt, dass die Stadt nun jene Aufgaben selbst

erfüllen muss, die zuvor vom Pächter getragen wurden. Dabei handelt es sich ausschließlich um die bisherigen Verpflichtungen – nicht um darüber hinausgehende Leistungen wie zusätzliche Straßeninstandhaltungen oder Sanierungsarbeiten an der Jagdhütte. Neue Mehrwerte sind dadurch nicht entstanden, sondern lediglich bewährte Strukturen ersetzt worden.

Das Beispiel Kaisertal zeigt unmissverständlich, was passiert, wenn politische Überzeugungen über fachliche Expertise gestellt werden. Jagd ist kein Symbolthema, kein moralisches Projektionsfeld und kein Instrument für ideologische Selbstvergewisserung. Sie ist Teil einer funktionierenden Land- und Wildbewirtschaftung – mit klaren rechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Wer diese Realität ausblendet, trägt Verantwortung für die Konsequenzen. Und Verantwortung bedeutet auch, Fehlentscheidungen einzugestehen und Kurskorrekturen vorzunehmen, bevor dauerhafter Schaden entsteht.

Gerade deshalb ist es bedenklich, wenn andernorts ähnliche Modelle mit vergleichbarer Argumentationslinie verfolgt werden. Wer heute sehenden Auges bewährte Strukturen aufkündigt, obwohl die Erfahrungen aus dem Kaisertal offen zutage liegen, kann sich morgen nicht auf Unwissenheit berufen.

Die Tiroler Jägerschaft steht für Sachlichkeit, Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit. Wir erwarten dasselbe von politischen Entscheidungsträgern. Ideologische Experimente auf Kosten funktionierender Strukturen werden wir nicht unwidersprochen hinnehmen – im Interesse des Wildes, des Waldes und der Bevölkerung unseres Landes.

Mit einem kräftigen Weidmannsheil

Anton Larcher
Landesjägermeister von Tirol

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER, MEDIENINHABER:

Tiroler Jägerverband, GF Mag. Martin Schwärzler,
(m.d.W.d.G.b.), Meinhardstraße 9,
6020 Innsbruck, Tel: +43 (0)512 571093,
E-Mail: info@tjv.at

SCHRIFTLEITUNG: Dominique Damay

LAYOUT & PRODUKTION: Evelyn Schreder
(RegionalMedien Tirol), Steffi Härtel (RMA
MultiMedia Production GmbH)

HERSTELLER:

RegionalMedien Tirol GmbH, Eduard-Bodem-
Gasse 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512-320 4323,
E-Mail: sonderprodukte.tirol@meinbezirk.at

ANZEIGENVERKAUF:

RegionalMedien Tirol GmbH
Eduard-Bodem-Gasse 1, 6020 Innsbruck
E-Mail: jagd.tirol@meinbezirk.at
Evelyn Schreder, Tel. 0512-320-4323
Alexander Schöpf, Tel. 0512-320-4831

REDAKTION:

TJV (Christine Rissbacher, Martina Just,
Juliane Probst, Martin Schwärzler, Marina Ulrich,
Andreas Hackl, Dominique Damay),
RegionalMedien Tirol

DRUCK: Athesia Tyrolia Druck GmbH

„JAGD IN TIROL“ wird an alle Mitglieder des Tiroler Jägerverbandes kostenfrei abgegeben. Sie ist eine Fachzeitschrift, welche die behördlichen Kundmachungen und Verlautbarungen zu veröffentlichen hat und zusätzlich über grundsätzliche Fragen und aktuelle Ereignisse auf dem Gebiet des Jagdwesens, des Naturschutzes usw. informiert. „Jagd in Tirol“ erscheint am Monatsanfang. Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Für unverlangte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Namentlich oder mit Kürzel gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.



Das **GAMSWILD** auf dem Titelbild wurde von die-nATurknipser aufgenommen.



INHALT

ALLGEMEINES

- 03 ZUM GELEIT:** Landesjägermeister Anton Larcher
- 06** Foto des Monats März 2026

FORSCHUNG & AKTUELLES

- 08** Sicherheit auf der Jagd
- 09** Stunde der Wintervögel 2026

WILD & ÖKOLOGIE

- 10 LEBENSÄRÄUME:** Kulturlandschaft und Talböden in Tirol
- 15 HEIMISCHE SINGVÖGEL:** Gartenrotschwanz und Wintergoldhähnchen
- 17 LEBENSRAUMVERBESSERENDE MASSNAHMEN IM REVIER:** Talböden & Kulturlandschaft
- 18 GROSSE BEUTEGREIFER IN TIROL:** Jahresbericht 2025
- 22 REHKITZMARKIERUNG TIROL:** Jahresbericht 2025

WALD & LEBENSRAUM

- 28 ZIELBESTAND:** Jagd gestalten statt Pflicht erfüllen – Spielregeln, Rechenbeispiel und Hirschableitung – wie Zielbestandsplanung Flexibilität schafft

JÄGER & REVIER

- 32 BOGENJAGD:** Uraltet Handwerk im 21. Jahrhundert
- 36 JÄGERWISSEN AUF DEM PRÜFSTAND:** Testen Sie Ihr Wissen!

JAGD & RECHT

- 38 GROSSRAUBTIERE:** Novelle Tiroler Jagdgesetz

JAGD & GESCHICHTE

- 40 DAS SCHÜTZENWESEN**

INFO & SERVICE

- 42** Mitteilungen aus der Geschäftsstelle
- 46** Jubilare im März 2026
- 47** Mitteilungen Jagd Österreich
- 48** TJV-Akademie
- 50** Aus den Bezirken
- 54** 49. Vollversammlung des TJAV
- 56** Jäger in der Schule
- 57** Veranstaltungen
- 59 KULINARIUM:** Geschmorte Rehhaxe mit Polenta und Gemüse

JAGDHUNDE

- 60 GESUNDHEIT:** Unspezifische Krankheitsanzeichen beim Hund
- 63 VEREINE**

HUMORVOLLES

- 64** Klavinus



10

LEBENSÄÄME:
KULTURLANDSCHAFT UND TALBÖDEN



18

GROSSE BEUTEGREIFER IN TIROL:
JAHRESBERICHT 2025



15

HEIMISCHE SINGVÖGEL:
GARTENROTSCHWANZ UND WINTERGOLDHÄHNCHEN



32

BOGENJAGD:
URALTES HANDWERK IM 21. JAHRHUNDERT

38
GROSSRAUBTIERE:
NOVELLE TIROLER
JAGDGESETZ



60

GESUNDHEIT:
UNSPECIFISCHE KRANKHEITS-
ANZEICHEN BEIM HUND



FRÜH ÜBT SICH

Die Tiroler Bracken-Hündin „Birka“ nach ihrer ersten erfolgreichen Murmeltierjagd gemeinsam mit ihrer Halterin Lisa im Zillertal. Solche frühen Jagderlebnisse sind von großer Bedeutung, um junge Jagdhunde an ihr späteres Handwerk heranzuführen. Gleichzeitig entstehen dabei prägende Momente, die die Bindung und das Vertrauen zwischen Mensch und Hund nachhaltig stärken.

Das FOTO DES MONATS dieser Ausgabe wurde von Lisa Steinberger im Zillertal aufgenommen.

WIR SUCHEN:

IHR FOTO DES MONATS

Fotografiebegeisterte Leser und Leserinnen der „Jagd in Tirol“ sind eingeladen, ihr „Foto des Monats“ an die Redaktion zu senden. (foto@tjv.at)

Die Aufnahme sollte ein interessantes Motiv aus Natur, Wald und Wild, Jagd, Forst oder Revierbetreuung abbilden. Eine kurze Erläuterung zur Person des/der Fotografen/Fotografin, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert.

Als Gewinn winken die Veröffentlichung als „Foto des Monats“ samt Erwähnung des/der Fotografen/Fotografin in der JAGD IN TIROL, die Aufnahme in die TJV-Bildergalerie sowie eine

BLASER- LAMPE „EDL 150“



EINSENDUNGEN AN: FOTO@TJV.AT

Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB haben.

Die Teilnahme erfolgt durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos ausschließlich per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer/-innen gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Insbesondere bei der Darstellung von Personen versichern die Teilnehmer/-innen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind. Die Teilnehmer/-innen räumen dem TJV mit der Einsendung und Teilnahme uneingeschränkt das Recht ein, übermittelte Fotos unentgeltlich und in sämtlichen Medien zu nutzen und zu veröffentlichen.



SICHERHEIT AUF DER JAGD – AKTUELLER DENN JE

Dass das jagdliche Handwerk auch mit Risiken verbunden ist, liegt auf der Hand und wurde durch einige Vorfälle rund um den Jahreswechsel 2025/2026 ins Gedächtnis gerufen. Diese Ereignisse sollen dazu dienen, um die eigene Routine zu hinterfragen und hohe jagdliche Sicherheitsstandards weiter zu festigen.

Die jüngsten Ereignisse im Überblick- in den letzten Monaten ereigneten sich drei spezifische Unfälle, die unterschiedliche Gefahrenquellen aufzeigen:

» **Waffenhandhabung (Steiermark, Jänner 2026):** Im Bezirk Leibnitz kam es zu einem tragischen Unglück, als beim gemeinsamen Bergen und Verladen eines erlegten Wildschweins ein Schuss brach. Die Waffe befand sich in diesem Moment offenbar noch im geladenen Zustand.

» **Gefahrenbereich & Abpraller (OÖ & Kärnten, Oktober 2025):** Bei Gesellschaftsjagden in Michaelnbad und Klagenfurt wurden Teilnehmer durch Schrote verletzt. In beiden Fällen spielten unglückliche Umstände durch „Geller“ (Abpraller) auf hartem Boden bzw. Schüsse in Richtung von Geländekuppen eine zentrale Rolle.

Ableitungen für die Praxis- Diese Vorfälle sind Anlass, drei elementare Grundsätze der Unfallverhütung (UVV) wieder stärker in den Fokus der täglichen Jagdpraxis zu rücken. Es geht nicht um neue Regeln, sondern um die konsequente Anwendung von Sicherheitsgrundlagen.

1. ZUSTAND DER WAFFE

Der Vorfall in der Steiermark unterstreicht die wichtigste Regel im Umgang mit Schusswaffen: Sicherheit vor Bequemlichkeit. Sobald die Waffe nicht der unmittelbaren Schussabgabe dient, ist sie zu entladen. Dies gilt insbesondere beim Überwinden von Hindernissen, beim Besteigen des Hochsitzes, beim Zusammentreffen mit anderen Personen und ganz besonders beim Bergen von Wild. Eine gesicherte Waffe ist noch keine sichere

Waffe. Nur eine entladene Waffe mit geöffnetem Verschluss schließt jedes Risiko aus.

2. KUGELFANG UND BALLISTIK

Die Fälle aus Oberösterreich und Kärnten mahnen zur Vorsicht bei der Beurteilung des Geländes.

Ein „gewachsener Kugelfang“ ist zwingend vorgeschrieben. Ein Schuss in Richtung einer Kuppe oder gegen den Horizont verbietet sich absolut.



Sicherheit im Blick: Der verantwortungsvolle Jäger prüft vorab, wo das Geschoss landet.



Signalbekleidung bei Gesellschaftsjagden und Disziplin bei der Waffenhandhabung sind unverhandelbare Grundsätze moderner Waidgerechtigkeit.

Auf gefrorenen Böden oder steinigem Untergrund verhalten sich Geschoße (auch Schrote) unberechenbar. Hier gilt der Grundsatz der Waidgerechtigkeit: Im Zweifel bleibt der Finger gerade. Ein nicht angetragener Schuss ist weitaus waidgerechter als eine riskante Schussabgabe. § 8 des Waffengesetzes (WaffG) definiert die „Verlässlichkeit. Wer mit einer geladenen Waffe so hantiert, dass eine Gefährdung entstehen könnte, riskiert den Entzug von Jagd- und Waffenbesitzkarte. Sicherheit ist somit auch Eigenschutz vor dem Verlust der jagdlichen Berechtigung. Jäger genießen zu Recht einen guten Ruf. Beweisen wir unsere Professionalität, indem wir Sicherheit nicht als Last, sondern als Fundament unseres Handwerks begreifen.

ERWERB VON SCHUSSWAFFEN – ZU BEACHTEN NACH DER WAFFENGESETZ-NOVELLE

Kategorie C (typische Jagdbüchse/Flinte):

- » Der Erwerb/die Weitergabe ist im ZWR zu registrieren – das ist nur mehr über einen Waffenhändler/ZWR-Zugang möglich; Meldefrist ZWR 6 Wochen.
- Ersterwerb beachten: Wenn der Käufer „Ersterwerber“ ist, gilt die 4-Wochen-Wartefrist auch im Privatgeschäft.

Kategorie B:

- » Privatüberlassung nur, wenn der Erwerber die nötige waffenrechtliche Berechtigung (WBK/Waffenpass) hat; Anzeige/Eintragung erfolgt im Rahmen der waffenrechtlichen Pflichten.

TJV

STUNDE DER WINTERVÖGEL 2026

BirdLife Österreich hat die Endergebnisse der 17. „Stunde der Wintervögel“ veröffentlicht. Österreichweit beteiligten sich über 33.000 Vogelbegeisterte – rund ein Viertel mehr als im Vorjahr – und meldeten insgesamt 733.671 Vögel von 25.256 Zählorten. Pro Zählort wurden im Schnitt 29 Vögel beobachtet, zwei weniger als im Vorjahr. Österreichweit führte erneut die Kohlmeise die Rangliste an, gefolgt von Haus- und Feldsperling.

AUSBLEIBEN DER WINTERGÄSTE

Auffällig war 2026 das weitgehende Ausbleiben von Wintergästen aus dem Norden: Arten wie Bergfink, Kernbeißer und Erlenzeisig wurden deutlich seltener gemeldet als im Vorjahr. In Tirol nahmen 1.964 Personen an der Zählung teil – ein Plus von 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2025: 1.457 Teilnehmende). An den Tiroler Zählorten wurden insgesamt 44.290 Vögel gemeldet, durchschnittlich

29 Vögel pro Zählort – exakt im österreichischen Durchschnitt, jedoch zwei weniger als im Vorjahr. Häufigster Wintervogel Tirols war erneut der Haussperling, gefolgt von Kohlmeise auf Platz zwei und Amsel auf Platz drei. Besonders auffällig war das Auftreten der Alpendohle: Aufgrund des starken Wintereinbruchs bereits ab November flogen diese Vögel vom Hochgebirge in die Täler und erreichten mit einem Plus von 90 Prozent gegenüber dem Vorjahr Platz zehn der häufigsten Wintervögel Tirols.

Im Gegensatz zum Vorjahr blieben nennenswerte Einflüge von Bergfinken und Kernbeißern aus nördlicheren Regionen weitgehend aus. Eines der größten Sorgenkinder bleibt der Grünling: Er verlor gegenüber dem Vorjahr 20 Prozent und wurde nur noch an zwei von zehn Zählorten beobachtet. Alle Details sind unter www.stunde-der-wintervoegel.at abrufbar.

TJV



Der Haussperling war der häufigste Wintervogel in Tirol. Er war in jedem zweiten Garten anzutreffen.

KULTURLANDSCHAFT UND TALBÖDEN IN TIROL

ZWISCHEN WILDTIERLEBENSRAUM
UND NUTZUNGSDRUCK



In der alpinen Landschaft Tirols konzentrieren sich Siedlungs- und Wirtschaftsraum auf die Talböden und unteren Hanglagen. Talbereiche wie im Inntal, Zillertal oder Wipptal bilden nicht nur die verkehrstechnischen Hauptachsen des Landes, sondern zugleich jene Bereiche, in denen Landwirtschaft, Siedlung, Infrastruktur und Wildlebensräume in unmittelbarer räumlicher Nähe aufeinandertreffen.

Die ökologische Bedeutung von Talböden ergibt sich aus ihrer hohen Produktivität und Strukturvielfalt. Extensiv bewirtschaftete Wiesen, Weiden, Auwälder, Feldraine und Gehölzinseln schufen historisch ein kleinräumiges Mosaik aus Deckung, Äsung und Brutplätzen. Zahlreiche Arten Mitteleuropas – darunter Feldhase, Rebhuhn oder viele Wiesensbrüter – sind eng an solche durch extensive Nutzung entstandenen Offenlandstrukturen gebunden. Gerade in alpinen Regionen spielen Talräume zudem eine wichtige Rolle als Winterlebensraum für Schalenwild. Mildere Temperaturen, geringere Schneehöhen und längere Vegetationsperioden schaffen günstige Bedingungen.

Im Zuge der Industrialisierung und der verkehrstechnischen Erschließung des Alpen-

raums im 19. und 20. Jahrhundert wandelte sich die traditionell auf Selbstversorgung ausgerichtete Tiroler Landwirtschaft grundlegend. Die zunehmende Einbindung in marktwirtschaftliche Strukturen führte zu Spezialisierung, Mechanisierung und Intensivierung der Produktion, während viele kleinstrukturierte Betriebe aufgegeben wurden. Parallel dazu gewannen Tourismus, Siedlungsentwicklung und Infrastruktur an Bedeutung. Diese Entwicklungen prägten die heutige Kulturlandschaft der Talböden: wirtschaftlich optimiert, stark genutzt und zunehmend vereinheitlicht – mit entsprechend begrenztem Raum für naturnahe Lebensräume und Rückzugsflächen für Wildtiere.

DER NATÜRLICHE REFERENZZUSTAND

Ein Blick in die Landschaftsgeschichte verdeutlicht, dass Talräume vor intensiver Nutzung durch dynamische Prozesse geprägt waren. Auwälder entlang großer Flüsse, periodische Überschwemmungen, extensive Weideflächen und kleinräumige Offenlandbereiche bildeten ein vielfältiges Mosaik. Auch der Inn wurde erst im 19. Jahrhundert in ein festes Bett gezwängt. Zuvor konnte er

innerhalb des Talbodens frei mäandrieren, wodurch immer wieder neue Kiesbänke, Feuchtflächen und Sukzessionsstadien entstanden. Natürliche Störungen wie Hochwasser oder extensive Beweidung schufen eine hohe Strukturvielfalt. Ein solcher Zustand lässt sich unter heutigen Rahmenbedingungen nicht einfach zurückholen. Dennoch hilft der Blick zurück, um ökologische Zusammenhänge besser zu verstehen. Artenvielfalt entsteht dort, wo Landschaften in Bewegung bleiben, wo es Übergänge, Unterschiede und kleinräumige Abwechslung gibt. Gleichförmige, stark vereinheitlichte Räume hingegen bieten deutlich weniger ökologische Nischen. Entscheidend ist daher das Bewahren und gezielte Fördern von Strukturvielfalt und Dynamik innerhalb der heutigen Kulturlandschaft.

KULTURLANDSCHAFT IM WANDEL – ÖKOLOGISCHE KONSEQUENZEN

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die landwirtschaftliche Nutzung der Talräume deutlich verändert. Intensive Bewirtschaftungsformen, häufigere





© shutterstock

Intensive Grünlandbewirtschaftung im Tiroler Inntal verursacht einen Verlust an Habitatvielfalt und reduziert Rückzugsräume für Arten der offenen Kulturlandschaft.

INTENSIVERE
BEWIRTSCHAFTUNGSFORMEN,
HÄUFIGERE MAHDTERMINE
UND ERHÖHTE
NÄHRSTOFFEINTRÄGE
HABEN VIELERORTS ZU EINER
VEREINHEITLICHUNG DER
VEGETATIONSSTRUKTUR
GEFÜHRT.

Mahdtermine, erhöhte Nährstoffeinträge durch Düngung sowie der verstärkte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln haben vielerorts zu einer Vereinheitlichung der Vegetationsstruktur geführt. Intensiv genutztes Grünland weist deutlich weniger Pflanzenarten auf als extensiv bewirtschaftete Flächen. Parallel dazu schreitet die Zerschneidung der Talräume voran. Verkehrsachsen, Gewerbeflächen und Siedlungserweiterungen unterbrechen Wildwechsel und zerschneiden zusammenhängende Lebensräume. Gerade im Inntal entstehen dadurch ökologische Engpassräume.

Die Folgen dieser Vereinheitlichung sind unmittelbar in Flora und Fauna spürbar. Insbesondere strukturabhängige Offenlandarten zählen zu den „Verlierern“ der intensiv genutzten Kulturlandschaft. Zu den wichtigsten Gefährdungsursachen gehören:

- » Entfernung von Weg- und Ackerrainen, Krautsäumen & Brachestreifen
- » Änderung der Wiesenbewirtschaftung,
- » Trockenlegen von Feuchtgrünland und Kleingewässern
- » Düngung und Kalkung von Grünland, insbesondere Feuchtwiesen und Magerrasen
- » Umwandlung von Grünland in Ackerfläche

Der Verlust pflanzlicher Vielfalt wirkt sich unmittelbar auf die Insektenfauna aus, da viele Arten an spezifische Wirtspflanzen gebunden sind. Dies betrifft insbesondere Vogelarten

und Jungwild, die auf eiweißreiche Insektennahrung angewiesen sind. Zusätzlich verschärfen frühe Schnitzeitpunkte und eine insgesamt intensive Nutzung die Situation: Wiesenbrüter verlieren Deckung, Brutplätze und Rückzugsräume genau in jener Phase, in der sie am störungsempfindlichsten sind. Auch beim Feldhasen sind in weiten Teilen Mitteleuropas deutliche Bestandsrückgänge zu beobachten. Obwohl er als typischer

Begleiter extensiver Agrarlandschaften gilt, führen heute insbesondere die Intensivierung der Landwirtschaft, der Verlust von Saum- und Randstrukturen, der Rückgang an Strukturvielfalt und Pflanzendiversität, der Einsatz von Herbiziden, häufige Mahd sowie die zunehmende Straßenmortalität zu deutlichen Bestandsrückgängen. In strukturarmen Talräumen fehlen ihm Deckung, vielfältige Äsungsflächen und störungsarme Rückzugsbereiche.



© die-naturkrieger

Der Feldhase gilt als wichtige Zeigerart der Agrarlandschaft, da er sensibel auf Veränderungen seines Lebensraums reagiert. Landnutzungsmaßnahmen wie ausreichend und gut verteilte Brachen, die stabile Hasenbestände ermöglichen, fördern zugleich die Biodiversität in der Kulturlandschaft.

Noch gravierender zeigt sich die Situation beim Kiebitz. Als Wiesenvogel ist er auf offene, flach strukturierte Landschaften angewiesen. Dabei nutzt er sowohl feuchte Lebensräume wie Riedwiesen und beweidete Flächen als auch trockene Standorte, etwa Ackerflächen. Infolge der Intensivierung der Landwirtschaft sowie des Verlustes von Moor- und Feuchtgebieten gilt der Kiebitz in Tirol inzwischen als verschwunden.

Weitere Habitatspezialisten wie der Fischotter, der Baummarder, verschiedene Fledermausarten oder regional auch die Wildkatze reagieren empfindlich auf Habitatverlust und Fragmentierung. Ihnen fehlen naturnahe Gewässer, alte Wälder, strukturreiche Übergangsbereiche oder geeignete Winter- oder Brutquartiere. Gerade in stark erschlossenen Talböden wirken Infrastruktur, Siedlungsausbau und intensive Nutzung als zusätzliche Barrieren und beeinträchtigen Wanderbewegungen sowie genetischen Austausch. Gemeinsam ist diesen Arten, welche als Verlierer der intensiven Kulturlandschaft gelten, dass sie spezifische Habitatsprüche haben,

© shutterstock



Die Wachtel gerät in der intensiv genutzten Kulturlandschaft zunehmend unter Druck. Frühe Mahd und dichte Bewirtschaftung lassen ihr oft kaum Raum für erfolgreiche Brut und Aufzucht. In Tirol ist der heimlich lebende Vogel inzwischen nur noch selten zu beobachten.

JAGD AUF MUFFELWILD IN EUROPA *Ihre Spezialisten seit 2014*



Forst Eibenstein
Travel Agency

Erleben Sie mit uns die Jagd auf Muffelwild in vielen verschiedenen Jagdländern in Europa!

ab 499 € p.P.

zzgl. Abschuss- und
Buchungsgebühr,
es gelten unsere AGB.



BÖHMEN 
Faszination Muffelwild
in hügeligen
Landschaftszügen

BURGENLAND 
Österreich von einer seiner
schönsten Seiten

UNGARN 
Starke Muffelwidder
zwischen Alpen und Kaparten



© shutterstock

Ein reiches Äsungsangebot und strukturreiche Randlinien fördern das Rehwild im Talraum – zugleich nehmen dadurch die Nutzungskonflikte zwischen Wild und Mensch zu.

die in vereinheitlichten, intensiv genutzten Kulturlandschaften nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Demgegenüber profitieren anpassungsfähige Generalisten wie Rehwild und Schwarzwild von der hohen Nahrungsverfügbarkeit und den vergleichsweise milden Wintern in den Talbereichen. Sie gelten daher als „Gewinner“ moderner Kulturlandschaften. Rehwild stellt geringe Habitatansprüche und nutzt die mosaikartig strukturierte Landschaft aus Wald, Wiesen und landwirtschaftlichen Flächen sehr effizient als Äsungsraum. Auch das Wildschwein profitiert von der modernen Kulturlandschaft. Hohe Anpassungsfähigkeit, außerordentliche Reproduktionsleistung, energiereiche landwirtschaftliche Kulturen und mildere Winter begünstigen seine Ausbreitung. In produktiven Talräumen findet es heute sehr günstige Lebensbedingungen vor. Diese Anpassungsfähigkeit bringt jedoch ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit sich. Nutzungskonflikte entstehen dort, wo Wildtiere landwirtschaftliche Kulturen nutzen, Infrastruktur beeinträchtigen oder in Siedlungsnähe auftreten.

In der vielfältig genutzten Kulturlandschaft Tirols ist eine extensive Bewirtschaftungsweise für viele Tierarten von Vorteil. Durch eine spätere Mahd artenreicher Wiesen erst im Juni oder Juli bieten sie im Frühjahr und Frühsommer Ruheräume und Versteckmöglichkeiten für Wildtiere wie Rehe und Hasen. Gleichzeitig überbrückt das Nahrungsangebot an Blüten und Pollen artenreicher Wiesen bis in den Sommer hinein die Phase nach der

WILDTIERMANAGEMENT
MUSS LEBENS-
RAUMQUALITÄT,
STÖRUNGSINTENSITÄT,
BESTANDSENTWICKLUNG
UND UNTERSCHIEDLICHE
NUTZUNGSINTERESSEN
GEMEINSAM BETRACHTEN.

Frühjahrsblüte zahlreicher Kulturen wie Obst oder Raps und sichert damit die Nahrungsgrundlage vieler Bestäuber.

BEDEUTUNG FÜR JAGD UND LEBENSRAUM-MANAGEMENT IN TALRÄUMEN

Talböden und Kulturlandschaften sind ökologisch bedeutsame, zugleich jedoch intensiv genutzte Räume. Sie bieten hochwertige Äsungsflächen, wichtige Wintereinstände und zentrale Wanderkorridore für zahlreiche Wildarten. Gleichzeitig konzentrieren sich hier Landwirtschaft, Verkehr, Siedlungsentwicklung und Freizeitnutzung, was die Steuerung und Bejagung anspruchsvoller macht. Gerade Schalenwildarten wie Reh- und Schwarzwild finden in produktiven Tallagen oft günstige Lebensbedingungen vor; in stark beanspruchten Räumen können daraus jedoch rasch Nutzungskonflikte entstehen. Wildtiermanagement ist daher gefordert, Lebensraumqualität, Störungsintensität, Bestandsentwicklung und unterschiedliche Nutzungsinteressen gemeinsam zu betrachten.

Ein praxisnahes Beispiel für dieses Zusammenspiel ist die Rehkitzrettung vor der Mahd. In enger Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft und Landwirtschaft werden Wiesen vor dem Mähen kontrolliert, unterstützt durch Wärmebildtechnik. Dieses gemeinsame Vorgehen zeigt, wie Wildtiermanagement und landwirtschaftliche Nutzung miteinander vereinbart werden können – durch Abstimmung, Verantwortungsbewusstsein und ein gemeinsames Verständnis für Wildtierlebensräume.

Juliane Probst



© Land Tirol

Durch die enge Zusammenarbeit von Jägerschaft und Landwirtschaft können Rehkitze rechtzeitig entdeckt und vor dem Mähtod bewahrt werden.

Es gibt so viel Faszinierendes, das die Singvogelwelt um uns herum zu bieten hat. Wir müssen nur genauer hinsehen, hinhören, uns interessieren und offen für neue Entdeckungen sein.

GARTENROTSCHWANZ (*PHOENICURUS PHOENICURUS*) – zwischen Siedlung, Streuobstwiese und Waldrand

Der Gartenrotschwanz ist ein charakteristischer Singvogel halboffener Kulturlandschaften und zählt zu den farblich auffälligeren Brutvögeln Tirols. Mit seinem lebhaften Verhalten, dem rostroten Schwanz und dem klaren Gesang ist er vor allem in strukturreichen Siedlungsräumen, Obstgärten und Parklandschaften präsent.



MERKMALE

Mit einer Körperlänge von etwa 14 cm, einer Spannweite von 20 bis 25 cm und einem Gewicht von rund 14 g zählt der Gartenrotschwanz zu den mittelgroßen heimischen Singvögeln. Das Männchen ist unverwechselbar gefärbt. Die Unterseite ist ausgedehnt orangerot, die Oberseite grau. Gesicht und Kehle sind tiefschwarz, Stirn und Überaugenstreif diffus weißlich. Der rostrote Schwanz ist ein auffälliges und namensgebendes Merkmal. Das Weibchen ist deutlich unauffälliger gefärbt. Es zeigt ein graubraunes Gefieder, unterseits heller, mit sanftem Kontrast zwischen weißlichem Bauch, heller Kehle und warmbraunen Flanken. Das Höchstalter liegt bei etwa 10 Jahren.

VERBREITUNG & LEBENSRAUM

Der Gartenrotschwanz ist in Mitteleuropa weit verbreitet. Die meisten Brutvorkommen liegen unterhalb von 1.500 m Seehöhe, vereinzelt reicht das Vorkommen bis an die Waldgrenze. In Tirol ist die Art überwiegend im Dauersiedlungsraum vertreten und kommt vor allem in Tälern, Becken, Terrassen sowie in unteren Hanglagen vor. Verbreitungsschwerpunkte finden sich unter anderem im Inn-, Gurgl- und Zillertal, im Lienzer Becken sowie im Leukental. Der Großteil des Tiroler Bestands brütet unterhalb von 1.000 m. Einzelne singende Männchen wurden jedoch auch in Höhen über 2.000 m beobachtet. Der Brutbestand wird auf etwa 4.000 bis 5.500 Brutpaare geschätzt. Typische Lebensräume sind halboffene, parkartige Landschaften mit gutem Gehölzanteil. Bevorzugt werden Streuobstwiesen, Parks, Gartensiedlungen sowie Dörfer und städtische Bereiche mit altem Baumbestand. Auch aufgelockerte Wälder mit Lichtungen werden genutzt. Der Erhalt alter Bäume mit Höhlen sowie strukturreicher Grünräume ist für die Art von zentraler Bedeutung.

NAHRUNG & WINTERFÜTTERUNG

Der Gartenrotschwanz ernährt sich überwiegend von Insekten und Spinnentieren, die vor allem am Boden und in der Krautschicht gesucht werden. Eine besondere Rolle spielen Ameisen, Blatt- und Schlupfwespen, Käfer, Fliegen und Mücken. Für die Jungenaufzucht sind Schmetterlingsraupen von großer Bedeutung. Ergänzend werden gelegentlich Beeren und andere Früchte aufgenommen und an die Nestlinge verfüttert. Die Nahrung wird sowohl vom Boden als auch häufig im Flug erbeutet. Als Langstreckenzieher verlässt der Gartenrotschwanz Mitteleuropa bereits im Spätsommer und überwintert in der afrikanischen Savanne südlich der Sahara.

VERHALTEN & LEBENSWEISE

Männchen singen bevorzugt von erhöhten Singwarten wie Bäumen, Hausdächern oder anderen exponierten Punkten aus. Dabei zittern sie unentwegt mit dem Schwanz, ein für die Art typisches Verhalten. Der Gartenrotschwanz ist ein Höhlen- und Halbhöhlenbrüter. Er nutzt natürliche Baumhöhlen, alte Spechthöhlen, Nistkästen sowie geeignete Strukturen an Gebäuden. Bei der Brutplatzwahl zeigt er sich flexibel und nimmt künstliche Nisthilfen gerne an. Pro Jahr wird in der Regel eine Jahresbrut durchgeführt. Das Gelege umfasst 5 bis 7 Eier. Die Brutdauer beträgt 12 bis 14 Tage, die Nestlingszeit etwa 13 bis 15 Tage.

GESANG

Er besteht aus variablen Strophen mit klaren, flötenden Elementen. Der häufigste Ruf klingt sanft und hoch wie „hüit“. Bei Erregung äußert die Art harte Laute wie „zick“ oder schnelle Serien von „tk tk tk“.



Langstreckenzieher

Hier den Gartenrotschwanz anhören:





WINTERGOLDHÄHNCHEN (*REGULUS REGULUS*) – einer der kleinsten heimischen Singvögel

Das Wintergoldhähnchen ist einer der kleinsten heimischen Singvögel und ein typischer Bewohner nadelholzreicher Wälder. Trotz seiner geringen Körpergröße ist es äußerst aktiv und ganzjährig präsent. Sein hohes, feines Stimmrepertoire und die auffällige Scheitelzeichnung machen es zu einer charakteristischen Art der alpinen Waldlandschaften Tirols.

MERKMALE

Mit einer Körperlänge von 9 bis 10 cm, einer Spannweite von 13 bis 15 cm und einem Gewicht von nur 5 bis 7 g ist das Wintergoldhähnchen der kleinste Singvogel Europas. Der Körper wirkt rundlich und kompakt. Das Gesicht ist ungezeichnet und hell, die großen dunklen Augen fallen deutlich auf. Die Oberseite ist graugrün gefärbt, die Unterseite graubeige. Die Flügel sind dunkler und zeigen eine breite, helle Flügelbinde. Auffällig ist der goldene Scheitelstreif, der beidseits von schwarzen Streifen begrenzt wird. In der Scheitelmittle ist dieser beim Weibchen gelb, beim Männchen eher orange gefärbt. Das Höchstalter liegt bei etwa 7 Jahren.

VERBREITUNG & LEBENSRAUM

Das Wintergoldhähnchen besitzt ein großes Verbreitungsgebiet, das von Westeuropa über Nordeuropa und Russland bis nach Japan und Zentralchina reicht. Im Alpenraum ist es eine weit verbreitete Brutvogelart nadelholzdominierter Wälder. Bevorzugt werden großflächige Nadelwälder sowie nadelholzreiche Mischwälder, insbesondere mit Fichten und Tannen. Alte Fichtenbestände stellen dabei besonders geeignete Brutlebensräume dar. In höheren Lagen werden auch Lärchen-Zirbenwälder besiedelt. In Tirol kommt das Wintergoldhähnchen von etwa 500 m bis 2000 m Seehöhe vor, der Schwerpunkt liegt zwischen 900 und 1700 m. Der höchste bekannte Brutnachweis stammt aus einer Höhe von 2050 m. Der Tiroler Brutbestand wird auf etwa 100.000 bis 120.000 Brutpaare geschätzt. Neben Waldlebensräumen können auch Parklandschaften, größere Gärten und Friedhöfe geeignete Habitate darstellen, sofern ein dichter Nadelholzanteil vorhanden ist. Die Art ist ein ausgeprägter Standvogel.

NAHRUNG & WINTERFÜTTERUNG

Das Wintergoldhähnchen ernährt sich überwiegend von Insekten und Spinnen, die es im dichten Nadel- und Zweigwerk sucht. Die Nahrung wird fast ausschließlich im Geäst aufgenommen. Im Frühjahr können zusätzlich Nektar und Pollen eine gewisse Rolle spielen. Weibchen nehmen zur Zeit der Eiablage auch kleine Gehäuseschnecken auf, die vermutlich der Calciumversorgung dienen. Als Standvogel bleibt das Wintergoldhähnchen auch im Winter im Brutgebiet. Eine gezielte Winterfütterung spielt für die Art in der Regel keine Rolle, da sie ihre Nahrung ganzjährig im Geäst findet.

VERHALTEN & LEBENSWEISE

Das Wintergoldhähnchen hält sich bevorzugt im dichten Geäst auf und ist nahezu ständig in Bewegung. Es hüpfet und klettert rastlos durch Zweige und Nadeln und zuckt dabei häufig mit den Flügeln. Die Art klettert nicht nur auf der Oberseite von Ästen, sondern bewegt sich auch an der Unterseite von Zweigen und an hängenden Ästen, teilweise sogar mit dem Kopf voran nach unten. Die Nester werden kunstvoll in hängende Zweige eingewoben und sind gut verborgen. Meist werden zwei Jahresbruten durchgeführt. Das Gelege umfasst 7 bis 10 Eier. Die Brutdauer beträgt etwa 15 Tage, die Nestlingszeit rund 20 Tage.

GESANG

Der Gesang des Wintergoldhähnchens ist extrem hochfrequent und besteht aus kurzen, feinen Trillertönen. Die Rufe werden meist als „sri sri sri sri“ oder als einfaches „tsii“ beschrieben. Gesungen wird häufig während der Nahrungssuche, oft unauffällig aus dem dichten Nadelwerk heraus.



Standvogel

Hier das Wintergoldhähnchen anhören:



LEBENSRAUMVERBESSERENDE MASSNAHMEN IM REVIER: TALBÖDEN & KULTURLANDSCHAFT

STRUKTURVIELFALT GEZIELT ERHÖHEN

- » Anlage und Pflege von Blühstreifen, Altgrasstreifen und mehrjährigen Brachen
- » Erhalt von Weg- und Ackerrainen, Krautsäumen und Feldgehölzen
- » Pflanzung heimischer Hecken als Deckungs- und Leitstrukturen

BEWIRTSCHAFTUNG RÄUMLICH DIFFERENZIEREN

- » Abschnittsweise Mahd, um stets Deckung und Nahrung zu sichern
- » Spätere Mahdtermine in sensiblen Bereichen (Setz- und Brutzeit)
- » Reduktion der Düngung auf ausgewählten Teilflächen zur Förderung artenreichen Grünlands
- » Förderung extensiver Landwirtschaft

VERNETZUNG IN FRAGMENTIERTEN TALRÄUMEN SICHERN

- » Erhalt und Pflege bestehender Wechselkorridore (Hecken, Gräben, Böschungen)
- » Schaffung von Trittsteinstrukturen im Talbereich
- » Sicherung von Wildquerungen an bekannten Engstellen

NUTZUNG UND SCHUTZ VERBINDEN

- » Rehkitzrettung in enger Abstimmung mit Landwirten
- » Kontinuierliche Beobachtung von Bestandsentwicklung und Raumnutzung
- » Angepasste Regulierung von „Gewinnerarten“ bei erhöhtem Konfliktpotenzial
- » Kontinuierliches Monitoring von Wildvorkommen und Lebensraumentwicklung

Drohnen im Einsatz für den Wildtierschutz: Mit Wärmebildtechnik werden Wiesen vor der Mahd systematisch abgesucht, um Rehkitze frühzeitig zu lokalisieren und vor dem Mähtod zu schützen – ein Beispiel für die erfolgreiche Verbindung von Technik, Jagd und Landwirtschaft.



Einzelne Tiere zeigen bei der Querung von Straßen im Talbereich grundsätzlich ein vorsichtiges Verhalten. Erfolgt die Überquerung jedoch im Rudel, orientieren sich die Tiere stark am führenden Stück. Gefahrenstellen werden dadurch geschlossen passiert, wodurch ein erhöhtes Unfallrisiko entsteht, insbesondere für unerfahrene Jungtiere.

JAHRESBERICHT GROSSE BEUTEGREIFER TIROL 2025

TEIL 1

Im Jahr 2025 wurde in nahezu allen Tiroler Bezirken die Präsenz von Großen Beutegreifern nachgewiesen. Lediglich im Bezirk Reutte gab es heuer keinen bestätigten Nachweis. Die Mehrheit der Nachweise wurde durch genetische Analysen von Proben, die im Zuge von knapp 150 Begutachtungen von Rissverdachtsfällen durch Tiroler AmtstierärztInnen sowie von jagdlichen Wildtier-RissbegutachterInnen und Sachverständigen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) Innsbruck genommen wurden, erbracht.



Das Genetiklabor des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien (FIWI) führte wie bereits in den Vorjahren als Referenzlabor im Auftrag des Österreichszentrum Bär, Wolf, Luchs die im Rahmen des Monitorings notwendigen mehrstufigen DNA-Analysen durch. Darüber hinaus wurden auch über 140 weitere Meldungen, wie beispielsweise Wildkameraaufnahmen, Spuren- und Sichtungsmeldungen in Zusammenarbeit zwischen dem Tiroler Jägerverband und der Abteilung Landesveterinärdirektion bearbeitet und unter Einbeziehung dafür zuständiger österreichischer ExpertInnen des FIWI beurteilt.

Das Vorkommen großer Beutegreifer in Tirol sowie die Anzahl der festgestellten Individuen im Berichtsjahr wurden im Jahresbericht des Landes mit dem Stand der bei der Behörde vorliegenden Daten vom 1. Jänner 2026 dargestellt. Die Gesamtkoordination des Monitorings erfolgte durch die Abteilungen Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht und der Abteilung Landesveterinärdirektion in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband und dem FIWI Wien. Über das gesamte Berichtsjahr fanden Beurteilungen von Rissverdachtsfällen in allen Tiroler Bezirken statt. Die Begutachtung von Nutztieren obliegt dabei in Tirol den AmtstierärztInnen. Für die Begutachtung von als Rissverdachtsfälle gemeldeten Wildtieren wurden darüber hinaus jagdliche RissbegutachterInnen herangezogen. (Die Kontaktdaten der jagdlichen Wildtier-RissbegutachterInnen können auf der Website des Tiroler Jägerverbands eingesehen werden: <https://www.tjv.at/wildtier-rissbegutachter-2-2/>). Die Fortbildung der amtlich beauftragten BegutachterInnen von Rissverdachtsfällen sowie der Wildtier-RissbegutachterInnen erfolgt jährlich. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 869 Nutztiere im Zusammenhang mit großen Beutegreifern durch das Land Tirol entschädigt. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2024 noch insgesamt 403 Nutztiere entschädigt. Mit 277 entschädigten toten Nutztieren für das Jahr 2025 ist die Anzahl an entschädigten toten Nutztieren im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+31 %). Die 277 Nutztiere verteilen sich auf 252 Schafe, vier Ziegen, 16 Rinder, zwei Esel, zwei Ponys und ein Alpaka. Weitere 592 als abgängig gemeldete Nutztiere wurden ebenfalls entschädigt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 192 entschädigten abgängigen Nutztieren, ist diese Zahl ebenfalls erheblich gestiegen (+208 %).

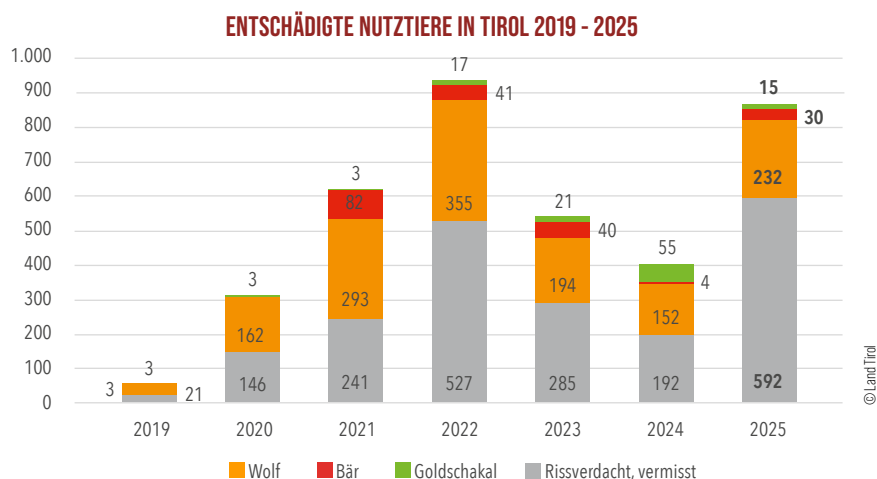


Abbildung 1: Durch große Beutegreifer gerissene und als vermisst entschädigte Nutztiere in Tirol 2019 - 2025

Die Entwicklung der entschädigten durch große Beutegreifer gerissenen Nutztiere sowie die als vermisst entschädigten Nutztiere seit 2019 in Tirol ist in Abbildung 1 dargestellt.

BRAUNBÄR

Es konnten im Berichtszeitraum in Tirol insgesamt zwei verschiedene männliche Individuen genetisch nachgewiesen werden, die sich zumindest zeitweise in Tirol aufgehalten haben. Neben Nachweisen im Tiroler Oberland konnte heuer auch mindestens ein männliches Individuum im Bezirk Lienz nachgewiesen

werden. Das Individuum, das bereits im vergangenen Jahr im Tiroler Oberland nachgewiesen wurde, hat sich auch im Berichtsjahr 2025 zumindest zeitweise dort aufgehalten. Durch Bären wurden im Berichtsjahr 23 Schafe, drei Rinder, zwei Esel und zwei Ponys gerissen sowie drei Wildfütterungen beschädigt und ein Bienenstand zerstört. Weitere 109 Schafe und zwei Ziegen wurden als vermisst einem Bären zugeordnet und entschädigt. Neben den genetischen Nachweisen konnte mehrfach die Präsenz von Braunbären durch Bild- und Videomaterial aus der Jägerschaft bestätigt werden.

© Jagd Paritsch-Mund



Immer wieder kommt es vor, dass ein Bär bei einer Wildfütterung nachgewiesen werden kann.

WOLF

Insgesamt wurden in Tirol im Berichtsjahr 2025 86 Wolfsnachweise registriert. Ein Schwerpunkt lag dabei wie im vorherigen Berichtsjahr im Bezirk Lienz. Die Nachweise von Wölfen erfolgten anhand von genetischen Untersuchungen sowie Wildkamera- und Videoaufnahmen. Es konnten im Berichtsjahr in Tirol mindestens 31 verschiedene Wolfsindividuen genetisch nachgewiesen werden, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 35 % entspricht und die bislang höchste Zahl in einem Jahr in Tirol nachgewiesenen Wolfsindividuen darstellt. Bis auf ein Individuum, das der dinarischen Herkunftspopulation zuzurechnen ist, entstammten alle anderen Wölfe der italienischen bzw. alpinen Quellpopulation. Sieben der nachgewiesenen Wölfe waren weiblich, 23 männlich und bei einem Individuum konnte das Geschlecht nicht bestimmt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich darüber hinaus zusätzliche Wolfsindividuen im Berichtszeitraum in Tirol aufgehalten haben. Viele Sichtungen bzw. Nachweise entstehen per Zufall. Einige davon werden der Behörde nicht weitergeleitet und nicht bei jeder untersuchten genetischen Probe ist die Bestimmung des einzelnen Individuums (Genotypisierung) erfolgreich. Der Großteil der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen wird nur über einen kurzen Zeitraum in Tirol nachgewiesen. Die Entwicklung der Anzahl von in Tirol seit 2009 genetisch nachgewiesenen Wölfen ist in der Abbildung 2 ersichtlich.

Sechs Wölfe, vier davon im Bezirk Lienz und je einer in den Bezirken Landeck und Imst wurden im Jahr 2025 gemäß von der Tiroler Landesregierung erlassenen Maßnahmenverordnungen in Tirol erlegt. Die gemäß Maßnahmenverordnungen erlegten Tiere wurden in weiterer Folge an der AGES Innsbruck in Zusammenarbeit mit dem FIWI untersucht. Weiters wurde im Bezirk Innsbruck-Land ein Wolf ohne aufrechte Maßnahmenverordnung erlegt, der ebenfalls unmittelbar am FIWI untersucht wurde. Im Berichtsjahr konnte in Tirol gesichert das seit 2021/22 bekannte Hochstadelrudel im Bezirk Lienz grenzüberschreitend mit Kärnten (siehe die Verbreitungskarte des ÖZ von 2025) nachgewiesen werden. Die im Berichtszeitraum aufgetretenen Gerüchte über weitere Rudelbildungen in den Bezirken Lienz, Kitzbühel/Kufstein, Innsbruck-Land, Imst und Landeck wurde nachgegangen. Diese konnten anhand der den Behörden zur Verfügung stehenden Daten allerdings nicht bestätigt werden.

ANZAHL WOLFSINDIVIDUEN TIROL 2009 - 2025

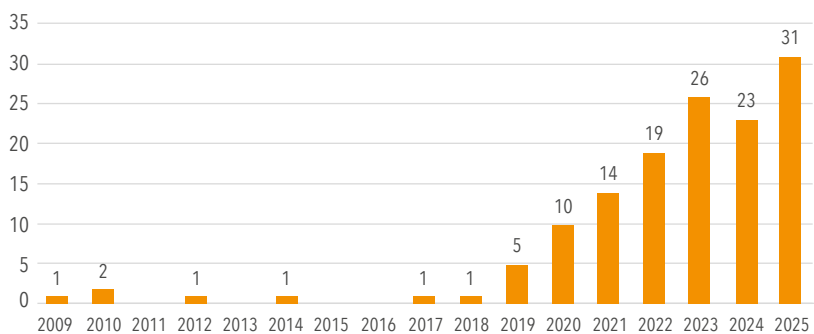


Abbildung 2: Anzahl der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen in Tirol 2009 - 2025 © Land Tirol

232 ENTSCHÄDIGTE
TOTE NUTZTIERE
SOWIE 414 VERMISSTE
SCHAFE UND FÜNF ZIEGEN
WURDEN IM BERICHTS-
JAHR WÖLFEN ALS VER-
URSACHERN ZUGEORDNET
UND ENTSCHÄDIGT.

232 entschädigte tote Nutztiere, darunter 214 Schafe, vier Ziegen, 13 Rinder und ein Alpaka, sowie 414 vermisste Schafe und fünf Ziegen wurden im Berichtsjahr Wölfen als Verursachern zugeordnet und entschädigt. Das entspricht dem Großteil (rund 84 %) aller im Jahr 2025 in Tirol entschädigten toten Nutztiere und ca. 71 % der als vermisst entschädigten Nutztiere (siehe auch Punkt Entschädigungen). Die Anzahl der 2025 aufgrund Wolfsbeteiligung entschädigten toten Nutztiere ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 53 % gestiegen. Die Zahl der aufgrund Wolfsbeteiligung als abgängig entschädigten Nutztiere hat sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (+139 %) und



© Josef Prantner

Anhand von Wildkamerabildern konnten mehrfach Wölfe nachgewiesen werden.

© Thomas Hefer



Im Jahr 2025 konnte sechs Mal ein Luchs nachgewiesen werden. Anhand des Fleckenmusters konnte auch eine spannende Wanderung von Kappl bis ins Sellrain nachgewiesen werden.

liegt auch über dem Wert aus dem Jahr 2022. Die Entwicklung von Nutztierrißen, die seit dem Jahr 2019 Wölfen zuordenbar sind, ist in Abbildung 1 ersichtlich.

LUCHS

Im Jahr 2025 konnte in Tirol sechs Mal die Präsenz eines Luchses anhand einer Wildkameraaufnahme nachgewiesen werden. Anhand der individuellen Fellzeichnung und der guten Qualität der Aufnahmen konnte festgestellt werden, dass es sich bei den Nachweisen in der Gemeinde Kappl und der Gemeinde Sellrain um dasselbe Individuum handelte. Wie in den Jahren zuvor kam es in Tirol zu keinen Nutztierschäden durch den Luchs.

GOLDSCHAKAL

Seitdem im Jahr 2019 erstmalig ein Goldschakal anhand einer Wildkameraaufnahme in Tirol nachgewiesen werden konnte, ist eine

stete Zunahme von Nachweisen zu verzeichnen. Im Jahr 2025 konnte in vier Bezirken die Präsenz von Goldschakalen anhand von genetischen Nachweisen, Wildkameraaufnahmen und Meldungen aus der Jägerschaft bestätigt werden. Die überwiegende Anzahl von Nachweisen stammte aus dem Bezirk Lienz. Dort ist, wie im Vorjahr, von einer Reproduktion auszugehen. Insgesamt konnte in Tirol im Jahr 2025 der Goldschakal 49 Mal nachgewiesen werden. 15 tote und 62 abgängige Schafe wurden im Jahr 2025 im Zusammenhang mit Rissgeschehen durch Goldschakale entschädigt. Im Vorjahr wurden 55 tote und 16 abgängige Schafe dem Goldschakal als Verursacher zugeordnet

PILOTPROJEKT „AKTIVES WOLFSMONITORING“

Das Land Tirol hat das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien (FIWI) damit

DAS LAND TIROL STELLT
ALLE INFORMATIONEN ZUR
AKTUELLEN SITUATION
UND ZU NACHWEISEN
GROSSER BEUTEGREIFER
AUF DER LANDESHOME-
PAGE SOWIE ÜBER DIE
LAND TIROL APP ZUR
VERFÜGUNG.

beauftragt, mit Unterstützung des Tiroler Jägerverbandes in drei Regionen Tirols ein aktives und systematisches Wolfsmonitoring durchzuführen. Dabei wurde eine Region im Tiroler Oberland (Teile vom Ötz- und Pitztal), eine im Tiroler Unterland (Region Wildschönau-Hopfgarten-Kelchsau) und eine Region in Osttirol (nördliches Lesachtal) ausgewählt. Weitere Informationen zu diesem Pilotprojekt wurden bereits in der Januarausgabe 2026 der „Jagd in Tirol“ veröffentlicht.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Das Land Tirol stellt alle Informationen zur aktuellen Situation und zu Nachweisen großer Beutegreifer auf der Landeshomepage sowie über die Land Tirol App zur Verfügung. Die Darstellung der Begutachtungen und Nachweise erfolgt auf einer interaktiven Übersichtskarte. Im Jahr 2025 wurden 235 Einträge erfasst, um 60 mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus bietet die Homepage www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs umfassende Informationen zu den großen Beutegreifern, zum Verhalten bei Begegnungen mit einem Bären oder Wolf, zu Sicht- und Schadenmeldungen sowie zum Herdenschutz.

Zur Mitteilung von Sichtbeobachtungen steht unter www.tirol.gv.at/sichtmeldung ein standardisiertes Formular zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind mehr als 140 Sichtmeldungen bzw. Foto- und Videoaufnahmen aus der Bevölkerung eingegangen. Jede einzelne eingehende Meldung wird bearbeitet. Für die Beurteilung ist es wichtig, vorhandene Fotos oder Videos mitzuschicken.



© Bernd Mitterdorfer

Auch beim Goldschakal sind Wildkamerabilder ein wichtiger Teil des Monitorings. Daher wird die Jägerschaft darum gebeten, diese wie gewohnt dem TJV zu melden.

Land Tirol

JAHRESBERICHT 2025

REHKITZMARKIERUNG TIROL

Seit nunmehr neun Jahren engagiert sich die Tiroler Jägerschaft mit dem Projekt „Rehkitzmarkierung Tirol“ für ein besseres Verständnis des Rehwildes. Durch die Kennzeichnung der Kitze mit kleinen Ohrmarken werden wertvolle Grundlagendaten gesammelt, die für ein langfristiges Forschungsprojekt unerlässlich sind.

Der vorliegende Jahresbericht 2025 fasst nicht nur Markierungszahlen des vergangenen Jahres zusammen, sondern bietet auch einen kleinen Einblick in die erste Auswertung der bisher zurückgemeldeten Rehe. Er zeigt die bevorzugten Liegeplätze, analysiert den Setzzeitraum und gibt erste spannende Einblicke in Todesursachen, Lebensalter und das Wanderverhalten. Gleichzeitig wird deutlich, dass für aussagekräftige Analysen zu diesen Themen noch viele weitere Rehe markiert und vor allem auch konsequent zurückgemeldet werden

müssen. Um die Datenmenge und damit die Aussagekraft des Projektes erhöhen zu können, wird das Projekt „Rehkitzmarkierung Tirol“ auch 2026 weitergeführt.

MARKIERUNGEN 2025

Im Jahr 2025 konnten insgesamt 196 Rehkitze markiert werden. Die Markierungen teilen sich wie folgt auf die Bezirke auf: Kitzbüchel 69, Innsbruck-Land 41, Landeck 40, Imst 25, Kufstein 19 und Lienz 2. Von den 196 Rehkitzen waren 59 Bockkitze, 56 Geißkitze und bei 81 Rehkitt-

zen wurde das Geschlecht nicht aufgenommen bzw. angegeben. In 55 Fällen konnten Zwillingsskitze markiert werden. Heuer konnte die 1.000er Marke erreicht werden. Es wurden seit Beginn des Projekts insgesamt 1.063 Rehkitze markiert.

BEVORZUGTER LIEGEPLATZ

Dass Wiesen zu den bevorzugten Liegeplätzen zählen und man dort auch die größten Chancen hat, ein Kitz zu finden, zeigen die Daten auch dieses Jahr wieder. So wurden



GESCHLECHT	KITZBÜHEL	IBK-LAND	LANDECK	LIENZ	IMST	KUFSTEIN	TOTAL
männlich	13	13	18	0	8	7	59
weiblich	13	14	13	0	11	5	56
unbekannt	43	14	9	2	6	7	81
gesamt	69	41	40	2	25	19	196

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 196 Rehkitze mit einer blauen Ohrmarke markiert.

2025 die meisten Kitze, 174 Stück, in einer Wiese gefunden und markiert. Dies unterstreicht nicht nur die Tatsache, dass Wiesen als bevorzugte Liegeplätze gelten und dort am häufigsten gesucht wird, sondern auch, dass es im Vergleich zu anderen Vegetationsstrukturen einfacher ist, die Kitze dort aufzufinden. Zudem muss beachtet werden, dass viele der 174 in Wiesen gefundenen Kitze im Rahmen der Rehkitzrettung mithilfe von Drohnen und Wärmebildkameras gefunden wurden. Im Rahmen dieser Rettungsaktionen konnten im vergangenen Frühjahr nämlich 1.188 Kitze in Tirol vor dem Mähtod bewahrt werden.

In unübersichtlicheren Vegetationsstrukturen wie im Wald oder in Sträuchern und Latschen ist das Auffinden der Kitze um einiges schwieriger, aber dennoch konnten 16 Kitze im Wald und drei in Almrosenflächen markiert werden. Ein weiteres wurde auf einer Almweide, eines in einer Krummholzfläche und eines in einem Garten gefunden. Die Kitze wurden von der Talsohle, tiefsster Markierungspunkt 516 Meter (Bezirk Kufstein), bis in die Gebirgslagen von bis zu 1.900 Meter (Bezirk Innsbruck-Land) aufgefunden.

MARKIERUNGSZEITRAUM

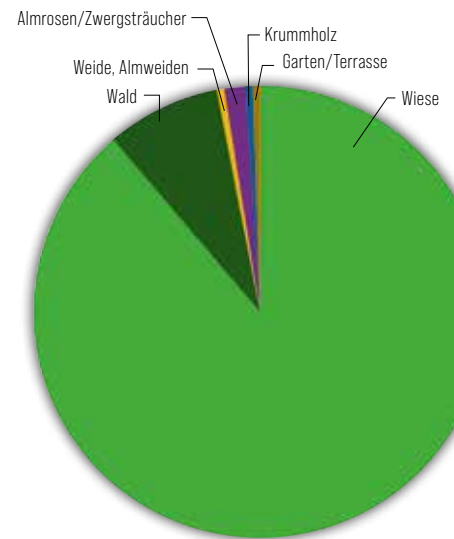
Die Analyse der Markierungsdaten aus den Jahren 2017 bis 2025 zeigt einen relativ konstanten Hauptmarkierungszeitraum zwischen der letzten Maiwoche und der dritten Juniwoche. Die früheste dokumentierte Markierung erfolgte am 30. April 2020, die späteste am 31. Juli 2019 und am 7. Juli 2024, wobei es sich bei sehr späten Markierungen um Einzelfälle handelt. Am 11. Mai 2025 konnte im Bezirk Kitzbühel das erste Kitz der Saison markiert werden. Das letzte Kitz wurde am 23. Juni 2025 im Bezirk Landeck gefunden und markiert. Die

meisten Rehkitze erhielten eine Ohrmarke im Jahr 2025 in der Woche von 5.-11. Juni. Im Jahr 2024 lag der Höhepunkt in der dritten Juniwoche (12. bis 18. Juni). Somit blieb der Markierungshöhepunkt 2025 im Vergleich zum Vorjahr relativ ähnlich und verschob sich nur um eine Woche nach vorne. Im Vergleich zu 2023, als die meisten Markierungen noch in der letzten Maiwoche und ersten Juniwoche erfolgten, zeigt sich für 2024 und 2025 eine Verschiebung um etwa zwei Wochen nach hinten. Da die Kitze meist während der ersten Lebenstage markiert werden, erhält man aus der Auswertung der Markierungsdaten wertvolle Informationen zum Setzzeitraum. Die jährlichen Schwankungen können sowohl auf witterungsbedingte Unterschiede im Setzbeginn als auch auf die unterschiedliche Organisation der Suchaktionen zurückzuführen sein.

MARKIERTE REHE IN TIROL: JEDE MELDUNG ZÄHLT – ERSTE ERGEBNISSE

Im Rahmen des Tiroler Rehkitzmarkierungsprojekts wurden zwischen 2017 und 2025 insgesamt 1.063 Rehkitze mit

LIEGEPLÄTZE 2025



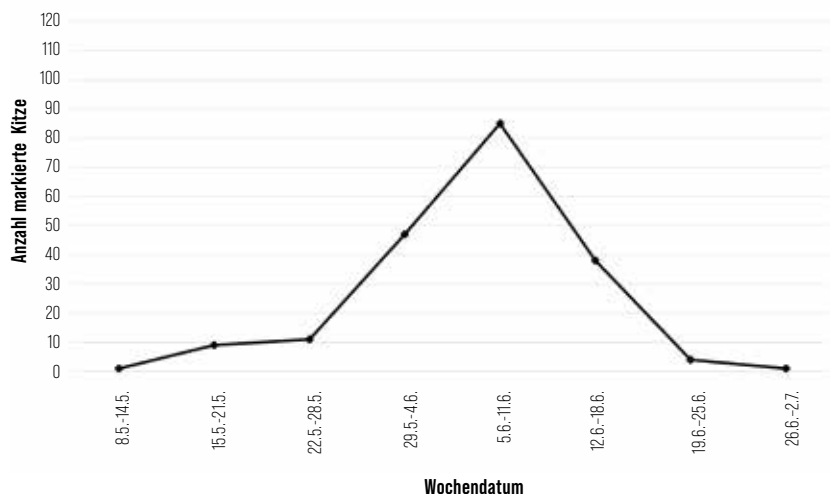
Wie auch in den Jahren zuvor wurden die meisten Rehkitze in Wiesen gefunden. Im gesamten Projektzeitraum von 2017 - 2025 waren es 838 Rehkitze.

© Birgit Pecher

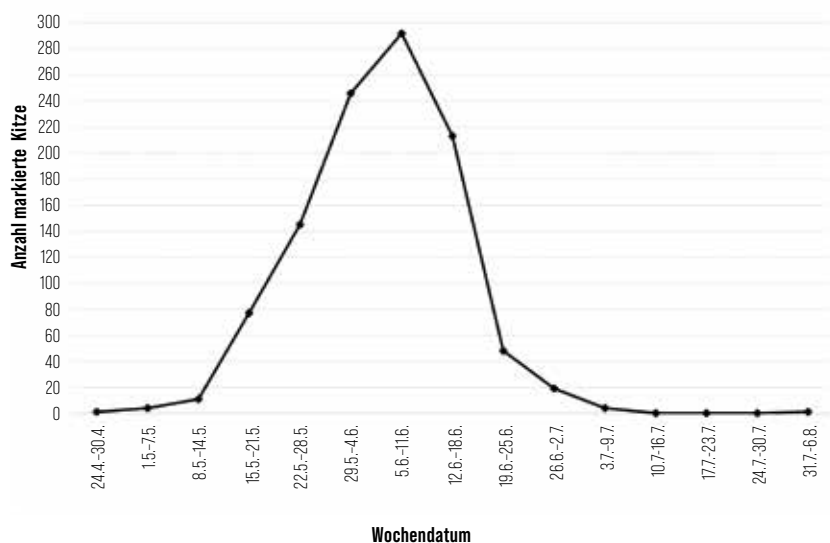
Oft erfolgt die Markierung auch im Zuge der Rehkitzrettung. Das zeigt sich auch bei der Auswertung der Liegeplätze.



MARKIERUNGSAKTION 2025



MARKIERUNGSZEITRAUM 2017 – 2025



Zum Zeitpunkt der Markierung sind die meisten Rehkitze erst einige Tage alt.
Daher spiegelt der Markierungszeitraum die ungefähre Setzzeit wider.

ES GIBT KEINERLEI NEGATIVE KONSEQUENZEN, WENN SIE EIN MARKIERTES REH ERLEGEN – IM GEGENTEIL, GERADE DIESE MELDUNGEN SIND FÜR DAS PROJEKT VON GROSSEM WERT. JEDE EINZELNE RÜCKMELDUNG TRÄGT DAZU BEI, DASS WIR UNSER REHWILD BESSER VERSTEHEN UND LETZTENDLICH AUCH BESSER SCHÜTZEN KÖNNEN.

Ohrmarken versehen. Die nun vorliegende Auswertung der 73 zurückgemeldeten Tiere ermöglicht erste Einblicke in Todesursachen und erreichtes Lebensalter. Mit einer Rückmeldequote von derzeit sieben Prozent liegen wir allerdings noch deutlich unter den aus anderen Projekten bekannten Werten von 15 bis 20 Prozent. Die Ergebnisse sind daher aufgrund der geringen Fallzahl und der daraus resultierenden methodischen Einschränkungen vorsichtig zu interpretieren.

WARUM WERDEN SO WENIGE MARKIERTE REHE ZURÜCKGEMELDET?

Die niedrige Rückmeldequote hat verschiedene Ursachen, die aus internationalen Studien gut dokumentiert sind. Ein wesentlicher technischer Faktor ist der Verlust der Ohrmarken selbst: Schweizer Daten aus dem Kanton Luzern, dokumentiert von Martin Stäger, zeigen Verlustraten von bis zu 24 Prozent. Ohrmarken können abfallen oder ausgerissen werden, was dazu führt, dass diese Tiere später nicht mehr als markiert erkennbar sind. Die bewusst klein gewählte Größe der Ohrmarken, um die Kitze möglichst wenig zu beeinträchtigen, trägt zusätzlich dazu bei, dass sie im Feld schwerer zu erkennen sind. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die räumliche Dispersion der Rehkitze. Entgegen mancher Erwartungen wandern Rehe teilweise erheblich ab. So wurde 2025 in Tirol ein markiertes Reh 36,21 Kilometer Luftlinie vom Markierungsort entfernt gefunden. Auf dieser Wanderung hat das Tier vermutlich neun verschiedene Reviere durchquert, was die Wahrscheinlichkeit einer Rückmeldung durch den ursprünglichen Markierer natürlich deutlich verringert. Je weiter ein Reh abwandert, desto unwahrscheinlicher wird es, dass die Jägerinnen und Jäger im neuen Revier überhaupt von der Markierungsaktion wissen. Das führt zum nächsten wichtigen Punkt – das Informationsdefizit: Viele Jägerinnen und Jäger, die nicht direkt am Markierungsprojekt beteiligt sind, sind sich der Bedeutung von Rückmeldungen nicht bewusst. Manche fürchten sogar mögliche Konsequenzen, falls sie ein markiertes Tier erlegen, was natürlich völlig unbegründet ist. Um diese Wissenslücken zu schließen und die Datenbasis zu verbessern, ist es wichtig, dass Reviere, die selbst Rehkitze markieren, auch ihre Nachbarreviere aktiv informieren und zur Rückmeldung motivieren. Ein weiteres Problem haben wir erst in den letzten Jahren erkannt: Immer häufiger werden erlegte oder aufge-

fundene Rehe mit Ohrmarke beim TJV gemeldet, doch durch die fehlende Erfassung der Markierung in unserer Datenbank können wir weder Auskunft darüber geben, in welchem Revier das Tier als Kitz markiert wurde, noch das Wanderverhalten nachvollziehen. Da in den ersten Jahren darauf vertraut wurde, dass Kitze, die mit einer kostenlosen Ohrmarke des TJV markiert wurden, auch entsprechend über die Plattform gemeldet werden, wurde nicht notiert, welches Revier welche Markennummer erhalten hat. Dies wurde jetzt aber in den letzten Jahren geändert und der TJV dokumentiert nun, wer welche Nummer bekommen hat.

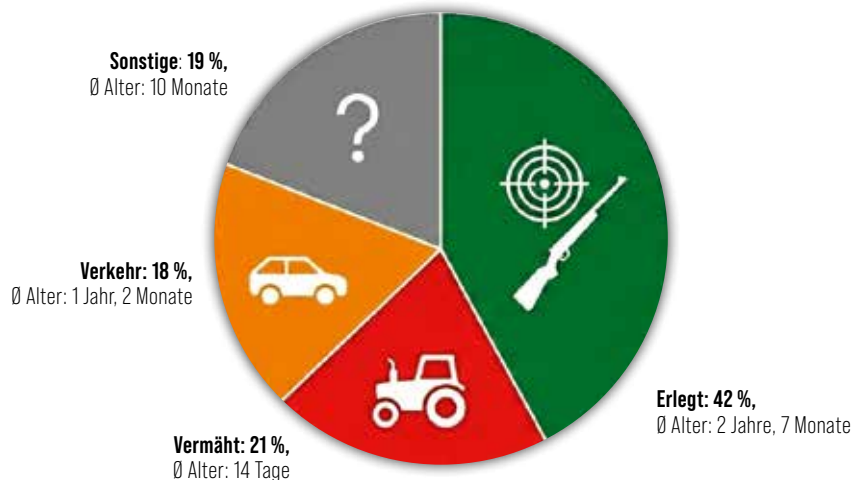
Die vorliegende Auswertung repräsentiert somit keine vollständige Überlebensratenanalyse der Gesamtpopulation, sondern eine deskriptive Statistik der tatsächlich zurückgemeldeten Fälle. Dennoch liefern die Daten wertvolle Einblicke in die Gefährdungsursachen und das potenzielle Lebensalter markierter Rehkitze.

Ein erfreulicher Trend lässt sich bei der Entwicklung der Rückmeldezahlen über die Jahre feststellen: Während im Jahr 2021 lediglich drei Rehe zurückgemeldet wurden, waren es 2025 bereits 16 Meldungen. Dies deutet auf ein wachsendes Bewusstsein für die Bedeutung von Rückmeldungen hin.

TODESURSACHEN UND LEBENSALTER ZURÜCKGEMELDETER REHE

Von den 73 zurückgemeldeten Rehen wurden 57 als Totfunde gemeldet, während einige auch als Lebendsichtungen in die Datenbank

TODESURSACHEN DER ZURÜCKGEMELDETEN REHKITZE



Todesursachen und Durchschnittsalter der zurückgemeldeten Rehkitze.
Die größte Gefahr für Kitze in den ersten Lebenswochen ist die Vermählung (21 %, Ø 14 Tage).
Erlegte Rehe waren im Durchschnitt deutlich älter (42 %, Ø 2 Jahre 7 Monate).

eingingen, teilweise sogar mehrfach. Dennoch besteht weiterhin erhebliches Verbesserungspotenzial, um an die aus anderen Projekten bekannten Rückmeldequoten von 15 bis 20 Prozent heranzukommen.

Bei der Analyse der Todesursachen zeigt sich ein differenziertes Bild: Mit 42 Prozent wurden die meisten der gemeldeten Rehe im Zuge der Bejagung erlegt. Diese Tiere erreichten erwartungsgemäß ein höheres Durchschnittsalter von zwei Jahren und sieben Monaten, was darauf hindeutet, dass sie die kritische Kitzphase erfolgreich überstanden hatten.

An zweiter Stelle steht mit 21 Prozent die Vermählung als Todesursache. Besonders bemerkenswert ist hier die zeitliche Konzentration: Alle zwölf dokumentierten Vermählungsfälle ereigneten sich ausnahmslos innerhalb der ersten 28 Tage nach Markierung. Das durchschnittliche Todesalter bei Vermählung lag bei 14 Tagen. Diese zeitliche Konzentration korreliert eindeutig mit dem artspezifischen Ablegeverhalten der Kitze, die in den ersten Lebenswochen bewegungslos im hohen Gras verharren und auf Tarnung statt



Ihr Tiroler Experte für
JAGDBEKLIEDUNG



Flucht setzen. Dieses Verhalten wird ihnen zum Verhängnis, wenn der Mahdzeitpunkt in Tirol – typischerweise zwischen Ende Mai und Mitte Juli – mit der Setzzeit zusammenfällt. Der Straßenverkehr forderte 18 Prozent der zurückgemeldeten Totfunde. Anders als bei der Vermähung waren hier verschiedene Altersklassen betroffen, wobei das Durchschnittsalter bei einem Jahr und zwei Monaten lag. Dies entspricht den Erkenntnissen aus anderen Studien zu Straßenfallwild bei Rehen, die zeigen, dass insbesondere Jährlingsböcke und Schmalgeißen gefährdet sind. Diese Altersklasse ist häufig zur Abwanderung gezwungen und muss dabei Straßen überqueren, was das Unfallrisiko deutlich erhöht. Die verbleibenden 19 Prozent verteilten sich auf verschiedene andere Ursachen wie Krankheit, Risse durch Prädatoren und sonstige Todesursachen, wobei diese Gruppe mit durchschnittlich zehn Monaten ein niedrigeres Alter aufwies. Die Altersverteilung der zurückgemeldeten Totfunde zeigt: Von allen als tot gemeldeten Rehen verstarben 51 Prozent bereits im ersten Lebensjahr. Diese Zahl darf jedoch nicht als tatsächliche Mortalitätsrate aller markierten Kitze interpretiert werden, da wir nur über jene Tiere Kenntnis haben, die auch tatsächlich zurückgemeldet wurden. Von den Rehen, die das erste Lebensjahr überlebten, verstarben weitere 26 Prozent im zweiten und elf Prozent im dritten Lebensjahr. Bemerkenswert ist, dass immerhin zwölf Prozent der zurückgemeldeten Rehe ein Alter von über drei Jahren erreichten, wobei das älteste dokumentierte Tier fünf Jahre und einen Monat alt wurde.



© Johannes Hülknecht

Es gibt mehrere Gründe, warum man selbst markierte Rehe nicht mehr im Revier beobachten kann.



© Ulrich

Damit die Rehe möglichst keinen menschlichen Geruch annehmen, sollten stets Handschuhe getragen werden.

Das Durchschnittsalter aller zurückgemeldeten Totfunde beträgt ein Jahr und sieben Monate. Interessant ist dabei, dass unter den zehn ältesten zurückgemeldeten Rehen alle erlegt wurden – keines wurde als Fallwild gemeldet. Dies unterstreicht, dass Rehe unter günstigen Bedingungen durchaus älter werden können.

Bei der Betrachtung nach Geschlechtern zeigt sich ein zunächst überraschendes Muster: Männliche Rehe wiesen in der Stichprobe ein höheres durchschnittliches Todesalter von einem Jahr und zehn Monaten auf als weibliche mit einem Jahr und vier Monaten. Dieser Unterschied ist jedoch vermutlich weniger auf biologische Faktoren als vielmehr auf unterschiedliche Todesursachen-Profile zurückzuführen. In der vorliegenden Stichprobe waren weibliche Kitze häufiger in der Gruppe der Vermähungsopfer vertreten, also in der Gruppe mit dem niedrigsten Durchschnittsalter, während männliche Rehe häufiger in der Gruppe der erlegten Tiere zu finden waren, die naturgemäß älter sind. Ob dies ein statistischer Zufall der kleinen Stichprobe ist oder tatsächlich geschlechtsspezifische Unterschiede in der Gefährdung widerspiegelt, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Die Auswertung bestätigt eindrücklich, was viele bereits wissen: Die ersten Lebenswochen sind kritisch, und Kitzrettungsmaßnahmen vor der Mahd sind wirksam und wichtig. Die Tatsache, dass alle dokumentierten Vermähungsfälle in den ersten 28 Tagen auftraten, zeigt klar das Zeitfenster auf, in dem Schutzmaßnahmen ansetzen müssen. Moderne Methoden wie der Einsatz von Drohnen

mit Wärmebildkameras in den frühen Morgenstunden vor der Mahd oder der Einsatz von Vergrämungsgeräten haben sich in der Praxis bewährt.

Entscheidend für den Erfolg ist die enge Zusammenarbeit zwischen Jägerinnen und Jägern einerseits und Landwirtinnen und Landwirten andererseits. Nur wenn Mahdtermine rechtzeitig kommuniziert werden, können effektive Kitzrettungsmaßnahmen organisiert werden. Die vorliegenden Daten unterstreichen die Bedeutung dieser Zusammenarbeit mit konkreten Zahlen.

FAZIT UND APPELL

Die erste Auswertung des Tiroler Rehkitzmarkierungsprojekts liefert wertvolle Grundlagendaten zu Todesursachen und Lebensalter. Sie bestätigt die Relevanz von Kitzrettungsmaßnahmen und zeigt konkrete Gefährdungszeiträume auf. Gleichzeitig wird deutlich, dass für statistisch wirklich belastbare Aussagen zur Populationsdynamik und zu Überlebensraten eine deutliche Erhöhung der Rückmeldequote notwendig ist.

Wir appellieren daher an alle Jagdausübungsberechtigten, Jägerinnen und Jäger in Tirol: Melden Sie markierte Rehe – ob tot oder lebendig gesichtet – konsequent auf der Plattform www.rehkitzrettung.at. Auch Lebendsichtungen und nachträgliche Meldungen bereits markierter Kitze sind ausdrücklich erwünscht und wertvoll für die Datenbank. Informieren Sie Ihre Nachbarreviere über Markierungsaktivitäten in Ihrem Gebiet, damit auch diese bei Sichtungen oder Erlegungen markierter Tiere wissen, wo sie diese melden können.

Besonders wichtig ist uns der Hinweis: Es gibt keinerlei negative Konsequenzen, wenn Sie ein markiertes Reh erlegen – im Gegenteil, gerade diese Meldungen sind für das Projekt von großem Wert. Jede einzelne Rückmeldung trägt dazu bei, dass wir unser Rehwild besser verstehen und letztendlich auch besser schützen können. Nur mit Ihrer Unterstützung können aussagekräftige wissenschaftliche Analysen gelingen, die dem Rehwildmanagement in Tirol zugutekommen und zu einer noch besseren Hege beitragen.

REHKITZMARKIERUNG 2026

Für die Saison 2026 werden neue rote Ohrmarken mit der für das Jahr entsprechenden Nummerierung verwendet. Die Ohrmarken aus den Jahren 2017 bis 2025 dürfen dieses

Jahr nicht mehr verwendet werden, um eine eindeutige Ansprache auf das Jahr der Markierung zu ermöglichen. Die entsprechenden Ohrmarken werden vom TJV kostenlos zur Verfügung gestellt und können revierweise mit dem nachstehenden Formular oder direkt über die Website des TJV, bis zum 30. April 2026, bestellt werden. Meldungen zu erlegten oder gesichteten markierten Rehen können jederzeit telefonisch, schriftlich oder ebenfalls über die Website gemacht werden.

DROHNEEINSATZ ZUR RETTUNG DER REHKITZE

Der Tiroler Jägerverband hat 2020 die Plattform Rehkitzrettung.at gegründet. Ziel der Plattform ist es, den Kontakt zwischen den Drohnenpiloten und der Jägerschaft sowie Landwirtschaft herzustellen, um dadurch möglichst viele Rehkitze vor dem Mähtod retten zu können. In der Zwischenzeit haben sich ca. 85 Piloten in Tirol registriert und weitere werden folgen. Auch der Tiroler Jägerverband verfügt über eine Drohne, die intensiv zur Rettung von Rehkitzen eingesetzt wird. Alle registrierten Drohnen sind mit einer Wärmebild- und einer Echtkamera ausgestattet. In den frühen Morgenstunden werden jene Felder, die später am Tag gemäht werden,

© Brigit Fehrer



Mit Hilfe von Drohnen und Wärmebildkameras können Rehkitze auch in hoher Vegetation schnell gefunden werden. Drohnen können über die Plattform www.rehkitzrettung.at angefordert werden.

abgeflogen. Die dabei aufgefundenen Rehkitze werden meist ebenfalls markiert und liefern weitere Daten für das Projekt „Rehkitzmarkierung Tirol“. Weitere Informationen sowie Drohnenpiloten sind auf der Webseite www.rehkitzrettung.at zu finden.

DANK AN ALLE HELFERINNEN UND HELFER

Langfristig steht und fällt das Projekt „Rehkitzmarkierung Tirol“ mit der freiwilligen

Mitarbeit der Jägerschaft. Engagiert sich eine Vielzahl von Jägerinnen und Jägern beim Markieren sowie der späteren Rückmeldung von erlegten oder gesichteten Stücken, entsteht eine Datengrundlage, aufgrund derer aussagekräftige Analysen durchgeführt werden können. Ein herzliches Dankeschön an alle Jägerinnen und Jäger, die sich beteiligen und damit zum Erfolg des Projekts beitragen.

Martina Just, Marina Ullrich

BESTELLFORMULAR OHRMARKEN FÜR DIE REHKITZMARKIERUNG 2026

BESTELLFRIST: 30. APRIL 2026

VORNAME	
NACHNAME	
ADRESSE	
PLZ/ORT	
TELEFONNUMMER	
E-MAIL-ADRESSE	
REVIER	

ANZAHL OHRMARKEN:

- ☐ 5 Stück ☐ 10 Stück
☐ 15 Stück ☐ 20 Stück

Die Ohrmarken werden kostenlos abgegeben. Bitte eine Bestellung pro Revier.

ANZAHL ZANGEN:

€34,50 pro Zange

Achtung! Die Marken können nur mit einer kompatiblen Zange angebracht werden.

Ort/Datum

Unterschrift

Einsenden an: Tiroler Jägerverband, Projekt Rehkitzmarkierung, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, E-Mail: info@tjv.at

JAGD GESTALTEN STATT PFLICHT ERFÜLLEN

SPIELREGELN, RECHENBEISPIEL
UND HIRSCHABLEITUNG –
WIE ZIELBESTANDSPLANUNG FLEXIBILITÄT SCHAFFT

TEIL 2



Wer Rotwildjagd nur noch als jährliches „Plan erfüllen“ erlebt, jagt im falschen Takt: Der Druck sitzt im Moment, nicht in der Entwicklung. Genau hier setzt die Zielbestandsplanung an. Sie betrachtet den Bestand nicht als Jahreszahl, sondern als mehrjährigen Prozess im Wildraum (Hegebezirk) – und schafft damit etwas, das im Revier sofort spürbar wird: Flexibilität, ohne Beliebigkeit. Diese Flexibilität entsteht aber nicht durch „weniger Verbindlichkeit“, sondern durch eine andere Verbindlichkeit:

- » **Das 3-Jahres-Ziel im Hegebezirk ist absolut.** In Summe muss der notwendige Abgang erreicht werden.
- » **Reviere dürfen unterschiedlich leisten.** Gute Jahre werden genutzt, schwächere abgefedert – solange die Summe stimmt und die Spielregeln eingehalten werden.
- » **Hirschfreigaben werden erarbeitet.** Nicht als „Jahresbelohnung“, sondern als logisch abgeleitetes Ergebnis der Kahlwildleistung und der Bestandesentwicklung.

WICHTIG: Die folgenden Zahlen sind eine rechnerische Abbildung der Bestandesentwicklung. Sie funktioniert nur, wenn der Ausgangswildstand plausibel erhoben/vereinbart wurde und wenn die Umsetzung über mehrere Perioden konsequent erfolgt. Und sie ersetzt kein jagdliches Handwerk: Wann, wo und wie gejagt wird, bleibt entscheidend. Zielbestandsplanung macht Jagd nicht automatisch „leicht“ – sie macht sie planbarer und praxisnäher. Als fachliche Grundlage zur Ableitung von Bestandesentwicklung, Gesamtabgang und Abgangsverhältnissen wird auf die „Hilfstafeln für die Ableitung der Entwicklung von Rotwildbeständen in Tirol (FUST)“ verwiesen (beim TJV erhältlich).

1) HEGBEZIRK: ZIEL FESTLEGEN – VERHÄLTNISS ABLEITEN

SCHRITT 1: GEMEINSAMEN AUSGANGSWILDSTAND FESTLEGEN

Am Anfang steht ein gemeinsam interpretierter Winterwildstand im Wildraum. Ohne tragfähigen Ausgangswert wird jede Rechnung „präzise, aber falsch“.



© Mächler

SCHRITT 2: NOTWENDIGEN GESAMTABGANG FÜR 3 JAHRE BESTIMMEN

Beispiel (Hegebezirk, 3 Jahre):

- » 315 Stück Kahlwild
- » 111 Hirsche
- » Summe: **426 Stück Rotwild**

SCHRITT 3: ABGANGSVERHÄLTNISS FESTLEGEN (FÜR 3 JAHRE FIX)

Aus den Hilfstafeln ergibt sich daraus das notwendige Verhältnis Hirsch : Kahlwild (Hirsch inkl. Spießer; Kahlwild = Tiere + Kälber). Dieses Verhältnis gilt für alle Reviere und bleibt für die gesamte 3-Jahres-Periode unverändert.

Kernpunkt: Das Ziel ist hegebezirkswweit absolut. Wenn Reviere unterschiedlich erfüllen, ist das nicht automatisch ein Problem – solange die Summe im Wildraum stimmt.

2) REVIER: JAHRES-SOLL BLEIBT, SOLL – BILANZ SCHAFFT DYNAMIK

SCHRITT 4: REVIERANTEIL BESTIMMEN

Aus dem Hegebezirks-Gesamtabgang wird je Revier ein Anteil abgeleitet (z. B. Sommerlebensraum, Struktur, Lebensraum und Be-

stand und Störungen]. Daraus ergibt sich der jährliche Kahlwild-Sollwert im Abschussplan.

SCHRITT 5: DER JÄHRLICHE ABSCHUSSPLAN IST DAS SOLLZIEL EINES JEDEN JAHRES

Der Abschussplan ist fachlich das Sollziel. Gleichzeitig gibt es eine Mindestplanerfüllung von 80 % (in der Praxis als Untergrenze relevant). Diese Untergrenze ist nicht das Ziel – sie ist als Untergrenze zu verstehen, ab welcher Konsequenzen greifen.

Die jagdpraktische Freiheit entsteht durch die Bilanzierung:

- » Übererfüllung wird als Plus anerkannt und in Folgejahren mitgenommen (fachlich bestätigt durch HM/BJM).
- » Dadurch können gute Jahre genutzt werden – und ein Revier muss in schwächeren Jahren nicht jeden Abschuss „erzwingen“, solange das 3-Jahres-Ziel und Hegebezirksziel insgesamt abgesichert bleiben.
- » Und: Weil Hirschfreigaben aus der Bilanz abgeleitet werden, wird durch Vorarbeit die Hirschseite früher bzw. zusätzlich möglich.

BILANZBEISPIEL (ZEIGT DIE ENTLASTUNG DURCH „GUTE JAHRE“)

Jahr	ABSCHUSSPLAN KAHLWILD (SOLL)	STRECKE KAHLWILD	JAHRESBILANZ (IST-SOLL)	BILANZKONTO ENDE JAHR
1	6	9	+3	+3
2	6	5	-1	+2
3	6	5	-1	+1

Lesart: Jahr 1 schafft einen Puffer. In den Jahren 2 und 3 kann dadurch stabil gearbeitet werden, auch wenn der Abschuss unter dem Soll bleibt.

Praktischer Effekt: Es geht nicht um weniger Verantwortung, sondern um weniger Druck zum falschen Zeitpunkt – dadurch werden Beobachtung, sorgfältige Auswahl und notwendige Jagdruhe wieder möglich.

3) KONKRETES REVIERBEISPIEL (PERIODE 1: JAHR 1 – 3)

Angenommen, ein Revier hat als 3-Jahres-Beitrag:

- » 18 Stück Kahlwild in 3 Jahren
- » 6 Stück Kahlwild/Jahr als Sollwert im Abschussplan.

4) HIRSCHABLEITUNG: SO LIEST MAN DIE STAFFEL

Die Hirschfreigabe folgt nicht „Gefühl“, sondern einer nachvollziehbaren Ableitung aus den Hilfstafeln (FUST): Gesamtabgang, Verhältnis und Bestandesstruktur bestimmen, ab welcher Kahlwildleistung welche Hirschantile fachlich vertretbar sind.

Wichtig für die Verständlichkeit: Die Hirschableitung arbeitet mit Schwellen. Ein zusätzlicher „besserer“ Hirsch (Klasse I/II) wird erst ab einer bestimmten Kahlwildleistung sinnvoll, weil er Struktur voraussetzt – und weil er im Bestand überhaupt vorhanden sein muss. Genau hier wirkt der mehrjährige Rahmen: Was im ersten Zeitraum noch knapp ist, wird in der Folgeperiode realistischer.

HIRSCHABLEITUNG

Grundannahme in diesem Beispiel: Durch das festgelegte Abgangsverhältnis von 1:3 wird die Struktur aufgebaut und ausgeglichen; der erste „bessere“ Hirsch ist ab 9 Stück Kahlwild möglich.

ERREICHTER KAHLWILDABSCHUSS	ERARBEITETE HIRSCH		
	HIRSCHE KL. III	HIRSCHE KL. I/II	SUMME HIRSCH
Ab 3 Stück	1	0	1
Ab 6 Stück	2	0	2
Ab 9 Stück	2	1	3
Ab 12 Stück	3	1	4
Ab 15 Stück	4	1	5
Ab 18 Stück	4	2	6

Wie die Tabelle zu verstehen ist:

- » Bis 8 Stück Kahlwild wird ausschließlich Kl. III freigegeben (Struktur/Grundaufbau).
- » Ab 9 Stück ist die Kahlwildleistung so stabil, dass zusätzlich eine I/II Komponente möglich wird (wenn sie im Bestand vorhanden ist).
- » Ab 18 Stück ergibt sich die in euren Vorgaben genannte Freigabe **4× Kl. III + 2× Kl. I/II**.



© dieAuerkrieger

Jagd wird wieder Freude, wenn nicht jede Gelegenheit genutzt werden muss, Stücke ziehen dürfen und Entscheidungen bewusst fallen – statt unter ständigem Erfüllungsdruck.

5) HEGBEZIRKSINTERNE FAIRNESS: FÜTTERUNGSBEITRAG BERÜCKSICHTIGEN

Innerhalb des Hegebezirks kann (und soll) die Verteilung der Kahlwildleistung so gestaltet werden, dass zusätzliche Aufwände sachgerecht abgebildet werden. Das betrifft insbesondere Reviere mit Rotwildfütterung:

- » Reviere, die Fütterungen betreuen, leisten über die Jagd hinaus Zeit, Organisation, Material- und Koordinationsaufwand.
- » Es kann daher hegebezirksintern festgelegt werden, dass Reviere ohne Fütterungsbeitrag einen höheren Kahlwildanteil je Hirschabschuss (Verhältnis Hirsch zu Kahlwild) übernehmen (also ein „kahlwildlastigeres“ Verhältnis erfüllen müssen), um den Mehraufwand der Fütterungsreviere fair zu berücksichtigen.

DER LOHN DER MÜHE: EIN AUSBLICK AUF DIE ZUKUNFT

Der wahre Vorteil dieses Systems zeigt sich jedoch erst über die Zeit. Es ist nicht nur eine Regelung für den Moment, sondern eine In-

vestition in die Zukunft der Jagd im Revier. Wenn die Jäger in der ersten 3-Jahres-Periode ihre Ziele konsequent verfolgen und durch die Erfüllung des Kahlwildabschlusses die Wildbestandsstruktur aktiv verbessern, legen sie den Grundstein für noch bessere Rahmenbedingungen. Ein Bestand, der in seinem Altersaufbau und Geschlechterverhältnis ausgeglichener ist, erlaubt in der darauffolgenden Periode eine Anpassung der „Spielregeln“. Konkret bedeutet das: Die Freigabe von Hirschen kann neu bewertet werden, wodurch insgesamt mehr Hirsche erlegt werden können. Noch wichtiger ist jedoch, dass die Belohnung für den engagierten Jäger – die Freigabe eines Hirsches der Klasse II/I – deutlich früher erreichbar wird.

Dieser Ausblick macht deutlich, dass es sich um einen mehrjährigen Prozess handelt, bei dem sich Geduld und Konsequenz auszahlen. Es gilt der Grundsatz: Was im ersten Zeitraum noch als anspruchsvolles Ziel erscheint, wird durch engagierte Arbeit in der Folgeperiode zu einer realistischen und greifbaren Belohnung.

DI Manfred Kreiner, Ing. Andreas Hackl

UMSETZUNG DER 3-JAHRES-PLANUNG

ZEIT	AUFGABE	DARF	MUSS	ANMERKUNG
3-Jahres-Planung	Vorbereitung einer Zielbestandsplanung alle drei Jahre (Hilfestellung durch Verwendung des im FUST Achenkirch entwickelten Entscheidungsunterstützungssystems)		X	Ergebnis der Zielbestandsplanung: Notwendiger Gesamtabgang bei Kahlwild und Hirsche sowie Festlegung des notwendigen Abgangsverhältnisses für die folgenden drei Jahre
	Einberufung und Leitung des Termins der Zielbestandsplanung Aufgaben: » Festlegung des Dreijahresabgangs » Festlegung des Abgangsverhältnisses für die kommenden 3 Jahre » Festlegung des jährlichen Mindestkahlwildabgangs pro Revier für die kommenden 3 Jahre		X	Teilnehmende: Behörde, Hegemeister bzw. Bezirksjägermeister, Jagdausübungsberechtigte
	Mitwirkung/Teilnahme des JAB an der Zielbestandsplanung	X		
	Abgangsverhältnis Hirsch zu Kahlwild des Hegebezirks gilt für jedes Revier		X	Verhältnis gilt für 3 Jahre
	Anteilmäßige jährliche Kahlwildübernahme im eigenen Revier		X	Als Mindestabgang beim Kahlwild

RAHMENBEDINGUNGEN

	Hirschfreigabe im Verhältnis der Kahlwildfreigabe		X	JAB beantragt, HM bestätigt fachlich; BH legt bescheidmäßig fest
	Hirschbindung an Kahlwild im Abgangsverhältnis des Hegebezirks		X	
	Mindestabgang Kahlwild im Revier		X	
	Übererfülltes Kahlwild auf Revier im folgenden Jagdjahr anrechnen	X		
	Übererfülltes Kahlwild auf das Abschussverhältnis eines anderen Reviers im Hegebezirk anrechnen	X		
	Kahlwild unter dem Mindestabgang ist im Folgejahr zusätzlich zu erlegen		X	
	Bei Erfüllung des Mindestabschusses beim Kahlwild: Übertragung von erarbeiteten Hirschen in das Folgejahr	X		Freigabe bis der Hirsch erfüllt ist.
	Bei Nichterfüllung des Mindestabschusses beim Kahlwild Reduktion des Hirschabschusses		X	
	Zusätzliche Hirschfreigaben für Reviere, die über einen längeren Zeitraum ihren Kahlwildabschuss engagiert erfüllen oder übertreffen.	X		

1. JAHR DER 3-JAHRES-PLANUNG

1. Jahr	Anwendung des Regelwerks wie oben		X	
	JAB beantragt für das Revier Kahlwild wie anteilmäßig festgelegt. Hirsche ergeben sich automatisiert (beantragter Abschuss in der Abschussplanung)	X		
	HM begründet fachlich über Antrag		X	Wenn fachlich OK
	BH legt bescheidmäßig fest		X	

ABGANGSBILANZIERUNG IM 2. UND 3. JAHR DER 3-JAHRES-PLANUNG

Jeweils 2. - 3. Jahr	Anwendung des Regelwerks wie oben		X	
	Abgangsbilanzierung für Folgejahr vorbereiten		X	
	Abstimmung Abschussplanung mit JAB		X	
	Beantragung Abschussplan entsprechend Bilanzierung	X		
	HM begründet fachlich über Antrag		X	
	BH legt bescheidmäßig fest		X	

Akteure: Farblich dargestellt ist die Verantwortlichkeit für die Umsetzung. In GRÜN ist das Regelwerk beschrieben, welches für alle Akteure gilt

■ Behörde (BH) ■ Hegemeister (HM)/Bezirksjägermeister (BJM) ■ Jagdausübungsberechtigte (JAB) ■ Regelwerk für alle Akteure (AA)



BOGENJAGD- URALTES HANDWERK IM 21. JAHRHUNDERT STEINZEIT TRIFFT HIGHTECH

Der Bogen gilt als eines der ältesten Jagdwerkzeuge der Menschheit. Archäologische Funde belegen seinen Einsatz seit mehreren zehntausend Jahren. Bereits früh erkannte der Mensch, dass sich mit Pfeil und Bogen Wild aus sicherer Distanz erlegen ließ. Die Herstellung dieser Waffe erforderte handwerkliches Geschick, Kenntnisse über geeignete Materialien und ein tiefes Verständnis für physikalische Zusammenhänge. Über Jahrtausende hinweg wurde die Technik des Bogenbaus kontinuierlich weiterentwickelt und an regionale Gegebenheiten sowie jagdliche Anforderungen angepasst. Die frühen Jäger nutzten den Bogen zur Bejagung unterschiedlichster Wildarten. In offenen Landschaften wurden größere Pflanzenfresser wie Wildpferde, Rentiere, Hirsche oder Bisons erlegt. In bewaldeten oder tropischen Regionen spielte auch die Jagd auf kleineres Wild wie Vögel oder Primaten eine wichtige Rolle. Der Bogen ermöglichte flexible Jagdstrategien. Gemeinschaftliche Treibjagden waren ebenso verbreitet wie das gezielte Anpirschen an Wildwechsel oder Äsungsflächen. Entscheidend war stets die genaue Beobachtung des Wildverhaltens und die Anpassung der Jagdmethode an die Umweltbedingungen.

Mit der Entwicklung leistungsfähiger Feuerwaffen verlor der Bogen in Europa zunehmend an Bedeutung als Jagdgerät. Schusswaffen ermöglichten größere Reichweiten und veränderten jagdliche Strategien grundlegend. Die Bogenjagd verschwand jedoch nie vollständig, sondern blieb insbesondere in Nordamerika ein fester Bestandteil der Jagdkultur. Dort entwickelte sich im 20. Jahrhundert die moderne Bogenjagd, geprägt von technischen Innovationen und spezialisierter Ausrüstung. Im 21. Jahrhundert gewinnt die Bogenjagd in vielen Regionen erneut an Bedeutung und findet wieder verstärkt Anhänger, auch in Europa.

AUGE IN AUGE

Die besondere Anziehungskraft der Bogenjagd liegt in der unmittelbaren Nähe zum Wild. Schussdistanzen von meist unter 25 Metern verlangen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Gelände, dem Wind und dem Verhalten des Wildes. Der Jäger muss sich dem Wild annähern, ohne entdeckt zu werden, und ist dabei oft über längere Zeit körperlich gefordert. Langes Verharren in unbequemen Positionen, präzise kontrollierte Bewegungen und hohe Konzentration sind wesentliche An-

© Hannes Walther



Die Wahl des passenden Broadheads ist ein zentraler Faktor für einen sicheren und weidgerechten Schuss.

DIE BESONDERE ANZIEHUNGSKRAFT DER BOGENJAGD LIEGT IN DER UNMITTELBAREN NÄHE ZUM WILD.

forderungen dieser Jagdform. Der jagdliche Erfolg ergibt sich weniger aus technischer Reichweite als aus der realistischen Einschätzung der eigenen Grenzen und einem sicheren, routinierten Umgang mit dem Bogen.

IST DIE JAGD MIT BOGEN WEIDGERECHT?

Die Wirkung des Jagdpfeils unterscheidet sich grundlegend von jener eines Geschosses aus einer Feuerwaffe. Während bei der Kugel die Energieübertragung und großflächige Gewebezerstörung im Vordergrund stehen, wirken Jagdpfeile primär schneidend. Mit ihren scharfen Klingen durchtrennen sie lebenswichtige Blutgefäße, was zu einem raschen Blutdruckabfall und einer schnellen Immobilisation des Wildes führen kann. Entscheidend für das jagdliche Ergebnis ist dabei die korrekte Schussplatzierung, denn nur ein Treffer in den vitalen Bereich, Herz, Lunge und große Blutgefäße, erfüllt die weidmännischen Anforderungen.

Moderne Jagdpfeile durchdringen den Wildkörper in der Regel vollständig, was eine klare Pirschzeichenlage ermöglicht. Intensive Schweißfahrten erleichtern die Nachsuche

erheblich, da moderne Jagdspitzen so konstruiert sind, dass sie bei einem Kammerschuss breite, stark blutende Wunden erzeugen.

In einer finnischen Vergleichsstudie, durchgeführt von Mikaela Sauvala, wurden Fluchtstrecken von Weißwedelhirschen analysiert, die entweder mit Pfeil und Bogen ($n = 100$) oder mit der Büchse ($n = 100$) erlegt wurden. Dabei zeigte sich, dass sich die durchschnittlichen Fluchtstrecken zwischen beiden Jagdmethoden um weniger als einen Meter unterschieden. Dies deutet darauf hin, dass Fluchtstrecken und Letalität der Bogenjagd bei korrekter Ausführung modernen Tierschutzstandards entsprechen und im praktischen Einsatz nicht signifikant hinter jener der Jagd mit Feuerwaffen zurückbleiben.

Trotz der unterschiedlichen Wirkungsweisen ist in der jagdlichen Praxis klar, dass der Jagdpfeil nur dann seine tödliche Wirkung entfaltet, wenn er ausreichend tief in den Thorax bzw. die Kammer eindringt. Dabei zählen drei Faktoren maßgeblich für einen schnellen, weidgerechten Erfolg: die Leistungsfähigkeit des Bogens, die Position des Trefferpunkts und die Wahl der geeigneten Pfeilspitzen.



© ARF

Die Windrichtung ist immer entscheidend – bei der Bogenjagd umso mehr.

BÖGEN IM 21. JAHRHUNDERT

Der heute am häufigsten eingesetzte Jagdbogen ist der Compoundbogen. Durch seine spezielle Bauweise mit exzentrischen Rollen ermöglicht er ein ruhiges Halten im Vollauszug und eine hohe Präzision auf verschiedene Distanzen. Die Reduktion des Zuggewichtes im ausgezogenen Zustand erlaubt es dem Jäger, auch in angespannten Situationen kontrolliert zu zielen. Die Präzision der Bögen ergibt sich auch aus den modernen Visieren, angefangen bei Mehr-Pin-Visieren, über den Einsatz von Vergrößerungslinsen bis hin zu elektronischen Zielhilfen, die unter Berücksichtigung von Distanz, Bogenstärke und Pfeilgewicht Flugbahnen berechnen. Moderne Compoundbögen sind damit leistungsfähige Präzisionswerkzeuge, deren Potenzial jedoch nur bei korrekter Abstimmung und ausreichendem Training ausgeschöpft werden kann.

Pfeilschäfte bestehen heute überwiegend aus Karbon oder Karbonverbundmaterialien. Diese gewährleisten eine gleichbleibende Qualität, hohe Bruchfestigkeit und präzise Flugeigenschaften. Entscheidend sind dabei sowohl das Gesamtgewicht des Pfeils als auch der Spinewert, also die Steifigkeit des Schaftes. Pfeilgewicht und Spitzengewicht müssen exakt auf den jeweiligen Bogen

abgestimmt sein, um eine ausreichende Penetration und einen stabilen Flug zu gewährleisten.

Jagdspitzen, sogenannte Broadheads, sind in unterschiedlichen Ausführungen erhältlich. Es gibt feststehende Klingen, die durch Robustheit und zuverlässige Schneidwirkung überzeugen, sowie mechanische Broadheads mit klappbaren Klingen. Letztere weisen im geschlossenen Zustand ein ähnliches Profil wie Trainingsspitzen auf und zeigen eine vergleichbare Präzision. Erst beim Auftreffen öffnen sich die Klingen, wodurch ein größerer Schnittdurchmesser erzielt werden kann. Je nach Bauart eignen sich verschiedene Broadheads für unterschiedliche Wildarten, wobei zu erwähnen ist, dass es auch für die Niederwildjagd spezielle Pfeilspitzen gibt.

Zur Ausrüstung des modernen Bogenjägers zählen außerdem geräuscharme Bekleidung und eine angepasste Tarnung. Moderne Materialien minimieren Raschelgeräusche bei Bewegung. Camouflage-Muster sind heute für nahezu jedes Terrain erhältlich und auf Wald, Offenland oder die saisonal unterschiedlich gefärbte Vegetation abgestimmt. Gerade bei der Bogenjagd, bei der die Annäherung auf sehr kurze Distanz erfolgt, sind Tarnung und Geräuscharmheit wesentliche Voraussetzungen für den jagdlichen Erfolg.

Bogen, Pfeil und Schütze bilden letztlich eine funktionale Einheit. Hochwertige Ausrüstung kann fehlendes Training nicht ersetzen, sie setzt jedoch den technischen Rahmen für eine präzise und weidgerechte Jagd.

VOM ANSITZ BIS ZUR PIRSCH

Die Wahl der Jagdmethode bei der Bogenjagd folgt zwangsläufig aus der Natur der Waffe selbst. Da Pfeil und Bogen nur auf kürzere Distanzen eingesetzt werden können, bestimmen Taktik, Gelände und Wildverhalten den jagdlichen Erfolg. In Europa haben sich dabei mehrere Methoden etabliert, die sowohl traditionellen wie modernen jagdlichen Anforderungen entsprechen.

Die Ansitzjagd ist nach wie vor die am häufigsten angewandte Methode in der Bogenjagd. In vielen europäischen Ländern, in denen die Bogenjagd erlaubt ist, wird sie vor allem auf Schalenwild wie Reh, Rotwild, Damwild oder Schwarzwild praktiziert. Dabei verharret der Jäger in einer Deckung – oft mehrere Meter über dem Boden in einem Hochsitz, einem mobilen Baumstand oder einem sogenannten Ground-Blind – und wartet auf das Wild. Durch die meist erhöhte Position ergeben sich steile Schusswinkel, die eine exakte Kenntnis der eigenen Schussentfernung, der Trefferlage und der anatomischen Wirkung des Pfeils erfordern. Eine saubere Schussabgabe setzt absolute Ruhe, stabile Stand- oder Sitzpositionen sowie einen kontrollierten Auszug auch unter eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten voraus. Gleichzeitig verlangt die kurze effektive Distanz eine präzise Platzierung des Baumstandes entlang von Wechsellinien oder Äsungsflächen, um günstige Schussfenster zu schaffen.

Die Pirschjagd gilt unter Bogenjägern als die anspruchsvollste Methode, weil sie alle jagd-



© Hannes Walther

Präzision und Körperkontrolle sind bei der Bogenjagd ebenso unverzichtbar wie Tarnung und eine angepasste Ausrüstung.

lichen Fertigkeiten zugleich erfordert. Hierbei nähert sich der Jäger aktiv dem Wild am Boden, ohne die Vorteile eines festen Ansitzes zu nutzen.

Die Kunst der Pirsch besteht darin, Windrichtung, Deckung und Gelände zu lesen und sich so zu bewegen, dass das Wild den Menschen nicht wahrnimmt. Viele Jäger nutzen natürliche Deckung, Geländekuppen, Buschwerk oder Gräben, um auf unbemerkt kurze Distanz zu gelangen. Die Anforderungen sind hoch: Schon kleinste Geräusche, Lichtreflexe oder Gerüche können alarmieren. Vor allem in offenem, wenig bewachsenem Gelände ist deshalb exzellente Tarnung und Winddisziplin unabdingbar – dort bewegt sich der Jäger oft kriechend oder robbend, um die finale Schussdistanz zu erreichen.

In strukturarmen Landschaften oder im offenen Gelände hat sich auch die „Spot and Stalk“-Taktik bewährt. Dabei wird mithilfe von Fernglas oder Spektiv Wild auf größere Entfernung gesichtet, die günstigste Anpirschroute gewählt und das Tier über Deckung, Geländeformen und windgünstige Linien angegangen. Diese Methode erinnert an die Pirsch, nutzt jedoch die Fernsicht gezielt zur Planung des Zugangs.

BOGENJAGD UND WILDTIERMANAGEMENT?

Es ist ersichtlich, dass manche Jagdtechniken bei der großflächigen Bewirtschaftung von Wild an ihre Grenzen stoßen und deshalb im Wildtiermanagement nicht die große Rolle spielen. Es hat sich aber gezeigt, dass speziell im urbanen und stadtnahen Raum die Bogenjagd unter bestimmten Rahmenbedingungen eine praktikable Form der Bejagung darstellen kann. Ihre besondere Eignung liegt in der Möglichkeit, Wild auf kurzen Distanzen gezielt und selektiv zu entnehmen, ohne die mit Schusswaffen verbundenen Lärm- und Sicherheitsbedenken zu verursachen. Gerade bei Schwarzwild, das zunehmend Grünanlagen, Siedlungsränder oder infrastrukturell stark gegliederte Räume nutzt, erlaubt der Bogen eine punktuelle Regulierung in sensiblen Bereichen, in denen klassische Jagdmethoden kaum anwendbar sind. In Frankreich ist die sogenannte *chasse à l'arc* seit Jahrzehnten rechtlich verankert und wird auch im periurbanen Kontext im Rahmen organisierter Regulierungsmaßnahmen eingesetzt. Ähnliche Ansätze finden sich in Spanien, wo ausgebildete Bogenjäger in stadtnahen Zonen zur Wildschweinreduktion herangezogen werden, etwa an Parkrändern, Golfanla-

© Hannes Wehner



Pirsch mit dem Bogen - Nähe entsteht durch Ruhe und Aufmerksamkeit.

© ABF



Ein sauber angetragener Schuss und kurze Fluchtdistanz sind Ausdruck einer korrekt ausgeübten, weidgerechten Jagd.

DER JAGDLICHE ERFOLG
IST NICHT ERZWINGBAR,
SONDERN ENTSTEHT AUS
GEDULD, GENAUER
BEOBACHTUNG UND DEM
RICHTIGEN MOMENT.

gen oder touristisch geprägten Räumen. In diesen Fällen wird die Bogenjagd nicht als Ersatz, sondern als ergänzendes Instrument verstanden, welches es ermöglicht, Managementziele auch dort umzusetzen, wo andere jagdliche Mittel an ihre Grenzen stoßen.

EINE ZEITLOSE FORM DER JAGD

Kaum eine andere Jagdart fordert den Jäger in vergleichbarer Weise dazu auf, sich unbemerkt anzunähern, das Gelände zu lesen und die Sinne des Wildes zu respektieren. Jede Bewegung, jede Entscheidung und jeder Schritt gewinnen dabei an Bedeutung. Der jagdliche Erfolg ist nicht erzwingbar, sondern entsteht aus Geduld, genauer Beobachtung und dem richtigen Moment. Voraussetzung dafür ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Bogen, der eigenen Technik und den persönlichen Grenzen.

Gerade die Kombination aus mentaler und körperlicher Herausforderung und unmittel-

barer Naturerfahrung verleiht der Bogenjagd ihren besonderen Stellenwert. Trotz ihres Alters hat diese Jagdmethode auch heute noch ihren Platz, sofern sie weidgerecht, verantwortungsvoll und situationsangepasst ausgeübt wird. Sie verlangt mehr Vorbereitung und eine größere Nähe zum Wild, bietet dafür jedoch ein außergewöhnlich intensives Erlebnis. In Mitteleuropa eröffnen die zahlreichen jagdlich gestalteten Bogenparcours die Möglichkeit, das Bogenschießen kennenzulernen, Fähigkeiten gezielt aufzubauen und Jagdsituationen nachzustellen. Damit ergibt sich die Grundlage, um sich verantwortungsvoll und praxisnah auf die eine oder andere Bogenjagd vorzubereiten.

Dominique Damay



Mit Unterstützung der Austrian Bowhunter Federation



JÄGERWISSEN AUF DEM PRÜFSTAND

7 FRAGEN, 1 THEMA!

JEDEN MONAT
KÖNNEN SIE IHR
WISSEN ZU EINEM
NEUEN THEMA
ÜBERPRÜFEN.
IN DIESER AUSGABE
DREHT SICH ALLES
UM DAS THEMA
**ERHEBUNG DER
VERJÜNGUNGSDYNAMIK.**

1 WELCHE AUSSAGEN ZUR BEFUNDUNG VON BAUMARTEN-GRUPPEN TREFFEN ZU?

- a) Eine Baumartengruppe wird befundet, wenn sie im Altholz vorkommt oder der überwiegende Teil einer Wuchsphase mit ihr aufgeforstet wurde.
- b) „Im Altholz vertreten“ kann jedenfalls dann angenommen werden, wenn mind. 5 % potentielle Mutterbäume der Baumartengruppe vorhanden sind.
- c) „Im Altholz vertreten“ ist nur dann gegeben, wenn mind. 10 % potentielle Mutterbäume vorhanden sind.
- d) Für die Befundung genügt es, wenn einzelne Exemplare ohne Verjüngungsbezug vorkommen.

2 WELCHE AUSSAGEN ZUM VERJÜNGUNGSPOTENTIAL (NATUR-VERJÜNGUNG) SIND RICHTIG?

- a) Ein ausreichendes Verjüngungspotential ist jedenfalls bei einem Anteil von mindestens 1/10 an der vorhandenen Naturverjüngung gegeben.
- b) Für die Beurteilung können Waldtypenkarte Tirol oder Baumartenampel (BFW) herangezogen werden.
- c) Verjüngungspotential wird ausschließlich über den Altholzanteil beurteilt, Naturverjüngung vor Ort ist zweitrangig.
- d) Flächig vorkommende Keimlinge können bereits auf ausreichendes Potential hinweisen.

3 AUFFORSTUNG: WANN WIRD EINE MISCHBAUMART IN EINER WUCHSPHASE NICHT BEWERTET?

- a) Wenn weniger als 1/10 der Mischbaumart eingebracht wurde, weil dann ein verbißbedingter Ausfall vorhersehbar ist.
- b) Wenn die Mischbaumart zwar eingebracht wurde, aber ausschließlich im Altholz vorkommt.
- c) Wenn zwar aufgeforstet wurde, aber nicht genügend Pflanzen vorhanden sind, um natürlichen Ausfall mitzubedenken.
- d) Wenn die Baumart in ausreichender Zahl aufgeforstet wurde, aber in einer anderen Wuchsphase als der Aufforstungsphase nicht vorkommt.

4 WELCHE SITUATIONEN KÖNNEN ZUR „NICHT-BEFUNDUNG“ (AUSSCHLUSS AUS DER BEWERTUNG) FÜHREN?

- a) Unmittelbarer Fütterungsbereich bis ca. 150 m (mit Anpassung an die Verhältnisse vor Ort)
- b) Weg- und Steigränder, wenn sie gegenüber dem Bestand ein besseres Verjüngungsbild zeigen.
- c) Wilddichte Kontrollzäune (Kontrollflächen)
- d) Flächen mit sehr geringer Humusauflage (z. B. Schotter sichtbar), wenn sie ein untypisches Keimbett darstellen.

5 WILDDICHTE ZÄUNE/SCHUTZMASSNAHMEN: WELCHE AUSSAGE IST KORREKT??

- a) Wilddicht eingezäunte Waldflächen werden nicht befundet.
- b) Wilddichte Kontrollzäune werden bewertet, weil sie das Potential besonders gut zeigen.
- c) Gegen Wildeinwirkung geschützte Bäume sind ausgenommen, wenn die Schutzwirkung als erfüllt gilt (ausreichend viele wirksam geschützt).
- d) Schutzmaßnahmen sind nur bei Laubhölzern relevant, bei Nadelholz wird immer befundet.

6 WUCHSRELATION: WELCHE AUSSAGE TRIFFT DIE LOGIK KORREKT?

- a) Basis ist jene Baumartengruppe, die in der jeweiligen Wuchsphase die Oberschicht bildet (regelfallmäßig Fichte).
- b) „2♦“ kann in der Krautschicht vergeben werden.
- c) 1♦ und „2♦“ setzen voraus, dass sich die Baumarten zur gleichen Zeit verjüngt haben bzw. Baumart-Spezifika berücksichtigt werden.
- d) Wenn Lärche in der Dickung und Fichte im Jungwuchs ist, muss Fichte automatisch „1♦“ erhalten.

7 VERBISS: WELCHE DEFINITIONEN/REGELN ENTSPRECHEN DER ERHEBUNG?

- a) Befundung am vorjährigen Leittrieb
- b) Nadelhölzer (und Laubhölzer mit ausgeprägtem Leittrieb) gelten als verbissen, wenn Terminalknospe und ein Teil des Leittriebes oder >90 % der vorjährigen Seitentriebe fehlen.
- c) Buche (ohne ausgeprägten Leittrieb) gilt als verbissen, wenn >60 % aller Triebe in der oberen Kronenhälfte verbissen sind.



© TIV



© Traub

Wenn bei der Befundung einer Befundungsfläche immer dieselben Teilbereiche begangen werden, kann ein verzerrtes Bild entstehen: In Wuchsphasen, in denen Baumarten bereits fehlen, ist in der Regel auch trotz reduziertem Wilddruck oft keine Veränderung sichtbar; Verbesserungen zeigen sich meist erst in neu entstehenden Verjüngungsbereichen.

Testen Sie Ihr WISSEN

LÖSUNGEN: 1: a, b, 2: a, b, d, 3: a, c, d, 4: a, b, d, 5: a, c, 6: a, c, 7: a, b, c

GROSSRAUBTIERE: NOVELLE TIROLER JAGDGESETZ

Im Februar wurde vom Tiroler Landtag eine Novelle zum Tiroler Jagdgesetz beschlossen. Die Novelle tritt mit 1. April in Kraft.



Großraubtiere, insbesondere Wölfe, können nach Beschluss der Novelle zum Tiroler Jagdgesetz bei konkreten Gefahrensituationen auch ohne vorherige Verordnung entnommen werden. Ist beispielsweise ein Angriff im Almgebiet absehbar, kann eine berechnigte Person mit Einverständnis des Jagdausübungsberechnigten einen Wolf bei unmittelbarer Gefährdung von Nutztieren entnehmen. „Die Novelle wird das Tiroler Wolfsmanagement schneller und damit effizienter machen. Für die Bäuerinnen und Bauern ist das ein wichtiger Schritt, der von uns als Interessenvertretung auch gefordert wurde. Dass hier alle Beteiligten den Ernst der Lage erkannt haben und diese entscheidende Weichenstellung gemeinsam mit uns vorangetrieben haben, ist ein wichtiger Schritt für die künftige Entwicklung der Tiroler Almwirtschaft“, so LK-Präsident Josef Hechenberger. Der Tiroler Jägerverband zeigt sich ebenfalls mit der Novelle zufrieden, unterstreicht jedoch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit: „Voraussetzung für eine funktionierende und rechtssichere Entnahme ist der laufende wechselseitige Austausch – und dass im jeweiligen Jagdgebiet für den Wolf neben einer gültigen Tiroler Jagdkarte eine schriftliche Jagderlaubnis des Jagdausübungsberechnigten vorliegt“, betont Landesjägermeister Anton Larcher.

Neben der erleichterten Entnahme von Wölfen umfasst die Gesetzesnovelle auch eine Änderung bei der Regulierung und Vergrämung fischfressender Vögel. Diese soll auf der Grundlage einer Verordnung der Tiroler Regierung erfolgen und ersetzt damit die aufwendigen Verordnungen auf Bezirksebene.

Im Folgenden werden die wesentlichen Fragen zur Gesetzesnovelle beantwortet:

IST DER WOLF EIN GESCHÜTZTES WILDTIER?

Ja, der Wolf ist EU-rechtlich auf Basis der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) eine geschützte Tierart. Der Schutzstatus wurde 2025 von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft. Die FFH-RL verpflichtet Österreich den Erhaltungszustand des Wolfes zu überwachen sowie einen günstigen Erhaltungszustand beim Wolf wiederherzustellen oder zu bewahren.

RISIKOWÖLFE SIND TIERE, DIE EIN PROBLEMATISCHES VERHALTEN GEGENÜBER DEM MENSCHEN ZEIGEN, DAS DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT GEFÄHRDET.

WAS IST LAUT TIROLER JAGDGESETZ EIN RISIKOWOLF BZW. EIN SCHADWOLF?

§ 2 Abs. 18 des Tiroler Jagdgesetzes legt dazu fest:

- a) Risikowölfe sind Tiere, die ein problematisches Verhalten gegenüber dem Menschen zeigen, das die öffentliche Sicherheit gefährdet (Risikoereignis).
- b) Schadwölfe sind Tiere, die sich im Bereich landwirtschaftlicher Weideflächen aufhalten und Nutztiere getötet oder verletzt haben (Schadereignis).

DÜRFEN WÖLFE IN TIROL GEJAGT WERDEN?

Ja, aber nur unter der Voraussetzung einer jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigung (Maßnahmenverordnung oder Verständigung) durch das Land Tirol oder im Falle einer unmittelbaren Gefährdung von Menschen oder Nutztieren. Wölfe sind im Tiroler Jagdgesetz grundsätzlich ganzjährig geschont, die Entnahme eines Wolfes ist immer an das Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen geknüpft.

UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN DARF EIN WOLF IN TIROL ENTNOMMEN WERDEN?

Voraussetzung ist entweder eine gültige Ausnahmegenehmigung des Landes Tirol für z. B. einen Schadwolf oder Risikowolf oder eine Notwehrsituation, in der ein Wolf Menschen oder Weidetiere unmittelbar bedroht oder angreift. Bei der Notwehrsituation („Schuss auf Sicht“) ist rechtlich ein strenger Maßstab anzulegen, d. h. die Gefährdung für Mensch oder Weidetiere muss unmittelbar und nachvollziehbar sein (z. B. ein Wolf befindet sich in einer Schaf- oder Rinderherde am

landwirtschaftlichen Betrieb, auf einer Weide oder auf der Alm). Das bloße Annähern oder der Aufenthalt eines Wolfes in Nähe eines bewohnten oder landwirtschaftlich genutzten Gebäudes stellt nicht zwangsläufig eine Situation der Notwehr oder des entschuldigenden Notstandes dar, sofern nicht unmittelbar Personen oder Nutztiere gefährdet sind.

WER DARF IN TIROL WÖLFE JAGEN?

Wer sich in Tirol an der Wolfsjagd beteiligt, muss eine gültige Tiroler Jagdkarte und einen gültigen Jagderlaubnisschein für den Wolf im jeweiligen Jagdrevier vorweisen können. Für jegliche jagdliche Aktivität, wozu auch das Führen einer Jagdwaffe im Jagdgebiet gehört, ist grundsätzlich die Zustimmung des Jagdpächters bzw. Jagdausübungsberechtigten erforderlich.

UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN DÜRFEN SICH Z. B. TIERHALTER/-INNEN, HIRT/-INNEN ODER ALMPERSONAL AN DER WOLFSJAGD BETEILIGEN?

Grundvoraussetzung ist eine gültige Ausnahmegenehmigung des Landes Tirol für die Entnahme eines Wolfes für das betreffende Jagdrevier. Weitere Voraussetzung ist eine gültige Tiroler Jagdkarte und eine entsprechende Jagderlaubnis für die Wildart Wolf für das jeweilige Jagdrevier. Die Jagderlaubnis wird auf Anfrage vom Jagdpächter bzw. Jagdausübungsberechtigten schriftlich ausgestellt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Land Tirol unter Einbeziehung des Jagdausübungsberechtigten diese Jagderlaubnis ausstellen.

WAS IST EIN JAGDERLAUBNISSCHEIN?

Ein Jagderlaubnisschein ist ein vom Jagdausübungsberechtigten des jeweiligen Jagdreviers ausgestelltes Dokument, in welchem einer Person mit gültiger Tiroler Jagdkarte die Erlaubnis zur Bejagung bestimmter Wildarten, z. B. konkret dem Wolf, erlaubt wird. Der Jagderlaubnisschein hat jedenfalls Vor- und Familienname, die Jagdkartennummer des Berechtigten, das betreffende Jagdgebiet, die Gültigkeitsdauer und die Wildart (Wolf), die erlegt werden darf, zu enthalten. Der Jagderlaubnisschein ist bei der Jagd mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Eine bestehende Jagderlaubnis auf „Raubwild“ umfasst nicht automatisch eine Jagderlaubnis nach der Maßgabe der Sonderbestimmungen zu Wölfen, sondern es muss die Wildart genau bezeichnet werden.

WO FINDE ICH DIE JAGDGEBIETE IN MEINER GEMEINDE/ IN TIROL?

Sämtliche Tiroler Jagdgebiete sind im Tiroler Rauminformationssystem TIRIS einsehbar.

WO FINDE ICH DIE KONTAKTDATEN MEINES ZUSTÄNDIGEN JAGDPÄCHTERS ODER JAGDAUSÜBUNGSBERECHTIGTEN?

Eine datenschutzkonforme Auskunft dazu erteilt der Tiroler Jägerverband – vorausgesetzt Freigabe der betroffenen Person.

Der Gesetzestext zur Novelle ist auf der Website des Tiroler Jägerverbandes abrufbar.

TJV

© Shutterstock



Wölfe bleiben eine geschützte Wildart und sind auch weiterhin nur in bestimmten Ausnahmesituationen zu erlegen. Dafür gibt es Erleichterungen im Jagdgesetz.

SCHÜTZENWESEN

**Überstandene Jahrhunderte, überdauerte Kriege, Hunger- und Krisenzeiten
Das Schützenwesen überlebte nicht nur das Mittelalter mit Pest und Cholera ebenso
wie die verschiedensten Staatsformen, sondern sogar die heutige Zeit.**



Stich, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum

„SCHIESSEN BLEIBT MÄNNERSACHE“

Diese Schlagzeile, die in den letzten Wochen immer wieder in der Presse auftauchte, regte mich zu diesem Artikel an. Ein Machtwort sprach über die Frage, ob auch Frauen beim Ausrücken ein Gewehr führen dürfen, unter anderem der Landeshauptmann Anton Mattle. Er hält von der Idee der Grünen herzlich wenig. „Vereine sollen in Tirol frei von politischer Einflussnahme arbeiten können“. Deutlich haben sich auch die Tiroler Schützen mehrheitlich dafür ausgesprochen, auch künftig keine Frau ans Gewehr zu lassen. Bei dieser demokratischen Entscheidung berufen sie sich auf eine historisch gewachsene Tradition.

DAS LANDLIBELL VON 1511

Die Landesstände hatten in den Jahren von 1509 bis 1516 in Oberitalien in den wechsellvollen Kämpfen Sorge um die Wehrkraft des Landes. Tirol war die letzte Zuflucht des Kaisers mit seinen Landsknechten und über

fünfundzwanzigmal wurden die Landesstände – Edelmann, Bürger, Bauer – einberufen, um die Kriegsnot zu steuern. Darum setzte der Kaiser im Einvernehmen mit den Ständen am Landtag zu Bozen mit dem „Landlibell“ eine neue Ordnung der Landesverteidigung, die bis 1918 in groben Zügen in Geltung war. Der Kaiser verpflichtete sich, keinen Krieg ohne den Willen der Stände zu führen und entband die Tiroler von aller Verpflichtung, außer der Landesgrenze Kriegsdienste zu leisten. Dafür bewilligten die Stände, im Falle der Kriegsgefahr zur Verteidigung des Landes in vier Aufgeboten bis zu 20.000 Mann aufzustellen und zu bewaffnen. In höchster Gefahr musste noch der Landsturm mit den noch zu Hause gebliebenen Männern aufgestellt werden. Je nach Größe und Ort der Bedrohung wurden die Schützenkompanien in den zuständigen Gerichtsbarkeiten aufgefordert, eine Anzahl von Schützen zu stellen. Herausheben muss ich an dieser Stelle, die für die Tiroler funkelnde Jahreszahl 1809 und die damit verknüpfte, patriotische Erinnerung

an jene glorreiche Zeit, da ein Volk von Bauern das Fremdjoch abschüttelte, es dem korsischen Siegeslauf Einhalt gebot und der napoleonische Heerführer die Überlegenheit eines Andreas Hofer, eines Speckbacher und Haspinger – um nur die hervorragendsten Nationalhelden zu nennen – bitter empfinden musste. Das gesamte Volk – Adel, wie Bauer und Bürger, Berg- und Talbewohner, Hirten und Jäger – alle waren im Frieden auf den Kampf vorbereitet; die Führung der Waffe – die Büchse war ihnen von Jugend an vertraut und die Beschäftigung mit ihr von Ahnen und Urahnen Überkommenes. Die Bayern hatten im Feldzug 1809 den Wert ausgebildeter Schützen für die Landesverteidigung in recht deutlicher Weise kennen gelernt und blutige Erfahrungen mit den Tirolern gemacht. Die Männer Andreas Hofers schossen, zwischen Felsen und Wäldern versteckt, auf die bayerischen Truppen und trafen sehr gut. Dazu kam noch die moralische Wirkung dieser meist unsichtbaren Schützen. Nie und nirgends war man vor ihnen sicher. Oft wurden ganze Regimenter – auch französische – von einem kleinen Häuflein Tiroler lange aufgehalten, manchmal auch



Bild mit Schützen im Bereich des Tiroler Landtages im Alten Landhaus zu Innsbruck

zurückgeschlagen; immer unter großen Verlusten. Prinz Adalbert von Bayern schreibt im Buch „Wir Schützen“ (1938), dass man daher in Bayern 1812 eine neue Schützenordnung einführt und darin das „freihändige Schießen“ aufrechterhalten hat.

DIE ANFÄNGE

In der Tat lassen sich die Anfänge der Freude am Schießen und die Bestrebungen zu gemeinschaftlicher Ausübung dieser ritterlichen Kurzweil bis in jene Zeiten zurückverfolgen, da noch der befiederte, eisenköpfige Bolzen, von sehnengespannter Armbrust geschleudert, sein Ziel suchen musste. Mit dem Auftauchen der Feuerwaffen aber – gegen Ende des 14. Jahrhunderts – und deren immer größerer Bedeutung wurden auch die Schießübungen im Frieden stark beeinflusst.

Ein besonderer Freund des Schützenwesens war Herzog Sigmund, der 1400 in Innsbruck residierte. Auf alle mögliche Weise versuchte er die im Volk glimmende Lust am Schießen anzufachen und zu beleben. Er bewilligte den Büchschützen Preise unter anderem: „in jedem Jahr alle Wochen den ganzen Sommer ein paar Hosen mit den Püchsen darumb zu schießen“. Allerdings wurden diese nicht in fertigem Zustand geliefert, sondern bestanden in eineinviertel Ellen „Hosen“ bzw. „Lindischtuch“. Später wurde dieser Preis auch nicht mehr in natura, sondern in Barem verabfolgt; so erhielt 1529 der „Camermaister Narciß Stopl“ den Auftrag, „denen Armbrust- und puxenschützen zu Insprugg zur Kaufung des hoßtuechs yeder parthey Achzehn guldein thuet Sechs und dressig gulden in reinisch“ zu geben.

Trotz der neuen Schusswaffe war aber die alte, die Armbrust, noch lange nicht ganz verdrängt. So wird von einem größeren Wettschießen zwischen den alten Armbrustschützen und den jungen Büchschützen berichtet, das anno 1481 in Hall stattfand. Das Schießen der Armbrustschützen zeigte sich da als das sichere und gewissere, jenes der Büchschützen war weittragender und zerstörender. Die Chronik unterlässt es nicht zu melden, dass die Herren vom Hofe, mit „Hopf-Wein und anderen Weinen“, die Schützen aber mit „Bier, Brot und Käse geehrt“ wurden.

Die Schießfreudigkeit nahm im Lande nun aber so überhand, dass sie schließlich zu Unzuträglichkeiten führte und im Februar 1532 ein Erlass erging, dass niemand „selbstzündende und andere Püchsen in die Gebirg oder andere Enden, weder zu Roß oder zu Fuß“ tra-

gen dürfe. Dieses Mandat wurde zwei Jahre später wiederholt „aus ursachen, das der selbzyndenden und anderer Püchsen halber die gleichwol in Zeit der geuerlichen Kriegesleuff zu gebrauchen und zu tragen vergonnen worden, viel hochmuets, Mort und Üebles, yeder dem gemainen Mann ervolgt und das darneben auch das Wildbret dadurch beschedigt worden ist“. Dieses Verbot galt für jedermann

ÜBERALL IM LAND GAB
ES GRÖßERE UND
KLEINERE FEST-
SCHIESSEN, UND DIE
STÄNDE ZEIGTEN EINE
IMMER GRÖßERE
ANZAHL VON SCHEIBEN.

© Ergert



Enns, OÖ, 1822, Schütze in Alt-Ennser Tracht

© Ergert



Scheibbs, 1756, zum Beginn des siebenjährigen Krieges, D 93cm.

„Gaistlich oder Weltlich, Hohen oder Niders Stands, Inlender noch Auslender, Kaufleut oder gewerbend Man, Nymanns ausgenommen“. Wagte der Sünder seine Waffe nicht abgeben zu wollen oder sich gar zur Wehr zu setzen, so wurde er zu vier Wochen „Gefegknus mit ringer Speis“ verdonnert. Und es kam noch schlimmer. Als 1595 der Gönner und Förderer des Tiroler Schützenwesens Erzherzog Ferdinand starb, entwaffnete die Regierung das Volk mit Gewalt, untersagte den Verkauf von Pulver und Blei und sperrte die Schießstätten.

Es dauerte längere Zeit, bis sie unter Ferdinands Nachfolger wieder geöffnet wurden. Maximilian III., der Deutschmeister, versuchte durch Unterstützung des Schützenwesens die Wehrkraft Tirols zu heben. In Zeiten des Einbruchs der Schweden ins Bayern „hat sich das auf das Glanzenste gelohnt. Als das Land von der fremden Soldateska zwischen Lech und Inn verheert wurde, hinderten Tiroler Schützen das Vordringen plündernder Schweden nach Süden“. Auch beim Einfall des Blauen Kurfürsten Max Emanuel in Tirol 1703 bewährten sich die Scharf- und Standschützen, die an der Seite kaiserlicher Truppen tapfer kämpften und den Feind schließlich zum Rückzuge zwangen.

Wie es in der Schützenverordnung von 1736 heißt, trafen sich in den zahlreichen Schießstätten des Landes „alle und jede ehrliche Manns – Personen von Ritter, Adel, Bürgerschaft und Gemaind, ledig oder verheurateten Stands“. Überall gab es größere und kleinere Festschießen und die Stände zeigten eine immer größere Anzahl von Scheiben – sowohl Stand- als auch Laufscheiben. Damals dürfte auch der Brauch entstanden sein, an den Bauernhäusern die durchlöchernten und prächtig bemalten, häufig mit Sprüchen versehenen Scheiben anzubringen, welche der glückliche Schütze als Trophäe heimbrachte.

Am Ende meiner kleinen Betrachtung über die lange Tradition der Tiroler Schützen darf in einer Jagdzeitung der Jubelkaiser Franz Joseph I. nicht vergessen werden. Er kam im Sommer 1848, damals noch als Erzherzog, nach Innsbruck und fand kein größeres Vergnügen, als im einfachen Schützengewande, im Lodenrock und Jägerhut, mit seinem Ischler Stutzen an dem Bergisel Stande teilzunehmen. Ganz sicher sind damals die Schützen mit klingendem Spiel und flatternden Fahnen vorbeidefilert.

Bernd E. Ergert



MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLE

GESCHÄFTSSTELLE:

Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck

Telefon: 0512 / 57 10 93

E-Mail: info@tjv.at, www.tjv.at

BÜROZEITEN:

Montag bis Donnerstag

jeweils von 7.30 bis 17.00 Uhr

Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr

IN DER GESCHÄFTSSTELLE

ERHÄLTICH:

- » Buch „Wild^{es} Tirol – Lehrbuch des Tiroler Jägerverbandes“ € 150,-
- » Verbandsabzeichen für den Hut als Anstecknadel
- » Jagderlaubnisschein – Vordrucke
- » Wildplaketten
- » verschiedene Hinweistafeln
- » Autoaufkleber
- » Musterpachtverträge

RECHTSBERATUNG:

Nach telefonischer Voranmeldung (0512 / 57 10 93) können kurzfristig Termine mit unserem Rechtsreferenten Univ.-Prof. Dr. Franz Pegger vereinbart werden.

JAGD IN TIROL

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

Sie haben einen redaktionellen Beitrag für die „JAGD IN TIROL“ – dann senden Sie diesen bitte an folgende E-Mail-Adresse: redaktion@tjv.at

WEIDMANNSRUH

UNSEREN WEIDKAMERADEN

GERALD HÖLZL

59 Jahre, Dornbirn

DIPL.-ING. KARL WEINHOLD

82 Jahre, Neuss

REINHOLD SINSEL

78 Jahre, Bad Orb

JOSEF AMPFERER

90 Jahre, Buch i.T.

WALTER EGGER

94 Jahre, Achenkirch

RUPERT AUER

81 Jahre, Feichten

JOSEF SCHLEICH

99 Jahre, Nassereith



EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG IN IGLS

Die ordentliche Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes findet am Samstag, den 11. April 2026, um 9.00 Uhr im Congresspark Igls, Eugenpromenade 2, statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Begrüßung des Bürgermeisters der Stadt Innsbruck
3. Totengedenken
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Niederschrift über die Vollversammlung vom 3.5.2025
6. Ansprache des Landesjägermeisters
7. Geschäftsbericht über das Jahr 2025
8. Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Rechnungsabschluss 2025
9. Beschlussfassung zum Rechnungsabschluss 2025 mit Entlastung der Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes
10. Beschlussfassung zum Jahresvoranschlag 2027
11. Anträge und Beschlussfassung zur Höhe der Pflichtbeiträge und des Entgeltes für die Ausgabe von Jagdgastkarten
12. Änderung der Satzungen

13. Informationen zu den Richtlinien zur Bejagung des Schalenwildes

14. Behandlung der rechtzeitig eingebrachten Anträge

15. Ehrungen

16. Grußworte der Ehrengäste

17. Allfällige

Die Vollversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte der Delegierten beschlussfähig. Als anwesend gilt ein Delegierter, wenn er sich beim Eingang registriert hat und eine Delegiertenkarte empfangen hat. Ist zum festgesetzten Beginn der Vollversammlung nicht die Hälfte der Delegierten anwesend, so ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig. Das Stimmrecht steht nur den Delegierten zu und ist persönlich auszuüben. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Vollmachten sind unzulässig.

Die Delegierten zur Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes werden somit zum Besuch herzlich eingeladen und gebeten, pünktlich und verlässlich zu erscheinen.

DI (FH) Anton Larcher e. h., Landesjägermeister

TROPHÄENSCHAUEN

TERMINE 2026

KUFSTEIN: 13. bis 15. März 2026, Stadtsaal Kufstein

KITZBÜHEL: 14. und 15. März 2026, Arena365, Kirchberg

LANDECK: 14. und 15. März 2026, WM-Halle, St. Anton a. A.

LIENZ: 21. und 22. März 2026, R60-Arena, Lienz

INNSBRUCK-LAND: 28. und 29. März 2026, WM-Halle, Seefeld

REUTTE: 18. und 19. April 2026, Schulzentrum Reutte

INNSBRUCK-STADT: 24. April 2026, Jägerheim Innsbruck

IMST: 25. und 26. April 2026, Glenthof Imst

VOLLVERSAMMLUNG: 11. APRIL 2026, CONGRESS IGLS

NACHRUF DIPL.-ING. MANFRED KREINER

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von
Dipl.-Ing. Manfred Kreiner
(12. April 1970, † 8. Februar 2026)



© Privat

Manfred Kreiner war der Tiroler Jägerschaft über viele Jahre eng verbunden. Als Jäger, jagdlicher Sachverständiger und später als Leiter der Bezirksforstinspektion Innsbruck war er ein verlässlicher Ansprechpartner und geschätzter Wegbegleiter. Er verband fachliche Klarheit mit Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und einer Haltung des respektvollen Miteinanders. In der Zusammenarbeit stand für ihn stets eine nachhaltige, zukunftsorientierte Lösung im Sinne von Wald und Wild im Mittelpunkt. Wir danken ihm für sein Engagement, seine Kollegialität und die Impulse, die bleiben. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden. Manfred Kreiner wird uns in ehrender Erinnerung bleiben.

*Anton Larcher, Landesjägermeister
Thomas Messner, BJM Innsbruck-Land
Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes*

TOLLE AKTION: WILDTIER-PRÄPARATE – VIELEN DANK!

Der Tiroler Jägerverband möchte sich ganz herzlich bei allen Jägerinnen und Jägern sowie Freunden der Jagd bedanken, die sich gemeldet haben, um Exponate für Ausbildungszwecke und für das Projekt „Jäger in der Schule“ – bei besonderen Exponaten auch für eine kleine Entschädigung – bereitzustellen. Vielen herzlichen Dank dafür! Ein Spender vom Starnberger See, der ungenannt bleiben möchte, hat sogar über 30 Exponate verschiedenster Arten zur Verfügung gestellt. Auch für das Museum WEID(t)BLICK im Pitztal sind einige interessante Exponate dabei und können so für Öffentlichkeitsarbeit, Naturpädagogik und Ausbildung eingesetzt werden. Besonders interessant sind für die Ausbildung Exponate, die auf einem Tisch auf-

gestellt werden können. Wir freuen uns auch weiterhin auf Ihre Unterstützung und Rückmeldungen.

TJV



© TJV

SONNEN- UND MONDZEITEN

MÄRZ 2026

MÄRZ 2026		SONNENZEITEN		MONDZEITEN	
	01 So.	06:54	17:59	15:40	06:08
	02 Mo.	06:52	18:00	16:59	06:30
○	03 Di.	06:51	18:02	18:15	06:48
	04 Mi.	06:49	18:03	19:28	07:04
	05 Do.	06:47	18:05	20:39	07:20
	06 Do.	06:45	18:06	21:49	07:35
	07 Sa.	06:43	18:08	23:00	07:53
	08 So.	06:41	18:09	-	08:13
	09 Mo.	06:39	18:11	00:10	08:39
	10 Di.	06:37	18:12	01:17	09:12
◐	11 Mi.	06:35	18:14	02:19	09:53
	12 Do.	06:33	18:15	03:14	10:45
	13 Fr.	06:31	18:16	03:59	11:46
	14 Sa.	06:29	18:18	04:34	12:55
	15 So.	06:27	18:19	05:03	14:08
	16 Mo.	06:25	18:21	05:25	15:24
	17 Di.	06:23	18:22	05:44	16:40
	18 Mi.	06:21	18:24	06:02	17:56
●	19 Do.	06:19	18:25	06:18	19:15
	20 Fr.	06:17	18:26	06:36	20:36
	21 Sa.	06:15	18:28	06:56	22:00
	22 So.	06:13	18:29	07:21	23:26
	23 Mo.	06:11	18:31	07:54	----
	24 Di.	06:09	18:32	08:38	00:48
◐	25 Mi.	06:07	18:33	09:36	02:00
	26 Do.	06:05	18:35	10:47	02:58
	27 Fr.	06:03	18:36	12:05	03:40
	28 Sa.	06:01	18:38	13:26	04:11
	29 So.	06:59	19:39	15:44	05:35
	30 Mo.	06:57	19:40	16:59	05:54
	31 Di.	06:55	19:42	18:11	06:11

1. BIS 15. APRIL 2026

	01 Mi.	06:53	19:43	19:22	06:26
○	02 Do.	06:51	19:45	20:32	06:41
	03 Fr.	06:49	19:46	21:43	06:58
	04 Sa.	06:47	19:47	22:53	07:17
	05 So.	06:45	19:49	-	07:40
	06 Mo.	06:43	19:50	00:02	08:10
	07 Di.	06:41	19:52	01:07	08:47
	08 Mi.	06:39	19:53	02:05	09:34
	09 Do.	06:37	19:54	02:54	10:32
◐	10 Fr.	06:36	19:56	03:32	11:37
	11 Sa.	06:34	19:57	04:03	12:48
	12 So.	06:32	19:59	04:27	14:01
	13 Mo.	06:30	20:00	04:27	15:15
	14 Di.	06:28	20:01	05:05	16:31
	15 Mi.	06:26	20:03	05:22	17:48

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01.01. BIS 31.12.2025

Umsatzerlöse		2.875.884,54
TJV	2.480.712,23	
Ausbildung	85.241,55	
Verbandszeitschrift	19.064,26	
Wild ^{es} Tirol & Shop	160.312,21	
sonstige Erlöse TJV	72.433,50	
Mieteinnahmen	58.120,79	

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.700,00	3.700,00
---	----------	----------

übrige		
Schadenersatz		
sonstige betriebliche Erträge		

BETRIEBSLEISTUNG		2.879.584,54
-------------------------	--	---------------------

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
Materialaufwand		436.314,24
Waren TJV		
Waren Wild ^{es} Tirol	84.479,82	
Bestandsveränderung	2.830,92	
Verbandszeitschrift	347.547,81	
Lehrbuch Redaktion		
Skontoertrag	-7,75	
Ausgangsfracht Wild ^{es} Tirol	1.463,44	
Aufwendungen für bezogene Leistungen		

Personalaufwand		
Gehälter		590.063,78
Gehälter	575.371,51	
Gehälter – Ausbildung	14.692,27	
Soziale Aufwendungen		
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen		11.709,82
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		129.046,99
sonstige Sozialaufwendungen		6.679,18

Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		118.295,90
TJV	93.712,44	
Wild ^{es} Tirol	15.723,46	
GWG TJV	7.621,33	
GWG Wild ^{es} Tirol	1.238,67	

sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern sonstige		2.720,32
übrige		1.522.850,50
Wald und Wild	145.956,28	
Aus- und Weiterbildung	75.494,23	
Bezirke	390.256,94	
Beiträge TJV	119.327,10	
Fahrt- und Reisespesen	95.962,82	
Öffentlichkeitsarbeit – PR	130.898,23	
Jagdhundewesen	36.097,39	
Schießwesen	4.274,30	
Jagdkultur	31.872,11	
Haftpflichtversicherung – Mitglieder	95.133,06	
Geschäftsstelle Innsbruck	277.991,63	
Aufwand Vermietung	39.488,24	
Werbeaufwand und Förderung	28.641,92	
Rechts- und Beratungskosten	27.982,40	
Zuweisung Wohlfahrtsfonds		
Aufwand und Spesen des Geldverkehrs	7.325,70	
sonstiger Aufwand		
Aufwendungen aus Vermögensverwaltung	14.043,13	
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.105,02	

BETRIEBSERGEBNIS		61.903,81
-------------------------	--	------------------

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		56.793,46
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		458,84
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		39.020,65
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		9.859,00
davon Abschreibungen	9.859,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		517,47

FINANZERFOLG		85.896,48
---------------------	--	------------------

Ergebnis vor Steuern		147.800,29
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9.544,95
Ergebnis nach Steuern		138.255,34

JAHRESENDERGEBNIS		138.255,34
--------------------------	--	-------------------

Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-372.755,05
--------------------------------	--	-------------

BILANZVERLUST		-234.499,71
----------------------	--	--------------------

BILANZ ZUM 31.12.2025

AKTIVA	
ANLAGEVERMÖGEN	
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	178.128,38
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	1.452.816,79
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.088,40
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	16.950,00
Finanzanlagen	
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.361.307,25
UMLAUVERMÖGEN	
Vorräte	
fertige Erzeugnisse und Waren	135.305,31
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.997,74
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.955,15
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	331.037,54
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
transitorische Posten	6.271,97
Bilanzsumme	5.612.858,53

PASSIVA		
EIGENKAPITAL		
Verbandskapital		
Verbandskapital		5.454.703,27
Bilanzverlust		
davon Verlustvortrag	-372.755,05	-234.499,71
RÜCKSTELLUNGEN		
Rückstellungen für Abfertigungen		73.318,15
sonstige Rückstellungen		251.982,16
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28.531,20
sonstige Verbindlichkeiten		35.267,53
davon gegenüber Abgabenbehörden	12.563,19	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	20.748,44	
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
		3.555,93
Bilanzsumme		5.612.858,53

JAHRESVORANSCHLAG 2027

EINNAHMEN

RUBRIK	EINNAHMEN
TJV (Mitgliedsbeiträge, JGK, öffentliche Mittel)	2.510.000,00
Ausbildung	76.000,00
Verbandszeitschrift	21.000,00
Wild ^{es} Tirol Shop	164.000,00
Mieteinnahmen	53.500,00
sonstige Erlöse TJV	59.500,00
Erträge aus Vermögensveranlagung	62.000,00
Summe Einnahmen gesamt	2.946.000,00



Die Ausfertigung des Jahresvoranschlages für das Jahr 2027 unter Ausweisung sämtlicher Einzelkonten steht auf der Website des Tiroler Jägerverbandes www.tjv.at für Download und Einsichtnahme zur Verfügung.

AUSGABEN

RUBRIK	AUSGABEN
Wareneinkauf und bezog. Herstellungsleistungen	-471.500,00
Materialaufwand, Waren TJV	
Personalaufwand	-780.000,00
Investitionen	-65.000,00
Wald und Wild	-163.000,00
Aus- und Weiterbildung	-111.000,00
Bezirke	-327.000,00
Beiträge TJV	-122.000,00
Fahrt- und Reisespesen	-41.000,00
Fonds	-5.500,00
Öffentlichkeitsarbeit – PR	-143.000,00
Jagdhundewesen	-39.000,00
Schießwesen	-10.000,00
Jagdhorn	-38.000,00
Haftpflichtversicherung – Mitglieder	-95.000,00
Geschäftsstelle Innsbruck	-385.000,00
Werbeaufwand	-27.500,00
Rechts- und Beratungskosten	-37.000,00
Aufwand und Spesen des Geldverkehrs	-11.500,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.000,00
Aufwendungen aus Vermögensverwaltung	-21.000,00
Summe laufende Tätigkeit	-2.896.000,00
Summe Ausgaben gesamt	-2.896.000,00
Ausgleich Rücklage, Haus der Natur Pitztal	50.000,00

EIN WEIDMANNSSHEIL DEN JUBILAREN IM MÄRZ

97 ZUR VOLLENDUNG DES 97. LEBENSJAHRES:
Frank Hubert, Zams

96 ZUR VOLLENDUNG DES 96. LEBENSJAHRES:
Mauracher Josef, Reith im Alpbachtal;
Schießling Johann, Brixlegg

95 ZUR VOLLENDUNG DES 95. LEBENSJAHRES:
Köppel Max, D-Riegsee

94 ZUR VOLLENDUNG DES 94. LEBENSJAHRES:
Islitzer Alfred, Prägraten am Großvenediger

93 ZUR VOLLENDUNG DES 93. LEBENSJAHRES:
Ortner Fritz Sen., Hart im Zillertal; Wolfers-
dorff-Mellin Martin Werner, Kitzbühel

92 ZUR VOLLENDUNG DES 92. LEBENSJAHRES:
Hördt Albrecht, D-Mönchengladbach; Pfeiffer
Helmut, D-Wermelskirchen

91 ZUR VOLLENDUNG DES 91. LEBENSJAHRES:
Peetz Harry, D-Berlin

90 ZUR VOLLENDUNG DES 90. LEBENSJAHRES:
Breithaupt Hans Hermann, IT-Salo; Dr. Meirer
Romedius, Lienz; Pendl Hans, Zell am Ziller; Ritterskamp
Hermann, D-Mülheim an der Ruhr; Sticker Franz, Gerlos
Gmünd

89 ZUR VOLLENDUNG DES 89. LEBENSJAHRES:
Moser Anna, Kramsach; Huber Hermann, Zell-
berg; Schweigl Josef, Polling; Pechtl Josef, Schönwies

88 ZUR VOLLENDUNG DES 88. LEBENSJAHRES:
Dipl.-Ing. Baur Herbert, D-Stuttgart; Ebner
Friedrich, Innsbruck; Jöchl Max, Fieberbrunn; Krepper
Anton, Kirchdorf in Tirol; Steuerer Anton, Tristach

87 ZUR VOLLENDUNG DES 87. LEBENSJAHRES:
Dr. Groos Hubertus, Achenkirch; Ötzbrugger
Hansjörg, Stams

86 ZUR VOLLENDUNG DES 86. LEBENSJAHRES:
Happ Helmut, Axams; Heiss Günther, Schwaz;
Hofer Franz, Bad Häring; Hupf Johann, Walchsee; Ing.
Leitner Günther, Kufstein; Leitner Andreas, D-Schliersee;
Pfungst Jürgen, D-Heilbrunn; Pichler Josef, Ebbs; Reindl
Heinz, Schwaz; Riml Josef, Ötz; Rippl Alfred, Leutasch;
Steindl Franz, Hopfgarten im Brixental; Strasser Johann,
Brixen im Thale

85 ZUR VOLLENDUNG DES 85. LEBENSJAHRES:
Baumgartner Anton, Thurn; Gröbl Wolfgang,
D-Warngau; Hager Herbert, Salzburg; Heidegger Josef,
Matrei am Brenner; Ing. Matuschka-Gablenz Karl,
Innsbruck; Mohl Kurt, Innsbruck; Schaffner Josef,
Steinach am Brenner; Steffin Karl, Vils; Teubner Joachim,
D-Plettenberg; Dr. Tscharre Hermann, Sistrans; Wieser
Peter, Hopfgarten im Brixental

84 ZUR VOLLENDUNG DES 84. LEBENSJAHRES:
Dr. Bierwirth Rolf, Reith bei Kitzbühel; Hauser
Siegfried, Stumm; Höbbling Herbert, Rum; Penz Bruno,
Navis; Schoner Josef, Wildschönau; Stigger Rudolf,
Haiming; Dipl.-Wirtsch.-Ing. Swarovski Helmut, Fritzens;
Wölpert Ilse, D-Neu Ulm; Zoppel Manfred, Bach

83 ZUR VOLLENDUNG DES 83. LEBENSJAHRES:
Adelsberger Johann, St. Jakob in Haus; Beer-
meister Liselotte, Schoenberg; Bürgstaller Hubert,
IT-Kiens; Ebner Siegfried, Fieberbrunn; Haidsegg Kurt,
Rum; Hofer Josef, IT-Ratschings; Lohfeyer Ernst, St.
Johann in Tirol; Matt Alfred, See; Dr. Schmid Josef Peter,
Kufstein; Schneider Josef, Pfach; Schwaiger Franz Sen.,
Rosental; Seebacher Bernhard, D-Weil der Stadt; Stigger
Peter, Haiming

82 ZUR VOLLENDUNG DES 82. LEBENSJAHRES:
Aigner Wolfgang, Kirchdorf; Bartl Edmund, Kundl;
Bodner Otto, Strassen; Glas Uschi, D-München; Joffe Josef,
D-München; Kalkbrenner Brigitte, D-Sachrang-Aschau;
Mühlbrugger Alois, Oberlienz; Nathe Heinrich-Willhelm, Going
am Wilden Kaiser; Norz Paul, Reith bei Seefeld; Schöffthaler
Helmut, Imst; Setz Werner, Imst; Ing. Stern Johann, Innsbruck

81 ZUR VOLLENDUNG DES 81. LEBENSJAHRES:
Atzenhofer Gottfried Alois, Ehrwald; Huggler Kurt,
CH-Mürren; Ing. Kepplinger Johann, Kufstein; Leitner
Herbert, Gschnitz; Dr. Primmer Wolf, D-Nürnberg; Presslauer
Siegfried, Matrei in Osttirol; Schnyder Jörg, CH-Stäfa; Trixl
Leonhard, Fieberbrunn; Dr. Wetscher Maximilian, Ebbs; Zerbe
Alfred, D-Dahn

80 ZUR VOLLENDUNG DES 80. LEBENSJAHRES:
Baumann Hans, Schlitters; Brantner Adolf, Waid-
ring; Gföller Georg, Wildschönau; Haider Josef, Ellmau;
Kammerlander Berthold, Umhausen; Kostenzer Werner,
Fügen; Lentsch Otto, Feichten; Monitzer Franz, Kitzbühel;
Strigl Otto, Sautens; Strobl Franz, Linz; Tagger Franz, Leisach;
Winkler Johann, Nauders; Zeller Paul, Pfach

79 ZUR VOLLENDUNG DES 79. LEBENSJAHRES:
Auer Jakob, Brandberg; Dr. Ausserlechner Roland,
Ainet; Barblan Otto Ludwig, CH-Vna; Ing. Brunner Josef, Aurach
bei Kitzbühel; Casagrande Ernesto, IT-Laives; Frötscher
Heinz, Landeck; Ing. Grießner Johann, Lamprechtshausen;
Heis Rudolf, Obsteig; Krainer Erwin, Wattens; Kühnle
Hans-Joachim, CH-Landschlacht; Dr. Mutz Norbert, Axams;
Neier Mathias, Ladis; Obetzhofer Hermann, Thal-Assling;
Pfeifer Siegfried, Kappl; Porstendorfer Fritz, Kitzbühel; Prantl
Andreas, Imst; Rankl Fritz, Silz; Rauth Albert, Leutasch; Rieder
Augustin, IT-Mühlbach; Rief Heribert, Tannheim; Sailer Walter,
Wattens; Schauer Walter, Lechaschau; Stockmayr-Wacker
Veronika, Achenkirch; Thurnbichler Helmut, Mils; Traxl Bruno,
Flirsch; Weber Karl, Wems; Wechselberger Franz, Ginzling;
Zimmermann Josef, Axams

78 ZUR VOLLENDUNG DES 78. LEBENSJAHRES:
Braun Helmut, D-Dehlingen; Falger Wolfgang,
Berwang; Fink Josef, Schönwies; Friesenbichler Josef,
Allerheiligen i. Mürtal; Gabl Josef, Imst; Kersting Berthold,
D-Bestwig-Heringhausen; Kirchmair Gottfried, Angath;
Obermoser Andreas, Kitzbühel; Pichler Richard, IT-Eggen;
Pittl Johann, Götzens; Platt Leo, Neustift im Stubaital; Pohler
Anton, Lermoos; Schwaiger Fleckl Otto, St. Jakob in Haus;
Schwemmer Roland, D-Nürnberg; Stolte Hans Dieter, D-Bad
Abbach; Dr. Weiler Herbert, Hall in Tirol; Wetzinger Franz, St.
Jakob in Haus; Zach Alois, Jagerberg

77 ZUR VOLLENDUNG DES 77. LEBENSJAHRES:
Ehammer Johann, Hopfgarten im Brixental; Elsässer
Martin, D-Geisingen; Falkner Margret, Mieming; Fedrizzi
Sergio, Axams; Greuter Karl, Imst; Dr. Hintner Helmut,
Salzburg; Koller Andreas, Walchsee; Kröll Josef, Vomp; Dr.
Kulhanek Albin, Schwaz; Kuprian Manfred, Haiming; Peer
Friedrich, Tulfes; Raab Günter, D-Aschau/Innerwald; Rabl
Andreas, Itter; Dr. Rattenhuber Franz, D-Bad Feilnbach; Dipl.
Ing. Rodlmayr Heinrich, Kirchbichl; Schlichtherle Heinrich,
Reutte; Tipotsch Johann Georg, Hintertux; Triendl Brigitta,
Vils; Zingerle Erich, Schmirn

76 ZUR VOLLENDUNG DES 76. LEBENSJAHRES:
Dr. B. Vielhauer v. Hohenhau Siegfried, Grän; Dr.
Benedetto Karl, Innsbruck; Burger Josef, IT-Niederndorf;
Canal Karl Heinz, Telfs; Eder Leo, Landeck; Fischer Eduard,
D-Burgen; Gwirl Josef, Krichberg in Tirol; Hessel Armin,
Kufstein; Holzmann Josef, Navis; Kolp Albert, See; Konrad
Helmut, See; Liner Josef, Bruck am Ziller; Mächler Albert,
CH-Champfèr; Pult Hubert, Umhausen; Raich Franz, Landeck;
Repert Georg Heinz, D-Deining; Dr. Schalber Josef, Serfaus;
Schellerer Johann, Erl; Schiele Dieter, D-Nidda; Schleich
Walter, Nassereith; Stark Siegmund, Kappl; Tipotsch Franz,
Schwendau; Weber-Unger Georg, Kufstein; Wechselberger
Josef, Mayrhofen; Wurnitsch Josef, Virgen

75 ZUR VOLLENDUNG DES 75. LEBENSJAHRES:
Ing. Andreas Ferdinand, Absam; Bachmann
Hermann Josef, Assling; Baier Leo, Grossweikersdorf;
Dr. Beerli Andreas, CHE-Oberwil-Lieli; Gabl Siegfried, Arzl
im Pitztal; Geisler Ferdinand, Ried; Jehle Josef, Kappl;
Kettner Eric M., NL-HN Aerdenhout; Klaufner Gebhard,
Gaimberg; Kluckner Maximilian, Wiesing; Lechleitner
Erwin, Imst; Mauracher Johann, Fügenberg; Meisl Josef,
Reith bei Kitzbühel; Dr. Moreth Friedrich, D-Bayreuth;
Mühlmann Herbert, Telfs; Müller Erich, D-Schwabenheim;
Rapp Manfred, Matrei am Brenner; Saurer Robert, Axams;
Schießling Michael, Brixlegg; Schirmer Josef, Rum; Traxl
Johann, Petttau am Arlberg; Wechner Ekkehard, Berwang;
Zotz Ernst, Stanzach

70 ZUR VOLLENDUNG DES 70. LEBENSJAHRES:
Als Franz, Hart im Zillertal; Brüggli Franz, St. Johann
in Tirol; Debern Friedrich, Mieders; Doric Heinrich, Axams;
Eberharter Hansjörg, Hippach; Faller Peter, Breitenbach am
Inn; Hauser Bernhard, Wildermieming; Jörg Regina, Kappl;
Karlinger Josef-Gerold, Längenfeld; Kathrein Walter, Ischgl;
Kreidl Josef, Tux; Kreidl Maria, Mayrhofen; Lang Helmut,
Petttau; Machenschalk Bernhard, Reutte; Oberhofer
Helmut, Tristach; Pachoinig Alfred, Angerberg; Pechtl Josef,
Imst; Dipl. Ing. Pitsch Armin, Kufstein; Prader Michael,
Götzens; Rettenwanderer Johann, Kössen; Schroll Günter,
Breitenbach am Inn; Schwarz Ewald, Fliess; Senfter Peter
P., Innervillgraten; Vikoler Johann, Kössen; Von Bohlen und
Halbach Eckbert, D-München

65 ZUR VOLLENDUNG DES 65. LEBENSJAHRES:
Adelsberger Johannes, St. Johann in Tirol; Alfreider
Ruth-Maria, Wörgl; Anfang Gottfried, Schwaz; Bacher
Wilhelm, Hall in Tirol; Dr. Bachmann Bernd, Wildschönau; Dr.
Brennkmeier Ferdinand, Wien; Buske Rolf, D-Meerbusch;
Dalfovo Aldo, IT-Andalo; Dobler Andreas, Elbingen; Egger
Georg, Reith bei Seefeld; Eller Walter, Mieders; Ernst Peter,
Reutte; Fenis Hermann, D-München; Hetzenauer Johann,
Brixen im Thale; Holzbauer Hubert, Innsbruck; Huber Horst,
Bad Häring; Knoll Nikolaus, D-Münsing; Kofler Johann Georg,
Dölsach; Kuenzer Andreas, Schwaz; Lindebner Nikolaus,
Stans; Dr. Linser Richard, Wörgl; Mair Christian Wendelin,
Roppen; Ing. Obermoser Josef, Aurach bei Kitzbühel; Prader
Rudolf, St. Ulrich am Pillersee; Schöpf Thomas, Neustift im
Stubaital; Seiwald Paul, St. Johann in Tirol; Dr. Seyr Burghard,
Innsbruck; Stimmer Anton, D-Eichenried-Moosinning; Stock
Josef, Achenkirch; Dr. Waldenberger Peter, St. Wolfgang;
Walder Paul, Lienz; Walser Reinhard, Ischgl; Weirather
Dietmar, Imst; Wolf Johann Georg, D-Hohenbrunn; Zangerl
Manfred, Strengen; Di Zanon Werner Norbert, Zams

60 ZUR VOLLENDUNG DES 60. LEBENSJAHRES:
Aufleger Martin, Schleedorf; Außerhofer
Hanspeter, Stanzach; Barbist Hubert, Telfs; Batkowski
Doris, Oberlienz; Brandacher Andreas, Schlitters; Daunderer
Christoph Andreas, D-Gauting; Duregger Georg, Ebbs;
Egger Gerhard, Innsbruck; Fankhauser Josef, Fügen; Foidl
Georg, Gerlos; Friedl Maximilian, Oberndorf in Tirol; Harisch
Christian, Kitzbühel; Huter Peter, Vils; Kirschner Nikolaus,
Ladis; Kleinhans Robert, Nauders; Koch Anton, Reutte;
Köck Sieghard, Elmen; Kofler Johann, Landeck; Kopp Musch
Hildegard Regina, Arzl im Pitztal; Laihartinger Josef, Söll;
Landerl Monika, Matrei in Osttirol; Leitner Günter Haiming;
Lindner Theresia, Absam; Lüder Wolfgang, Walchsee; Dipl.-
Ing. Naefe Jan Robert, D-Gauting; Ozvald Christian, Birkfeld;
Poschner Thomas, Absam; Prassberger Hubert, Ebbs;
Reisch Susanne, Kitzbühel; Reiter Christoph, Jochberg;
Salner Roland, Ischgl; Schmid Hubert, Mils; Sporning
Gertraud, Thaur; Strele Nikolaus, Reith im Alpbach; Thaler
Gabriele, Erpfendorf; Unterberger Eduard, Wörgl; Walch
Erwin, Telfs; Walder Gerold, Oetzthal Bahnhof; Wex Robert,
Lechaschau; Widauer Georg, Schwend; Wilsing Claus
Harald, D-Wiesbaden; Witting Thomas, Nesselwängle;
Zingerle Hannes, IT-Reischach

ANTON LARCHER IST NEUER PRÄSIDENT

Tirols Landesjägermeister Anton Larcher hat mit 1. Jänner 2026 die Präsidentschaft von Jagd Österreich übernommen und die erste Sitzung der Landesjägermeister am 26. Jänner eröffnet.

- » Franz Mayr-Melnhof-Saurau, Landesjägermeister von Steiermark, wechselt an die Stelle des 2. stellvertretenden Präsidenten
- » Neues Präsidiumsmitglied ist Wiens Landesjägermeister Norbert Walter als 1. stellvertretender Präsident
- » Maximilian Mayr Melnhof, Landesjägermeister von Salzburg, verlässt das Präsidium nach planmäßiger dreijähriger Amtszeit.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT, DATENHOHEIT & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Präsidentschaft des Tiroler Landesjägermeisters Ing. Anton Larcher steht unter dem Vorzeichen der zeitgemäßen Interessensvertretung: Moderne Öffentlichkeitsarbeit, internationale Zusammenarbeit und Daten auf dem neuesten Stand – das sind die Kernthemen, auf die Jagd Österreich unter Präsident Larcher setzen will.

„Politische Entscheidungen basieren zunehmend auf wissenschaftlichen Daten – und daher ist es nur konsequent, dass wir unser Engagement im Monitoring weiter ausbauen. Dies gilt insbesondere für die Herausforderungen rund um Großraubwild wie Wolf und Bär. Hier braucht es ein österreichweit einheitliches, faktenbasiertes und aktives Monitoring, getragen von der gesamten Jägerschaft“, ist Präsident Larcher sicher.

Auch der Blick nach Brüssel bestätigt die Notwendigkeit eines flächendeckenden Monitorings: Detaillierte Berichtspflichten aus den Mitgliedsstaaten fordern eine moderne Wildtierdatenbank, in welcher nicht nur Streckendaten, sondern auch Daten aus dem Monitoring und Lebensraumdaten zusammenfließen und dadurch einen umfangreichen Blick auf die Situation der heimischen Wildtiere bieten. Ein Projekt, das bereits im vergangenen Jahr unter Präsident Franz Mayr Melnhof forciert

© Jagd Österreich / Anna Rauchenberger



Das neue Präsidium v.l.n.r.: Franz Mayr-Melnhof-Saurau (Vizepräsident & LJM Steiermark), Anton Larcher (Präsident & LJM Tirol), Norbert Walter (Vizepräsident & LJM Wien)

wurde und nun in die Umsetzung kommen soll. „Eine Wildtierdatenbank schafft Transparenz, ermöglicht fundierte Entscheidungen und verschafft uns Jägern und Jägerinnen jene Datenhoheit, die notwendig ist, um in gesellschaftlichen und politischen Diskussionen auf Augenhöhe aufzutreten“, kündigt Präsident Larcher an.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit soll im kommenden Jahr nicht zu kurz kommen. In den Amtsperioden der letzten Präsidenten konnten mit der Social Media Kampagne #DasIstJagd, der YouTube Minidoku #WasistdieJagd, der Produktion von Kurzvideos und dem Online Medium jagdfakten.at bereits nennenswerte Erfolge in der Online-Kommunikation erzielt werden. Auch Präsident Larcher will in diese Kerbe schlagen und vor allem die urbane, jagdfernere Bevölkerung erreichen. Das sei notwendig, um den systemrelevanten Nutzen der Jagd für alle greifbar zu machen: „Nur wer klar verstanden wird, kann Vertrauen gewinnen. Und nur mit Vertrauen können wir Gesetzgebungsprozesse und gesellschaftliche Debatten wirksam mitgestalten.“ 2026 wird zudem im Zeichen des internationalen Austauschs stehen. Die Internationale

Jagdkonferenz unter dem Vorsitz des amtierenden Präsidenten bietet die Möglichkeit, Erfahrungen zu teilen, voneinander zu lernen und gemeinsame europäische Lösungen zu entwickeln.

Präsident Larcher blickt zuversichtlich und ehrgeizig auf das kommende Jahr: „Mein Ziel ist klar: Ein Miteinander aller Naturnutzer auf Basis von Respekt, Wissen und Verantwortung. Nur so lassen sich die Interessen von Landwirtschaft, Forst, Tourismus und Jagd in Einklang bringen – und gleichzeitig unsere heimischen Wildtiere und Lebensräume erhalten.“

ÜBER JAGD ÖSTERREICH

Der Dachverband Jagd Österreich ist der Zusammenschluss aller österreichischen Landesjagdverbände und vertritt die Interessen der rund 135.000 österreichischen Jäger und Jägerinnen auf nationaler und internationaler Ebene.

www.jagd-oesterreich.at

HINWEIS!

WEITERE
TERMINE UND
INFORMATIONEN
SIND AUF DER WEBSEITE
DES TJV IM BEREICH
„WEITERBILDUNG“ ZU FINDEN.



FASZINATION GREIFVÖGEL – FALKNEREI

Greifvögel üben schon seit Jahrtausenden eine besondere Faszination auf Menschen aus. Insbesondere die Jagd mit einem Beizvogel stellt eine einzigartige Symbiose zwischen Greifvogel und Jäger dar. Auch in Tirol gibt es durchaus Einsatzbereiche für Falkner/-innen. In diesem Webinar wird die Falknerei für interessierte Jäger/-innen beleuchtet. Mit allgemeinen Informationen zu den Greifvögeln, ihren Merkmalen und Jagdmethoden, bis hin zum Beizvogel stellen Falkner die Falknerei vor und stehen für Frage und Antwort zur Verfügung.

- » **REFERENT:** Österreichischer Falknerbund
- » **DATUM:** 22. April 2026
- » **UHRZEIT:** 19.00 bis ca. 21.00 Uhr
- » **ORT:** Webinar
- » **KOSTEN:** gratis
- » **ANMELDUNG:** erforderlich



TJV-AKADEMIE FÜR JAGD UND NATUR

WICHTIGER HINWEIS ZU DEN VERANSTALTUNGSANMELDUNGEN

Liebe Jägerinnen! Liebe Jäger! Geschätzte Jagdschutzorgane!

In der Vergangenheit wurde wiederholt festgestellt, dass bei Anmeldungen die Jagdkartennummer trotz Vorliegens einer gültigen Jagdkarte entweder unrichtig oder nicht angegeben wurde. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abwicklung sowie eindeutigen Identifikation wird darauf hingewiesen, dass künftig ausschließlich vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden können. Anmeldungen ohne ordnungsgemäß eingetragene Jagdkartennummer sind ab sofort als unwirksam zu betrachten.

EXKURSION VERJÜNGUNGSDYNAMIK UND WALDKUNDE FÜR DIE PRAXIS

Die Anforderungen an den Tiroler Bergwald sind vielfältig: Er schützt Siedlungsräume und Infrastruktur, ist Wirtschafts- und Erholungsraum und zugleich Lebensraum für Wild. Der Klimawandel erhöht den Anpassungsdruck deutlich – um langfristig stabile, resiliente Wälder zu sichern, braucht es abgestimmte Strategien und eine gute Zusammenarbeit aller Nutzungsgruppen.

Im Rahmen einer halbtägigen Exkursion werden die Themen klimafitter Bergwald, Wildeinfluss, Verjüngungsdynamik sowie die Rolle und Notwendigkeit der Jagd gemeinsam besprochen und anhand von Praxisbeispielen im Gelände veranschaulicht.



- » **REFERENTEN:** DI Marc Huber, GWA Lukas Gabl
- » **DATUM UND UHRZEIT:** 10. April 2026, 13.00 bis 17.00 Uhr
- » **ORT:** ÖTZ
- » **KOSTEN:** € 20,-
- » **TEILNEHMER:** max. 20 Personen
- » **ANMELDUNG:** erforderlich



PRAXISKURS: REHKITZRETTUNG MIT DER DROHNE - FORTGESCHRITTENE



Die Rehkitzrettung mit der Drohne zählt zu den effektivsten Maßnahmen zur Verhinderung von Mähtod. In diesem Vertiefungskurs werden technische Voraussetzungen und Funktionen von Drohnen im Detail erklärt. Welches Zubehör macht Sinn und welche Einstellungen können die Rehkitzsuche erleichtern? Wie funktioniert das Vorprogrammieren von Feldern?

Erfahrene Drohnenpiloten und Techniker geben wertvolle Einblicke in die Technik, Programmierung und praktische Anwendung. Ein zentraler Bestandteil des Kurses ist der Erfahrungsaustausch – voneinander und miteinander lernen lautet das Motto!

- » **REFERENTEN:** Marina Ulrich & Juliane Probst, TJV mit Referenten Kooperationspartner
- » **DATUM UND UHRZEIT:** 3. April 2026, 13.00 bis ca. 16.00 Uhr
- » **ORT:** findet im Unterland statt, genauer Ort folgt
- » **KOSTEN:** gratis
- » **ANMELDUNG:** erforderlich



VORTRAG WILD-ÄSUNGSFLÄCHEN – ANLAGE UND BEWIRTSCHAFTUNG

Gut geplante und gepflegte Wildäsaungsflächen schaffen attraktive Äsung und unterstützen eine gezielte Revierbewirtschaftung. In diesem Vortrag werden praxisnah die Grundlagen zur Anlage und Pflege von Wildäsaungsflächen vermittelt. Behandelt werden der geeignete Pflanzenbestand und dessen Umfeld, die fachgerechte Bodenbeprobung sowie die Interpretation von Analyseergebnissen. Zudem werden Maßnahmen zur Bestandesneuanlage und -verbesserung, zur Bodenbearbeitung sowie konkrete Düng- und Sätechniken vorgestellt. Im Anschluss besteht Raum für Fragen und eine gemeinsame Diskussion.

- » **REFERENT:** Roman Schaffer
- » **DATUM:** 25. März 2026
- » **UHRZEIT:** 19.00 bis ca. 21.00 Uhr
- » **ORT:** Hotel Andreas Hofer, Georg Pirmoser-Straße 8, 6330 Kufstein
- » **KOSTEN:** € 20,-
- » **ANMELDUNG:** erforderlich



EXKURSION BIRKWILDBALZ



Die Balz des Birkwilds ist ein beeindruckendes Naturschauspiel. Von April bis Ende Mai treffen sich die Hähne bei Tagesanbruch am Balzplatz, um mit Imponiergehabe, Werbung und teils akrobatischen Sprüngen die Aufmerksamkeit der Hennen zu gewinnen. Begleitet wird das Ganze von typischen Lauten wie dem „Kullern“. Aus nächster Nähe lässt sich dieses Schauspiel allerdings nur schwer beobachten – schon geringe Störungen können dazu führen, dass die Balz abbricht.

Bei dieser Exkursion beobachten wir die Balz möglichst störungsarm von einem geeigneten Punkt entlang der Straße in Kühtai. Ein Aufstieg ist nicht erforderlich. Bitte an warme Kleidung und festes, wintertaugliches Schuhwerk denken, da es in den frühen Morgenstunden oft sehr kalt ist.

- » **REFERENT:** Andreas Hackl
- » **DATUM UND UHRZEIT:** 18. April 2026, 5.00 Uhr
- » **ORT:** Kühtai
- » **KOSTEN:** € 20,-
- » **TEILNEHMER:** max. 15 Personen
- » **ANMELDUNG:** erforderlich



BEZIRK REUTTE

BEZIRKSJÄGERVERSAMMLUNG

Die Bezirksversammlung des Bezirkes Reutte findet am Freitag, den 10. April 2026, um 19.00 Uhr im Hotel Hirschen in Reutte statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht des Bezirksjägermeisters
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Bericht des Leiters der Nachsuchestation Außerfern
7. Bericht der Rissbegutachter
8. „Lebensraum, Rotwild, Verantwortung“ – TJV Ing. Andreas Hackl
9. Allfälliges

ANMERKUNG

Die Bezirksversammlung ist, nach § 62a Abs. 3 TJG, bei Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ist zu der für den Versammlungsbeginn festgesetzten Zeit die erforderliche Anzahl an Mitgliedern nicht vertreten, so ist die Versammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmabgaben gelten als nicht abgegebene Stimmen.

WM Martin Hosp, Bezirksjägermeister

TROPHÄENSCHAU

Die Pflichttrophäenschau des Bezirkes Reutte findet am 18. und 19. April 2026 in der Sporthalle Reutte - Schulzentrum statt. Die Trophäenschau wird mit Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft Reutte als örtlich zuständige Verwaltungsbehörde gemäß §38 des Tiroler Jagdgesetzes (i.d.g.F.) durchgeführt. Die Eröffnungsversammlung ist am Samstag, den 18. April 2026, um 14.00 Uhr.

PROGRAMM

SAMSTAG, 18. APRIL 2026

- » **11.00 Uhr:** Saaleinlass
- » **14.00 Uhr:** Eröffnungsversammlung
- » **19.00 Uhr:** Ende des 1. Tages

SONNTAG, 19. APRIL 2026

- » **9.00 Uhr:** Saaleinlass
- » **11.00 Uhr:** Jägerfrühschoppen
- » **16.00 Uhr:** Trophäenabnahme

Die Trophäen können am Samstag von 11.00 bis 19.00 Uhr und am Sonntag von 9.00 bis 16.00 Uhr besichtigt werden. Die Eröffnungsversammlung am Samstag wird von den Außerferner Jagdhornbläsern begleitet. Der Jägerfrühschoppen beginnt am Sonntag ab 11.00 Uhr. Auf Ihren Besuch freut sich die Jägerschaft des Bezirkes Reutte.

WM Martin Hosp, Bezirksjägermeister



BEZIRK IBK-STADT

TROPHÄENSCHAU UND BEZIRKSVERSAMMLUNG

Die Bezirksstelle Innsbruck-Stadt des Tiroler Jägerverbandes lädt alle Jägerinnen und Jäger der Landeshauptstadt zur Trophäenschau und Bezirksversammlung am Freitag, den 24. April 2026 ab 17.00 bzw. 18.00 Uhr im Tiroler Jägerheim, Ing.-Etzel-Straße 63, 6020 Innsbruck, recht herzlich ein.

PROGRAMM

- » **17.00 Uhr:** Saaleinlass und Start der Trophäenschau
- » **18.00 Uhr:** Beginn der Bezirksversammlung Innsbruck-Stadt (18.30 Uhr)

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht des Bezirksjägermeisters
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Rechnungsprüfer und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2025 der Bezirksstelle
6. Bericht und Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2026 der Bezirksstelle
7. Jagdgesetznovelle 2026 – Änderungen und Ausblicke
8. Vortrag eines Gastreferenten zu einem Thema aus der Jagdpraxis
9. Aktuelle jagdliche Themen und Herausforderungen im Zusammenwirken mit den politischen und behördlichen Vertretern/-innen der Stadt Innsbruck.
10. Tag des Wildes und Hubertusfeier 2026
11. Grußworte der Ehrengäste
12. Allfälliges

Die Tiroler Jagdhornbläser sorgen wie immer für den festlichen musikalischen Rahmen. Im Anschluss an die Bezirksversammlung dürfen wir Sie und euch traditionell zu einer Jause und Getränken einladen. Wir freuen uns auf Ihr und dein Kommen! Mit Dank und einem kräftigen Weidmannsheil verbleibt,

Franz Xavier Gruber, Bezirksjägermeister



BEZIRK IBK-LAND

TROPHÄENSCHAU

Die Bezirksstelle Innsbruck-Land des Tiroler Jägerverbandes lädt zur Trophäenschau in Seefeld am 28. und 29. März 2026 in der WM-Halle (nahe Seekirchl) ein. Die Trophäenschau hat am Samstag von 11.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag von 09.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

SAMSTAG, 28. MÄRZ 2026

- » **11.00 Uhr:** Saaleinlass
- » **13.00 Uhr:** Eröffnung durch Bezirksjägermeister Thomas Messner, anschließend spielt die JUNGE VÖLSER TANZLMUSIG
- » **20.00 Uhr:** Veranstaltungsende

SONNTAG, 29. MÄRZ 2026

- » **9.00 Uhr:** Saaleinlass
- » **11.00 bis 15.00 Uhr:** Frühschoppen mit der SUNNROAN MUSIG
- » **15.00 Uhr:** Veranstaltungsende

ANLIEFERUNG DER TROPHÄEN DONNERSTAG, 26. MÄRZ 2026

- » **7.30 Uhr:** Scharnitz/Reith/Seefeld
- » **8.30 Uhr:** Leutasch
- » **9.30 Uhr:** Oberinntal Nord
- » **10.00 Uhr:** Unterinntal Nord
- » **10.30 Uhr:** Schmirn/Vals
- » **11.00 Uhr:** Oberes Wipptal
- » **11.30 Uhr:** Neustift/Vord. Stubai Süd
- » **12.30 Uhr:** Wipptal West
- » **13.00 Uhr:** Wipptal Ost & Mittelgebirge Ost
- » **13.30 Uhr:** Sellrain
- » **14.00 Uhr:** Oberinntal Süd
- » **14.30 Uhr:** Westl. Mittelgebirge und Vorderes Stubai Nord
- » **15.00 Uhr:** Unterinntal Süd

Für die termingerechte Anlieferung und das Aufhängen der Trophäen ist der jeweilige He gemeister zuständig. Die Trophäenabnahme erfolgt am Sonntag, den 29. März, von 15.00 bis 16.00 Uhr. Eintritt: freiwillige Spenden

Thomas Messner, Bezirksjägermeister



UNTERINNTALER JAGDTAGE

Die Bezirksstelle Kufstein des Tiroler Jägerverbandes lädt vom 13. bis 15. März 2026 zu den Unterinntaler Jagdtagen im Kongress-Saal Hotel Andreas Hofer in Kufstein recht herzlich ein.

FREITAG, 13. MÄRZ 2026

» **9.00 bis 12.00 Uhr:** Wald- und Wildpädagogik für Kinder mit Ing. Christian Rieser (Waldpädagoge, ÖBF) und Sabine Gwirl (TJV)

SAMSTAG, 14. MÄRZ 2026

» **13.00 bis 18.00 Uhr:** Trophäenbesichtigung

» **ab 20.00 Uhr:** Jagdkultureller Abend unter dem Motto „Jagarisch gsunga, gspüt und gredt“

Sprecher und Programmgestaltung: Joch Weißbacher (Wildschönau)

» **Mitwirkende:** Franz Posch & seine Innbrügler, Hornquartett des Tiroler Landeskonservatoriums, Hubertus Musikanten, Kerschen Dreigesang, Kitzbüheler Harfenduo



Hubertus Musikanten

- » **Kartenvorverkauf:** € 25,-, Rezeption Hotel Andreas Hofer, Kufstein und BJM.Stv. Peter Haaser, 0664/4912357
- » **Tischreservierung:** Rezeption Hotel Andreas Hofer
- » **Restkarten:** an der Abendkassa erhältlich
- » **Saaleinlass:** ab 19.00 Uhr

SONNTAG, 15. MÄRZ 2026

» **ab 8.00 Uhr:** Trophäenschau

» **ab 10.00 Uhr:** Offizieller Teil und Ansprachen

» Eröffnung durch die Jagdhornbläser und den Bezirksjägermeister

» Bericht Bezirksjägermeister

» Grußworte der Ehrengäste

» Ansprache des Landesjägermeisters Anton Larcher

» Schlussworte des Bezirksjägermeisters

» **ab 12.00 Uhr:** Nach der Trophäenschau gemütliches Beisammensein bei einem „Jagahoangascht“ und gutem Essen in den Gaststuben des Hotels Andreas Hofer

Auf Ihren geschätzten Besuch freut sich die Jägerschaft des Bezirkes Kufstein.

Michael Lamprecht, Bezirksjägermeister



Franz Posch & seine Innbrügler



Hornquartett des Tiroler Landeskonservatoriums



Kitzbüheler Harfenduo



Kerschen Dreigesang

TROPHÄENANLIEFERUNG

FREITAG, 13. MÄRZ 2026

» 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr: Brandenburg bis Thiersee

» 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Inntal – nördl. Teil, Münster bis Thierberg; Inntal – südl. Teil, Alpbach, Reith, Brixlegg bis Kundl, Wildschönau

SAMSTAG, 14. MÄRZ 2026

» 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr: Inntal – südl. Teil, Wörgl, Kirchbichl bis Staatsgrenze, Söll, Scheffau, Ellmau

Trophäenabnahme ausnahmslos Sonntag, den 15. März 2026 ab 12.00 Uhr!

Parkmöglichkeit: Suppl.-Parkplätze sowie Sparkassen-Parkplatz (gegenüber Hotel Andreas Hofer)

NACHRUF CHRISTIAN STEINER



© Erich Margreiter

Christian war 61 Jahre Jäger, davon 33 Jahre Jagdpächter der JG. Jagd Scheffau. Sein Tod hinterlässt eine Lücke, die weit über die Grenzen seines Reviers hinaus spürbar bleibt. Wer mit ihm unterwegs war, spürte sofort seine Verbundenheit zur Natur.

Für Jungjäger war er ein geduldiger Mentor, für die Grundbesitzer ein verlässlicher Partner, für Freunde ein ruhiger, aufrichtiger Mensch. Wir verlieren mit Christian einen Jagdkameraden, der sein Revier mit Herz geführt hat - und einen Menschen, der durch sein Tun Spuren hinterlässt, die bleiben. Möge er in den Wäldern und Almen, die er so geliebt hat, seinen Frieden finden. Mit Waidmannsruh und stillem Gruß

Jagd Scheffau



BEZIRK KITZBÜHEL

NACHRUF JOHANN HARASSER

gew. Bartlbäckbauer und Postbeamter i.R

Hans verstarb am 10. September 2025 nach kurzer schwerer Krankheit im 93. Lebensjahr. Baschtlbäck Hans, wie man ihn nannte, war ein begeisterter Jäger und Hundeführer sowie langjähriger Mitpächter der GJ St. Johann in Tirol und Hegemeister.



© TJV

Hans war auch ein begeisterter Scheibenschütze und er war bis ins hohe Alter bei den Jägerschießen an vorderster Stelle dabei. Durch sein fröhliches und freundliches Wesen war er weithin bekannt.

Für seine Verdienste um die Jagd wurde Hans Harasser im Jahr 2005 das Verdienstabzeichen des Tiroler Jägerverbandes verliehen. Seine Wertschätzung bezeugte eine überaus große Trauergemeinde, darunter viele Jäger und Jägerinnen, die Johann Harasser auf seinem letzten Pirschgang begleiteten. Waidmannsruh

Ing. Hans Embacher, Bezirksjägermeister

PFLICHTTROPHÄENSCHAU UND BEZIRKSVERSAMMLUNG

Die gemäß § 58 Abs. 2 lit. b) des TJG 2004, LGBL 41/2004, durch den Tiroler Jägerverband abzuhaltende Pflichttrophäenschau für das Jagdjahr 2025/26 findet am Sonntag, den 15. März 2026, in der ARENA365 in Kirchberg in Tirol statt. (Saalöffnung 7.30 Uhr). Beginn der Bezirksversammlung um 9.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Referat von BJM Raphael Gressl – Bezirk Hermagor – „Herausforderung (Rotwild) Jagd“
3. Totengedenken
4. Grußworte der Ehrengäste
5. Bericht der Kassierin und der Rechnungsprüfer sowie Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025, weiters Bericht und Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2026
6. Bericht des Bezirksjägermeisters
7. Ehrungen
8. Ansprache von Landesjägermeister DI (FH) Anton Larcher
9. Allfälliges

HINWEIS NACH § 14 ABS. 3, 4, 5 DER SATZUNGEN DES TJV

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Personen, die zu diesem Zeitpunkt deren Mitglieder waren, spätestens zwei Wochen, im Falle von Wahlen vier Wochen, vor der Sitzung persönlich oder durch Übermittlung des einen Hinweis auf Zeit, Ort und Tagesordnung der Bezirksversammlung enthaltenen Mitteilungsblattes des Tiroler Jägerverbandes ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens ein Drittel dieser Personen anwesend ist.

Die Einladung zur Bezirksversammlung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn ein Mitglied in dem vom Tiroler Jägerverband zu führenden Mitgliederverzeichnis nur deshalb dem falschen Bezirk zugeordnet ist, weil das Mitglied es unterlassen hat, den Tiroler Jägerverband von einer Änderung seines Hauptwohnsitzes, in Ermangelung eines Hauptwohnsitzes in Tirol vom Wechsel des Bezirkes, in dem das Mitglied die Jagd regelmäßig ausübt, schriftlich zu verständigen (§ 4 Abs. 2 lit. g Satzungen TJV). Ist zu der für den Versammlungsbeginn festgesetzten Zeit nicht die erforderliche Anzahl an Mitgliedern vertreten, so ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde die Bezirksversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung und ungültige Stimmabgabe gelten als nicht abgegebene Stimmen (§ 14 Abs. 6 Satzungen TJV). Am Samstag, den 14. März 2026 ist die Trophäenschau von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr allgemein zugänglich. Um zahlreiche Teilnahme wird ersucht.

Ing. Hans Embacher, Bezirksjägermeister



BEZIRK LANDECK

BEZIRKSVERSAMMLUNG

Die Bezirksversammlung des Bezirkes Landeck findet am Samstag, den 11. April 2026 um 19.30 Uhr im Saal der Wirtschaftskammer Landeck (Stadtsaal) statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit sowie Bestellung eines Schriftführers durch den Bezirksjägermeister Reinhold Siess
2. Totengedenken
3. Bericht des Bezirksjägermeisters
4. Bericht des Kassiers und der Kassaprüfer
5. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Bezirksgeschäftsstelle und Entlastung des Bezirksjägermeisters und des Kassiers
6. Grußworte des Landesjägermeisters
7. Allfälliges

HINWEIS GEM. SATZUNGEN DES TJV

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Personen, die zu diesem Zeit-

punkt deren Mitglieder waren, spätestens zwei Wochen, im Falle von Wahlen vier Wochen, vor der Sitzung persönlich oder durch Übermittlung des einen Hinweis auf Zeit, Ort und Tagesordnung der Bezirksversammlung enthaltenen Mitteilungsblattes des Tiroler Jägerverbandes ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens ein Drittel dieser Personen anwesend ist.

Die Einladung zur Bezirksversammlung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn ein Mitglied in dem vom Tiroler Jägerverband zu führenden Mitgliederverzeichnis nur deshalb dem falschen Bezirk zugeordnet ist, weil das Mitglied es unterlassen hat, den Tiroler Jägerverband von einer Änderung seines Hauptwohnsitzes, in Ermangelung eines Hauptwohnsitzes in Tirol vom Wechsel des Bezirkes, in dem das Mitglied die Jagd regelmäßig ausübt, schriftlich zu verständigen (§ 4 Abs. 2 lit. g Satzungen TJV). Ist zu der für den Versammlungsbeginn festgesetzten Zeit nicht die erforderliche Anzahl an Mitgliedern vertreten, so ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde die Bezirksversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmthalten und ungültige Stimmabgabe gelten als nicht angegebene Stimmen (§14 Abs. 6 Satzungen TJV).

Parkmöglichkeiten sind am Parkplatz der Wirtschaftskammer oder in der Schentengarage vorhanden. ACHTUNG! Diese Parkplätze sind gebührenpflichtig und werden mittels automatischer Kennzeichenerfassung überwacht! Bitte gültige Jagdkarte mitnehmen!

Reinhold Siess, Bezirksjägermeister

TROPHÄENSCHAU

Die Bezirksstelle Landeck des Tiroler Jägerverbandes lädt zur Trophäenschau in der WM-Halle St. Anton a.A. am Sonntag, den 15. März 2026 ein. Musikalische Umrahmung durch die Jagdhornbläser des Bezirkes Landeck

BESICHTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- » Samstag, den 14. März 2026, 9.00 bis 18.00 Uhr
- » Sonntag, den 15. März 2026, 11.00 bis 17.00 Uhr

Am Sonntag sorgen „Die Kappler Dorfmusikanten“ ab 13 Uhr für musikalische Unterhaltung.

Reinhold Siess, Bezirksjägermeister

BEZIRK IMST

BEZIRKSVERSAMMLUNG

Die Bezirksversammlung des Bezirkes Imst findet am Freitag, den 17. April 2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus Sonne in Tarrenz statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht des BJM
4. Bericht des Kassiers und der Kassaprüfer
5. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Bezirksgeschäftsstelle und Entlastung des Bezirksjägermeisters und des Kassiers
6. Grußworte der Ehrengäste
7. Allfälliges

HINWEIS GEM. SATZUNGEN DES TJV:

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Personen, die zu diesem Zeitpunkt deren Mitglieder waren, spätestens zwei Wochen, im Falle von Wahlen vier Wochen, vor der Sitzung persönlich oder durch Übermittlung des einen Hinweis auf Zeit, Ort und Tagesordnung der Bezirksversammlung enthaltenen Mitteilungsblattes des Tiroler Jägerverbandes ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens ein Drittel dieser Personen anwesend ist. Die Einladung zur Bezirksversammlung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn ein Mitglied in dem vom Tiroler Jägerverband zu führenden Mitgliederverzeichnis nur deshalb dem falschen Bezirk zugeordnet ist, weil das Mitglied es unterlassen hat, den Tiroler Jägerverband von einer Änderung seines Hauptwohnsitzes, in Ermangelung eines Hauptwohnsitzes in Tirol vom Wechsel des Bezirkes, in dem das Mitglied die Jagd regelmäßig ausübt, schriftlich zu verständigen (§ 4 Abs. 2 lit. g Satzungen TJV).

Ist zu der für den Versammlungsbeginn festgesetzten Zeit nicht die erforderliche Anzahl an Mitgliedern vertreten, so ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde die Bezirksversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmthalten und ungültige Stimmabgabe gelten als nicht angegebene Stimmen (§14 Abs. 6 Satzungen TJV). Mit der Bitte um verlässliche Teilnahme.

Ing. Klaus Ruetz, Bezirksjägermeister

BAUERNREGELN UND LOSTAGE

MÄRZ 2026

Über das gesamte Jahr verteilt gibt es sie – die Bauernregeln. Diese Bauernweisheiten, die das Wetter aufgrund langjähriger Beobachtung im landwirtschaftlichen Alltag vorhersagen, stimmen manchmal, manchmal aber auch nicht. Die Bauernregeln sind jedenfalls oft unterhaltsamer als die seriöse Wetterprognose. Und manchmal liegen beide Vorhersagen falsch.

BAUERNREGELN

- » Der März soll kommen wie ein Wolf und gehen wie ein Lamm.
- » Langer Schnee im März gibt Heu, aber mager Korn und Spreu.
- » Siehst im März gelbe Blumen im Freien, magst getrost du Samen streuen.
- » Trockener März, nasser April, kühler Mai, schreit der Bauer Juchei.
- » Märzenregen zeigen an, dass große Winde ziehen heran.
- » Im Märzen früher Vogelsang, macht den Winter lang.
- » Läßt der März sich trocken an, bringt er Brot für jedermann

LOSTAGE

07. MÄRZ: Perpetua und Felizitas, die bringen uns das erste Gras.

12. MÄRZ: Gregor zeigt dem Bauern an, dass im Feld er säen kann.

19. MÄRZ: Ist es an Josephus klar, wird es ein gesegnet' Jahr.

27. MÄRZ: Hält St. Rupert den Himmel rein, wird es auch der Juni sein.



49. ORDENTLICHE VOLLVERSAMMLUNG DES TIROLER JAGDAUFSEHERVERBANDES

Am 7. Februar 2026 fand im Reschenhof, Mils, die 49. Vollversammlung des TJAV statt. Pünktlich um 11.30 Uhr wurde die Vollversammlung feierlich durch die Tiroler Jagdhornbläser eröffnet. Landesobmann BM Ing. Thomas Pedevilla begrüßte sodann die rund 150 erschienenen Mitglieder sowie die äußerst zahlreich vertretenen Ehrengäste, darunter LJM-Stv. Artur Birmair, BJM Klaus Ruetz, BJM-Stv. Ewald Tschuggnall, BJM-Stv. Thomas Tiefenbrunner, Mag. Martin Schwärzler, Dr. Hannes Seiser, Mag. Jakob Wolf, Franz Hörli, Mag. Markus Abwerzger, RJ Ing. Thomas Dornauer MSc., Mag. Anita Hofer, Dr. Matthias Vill und DI Harald Oblasser aufs Herzlichste. Im Anschluss gedachten die Teilnehmer im Rahmen des Totengedenkens der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder. In Bezug auf den dritten Tagesordnungspunkt wurde der Antrag auf Verzicht der Verlesung der letzten Niederschrift der Vollversammlung, welche bereits in der letzten Ausgabe des Tiroler Jagdaufsehers abgedruckt ist, einstimmig angenommen.

KASSABERICHT UND ENTLASTUNG DES VORSTANDES

Sodann präsentierte TJAV-Kassier Ing. Manfred Auer unter Tagesordnungspunkt 4 den Kassabericht. Er gewährte einen detaillierten Einblick in die finanzielle Gebarung des Verbandes, erläuterte die Vorgehensweise in der Kassenführung und ging insbesondere auf jene Positionen ein, bei denen im vergangenen Jahr höhere Ausgaben zu verzeichnen waren. Im Anschluss ergriff Kassaprüfer Gottlieb Nigg das Wort, lobte die saubere und transparente Buchführung und stellte den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Die Vollversammlung folgte diesem Antrag einstimmig. Seitens des Landesobmannes wurde den beiden Kassaprüfern, Gottlieb Nigg und Reinhard Draxl, ausdrücklich für ihre langjährige Tätigkeit und ihre gewissenhafte Kontrolle gedankt.

ANPASSUNG DES MITGLIEDSBEITRAGS

Unter Tagesordnungspunkt 6 erläuterten Landesobmann Thomas Pedevilla und



Der Landesvorstand des TJAV samt Bezirksobmännern nach der gelungenen Veranstaltung.

Kassier Manfred Auer die Gründe für die notwendige Erhöhung des Mitgliedsbeitrages. Landesobmann Pedevilla führte aus, dass der aktuelle Beitrag von 25 Euro seit 2015 unverändert geblieben sei. In diesen zehn Jahren hätten sich jedoch die Rahmenbedingungen deutlich verändert. Allgemeine Preissteigerungen, massiv erhöhte Portokosten sowie steigende Aufwendungen für Veranstaltungen und Organisation würden den Verband zunehmend belasten. In den vergangenen Jahren sei es gelungen, diese Mehrkosten durch sorgfältige Budgetführung, Rücklagen und viel ehrenamtliches Engagement auszugleichen. Die aktuelle Kalkulation zeige jedoch klar, dass mit dem bisherigen Beitrag auf Dauer weder Kostendeckung noch Weiterentwicklung möglich sei. Der Vorstand schlug daher eine maßvolle Erhöhung auf 30

Euro pro Jahr vor. Mit diesem Betrag könnten die laufenden Ausgaben gedeckt und gleichzeitig ein aktives Verbandsleben gesichert werden. Zugleich wurde betont, dass der Verband von der Beteiligung seiner Mitglieder lebe und man auch weiterhin Einladungen zu gemeinsamen Essen bei Bezirksversammlungen und Vollversammlungen als Zeichen der Wertschätzung aufrechterhalten wolle. Die Vollversammlung stimmte der Anpassung des Mitgliedsbeitrages einstimmig zu.

BERICHT DES LANDESOBMANNES – RÜCKBLICK UND AUSBLICK

Im Anschluss gab Thomas Pedevilla in seinem Bericht des Landesobmannes einen Rückblick auf ein intensives und arbeitsreiches Jahr. Der Verband hat sich bei Gesetzes- und Verordnungsänderungen aktiv eingebracht und mehrere fundierte Stellungnahmen abgegeben, stets in enger Abstimmung mit dem Tiroler Jägerverband. Diese Zusammenarbeit sei wesentlich, um die Anliegen des Jagdschutzes klar zu vertreten. Ein weiterer wichtiger Schritt war der Aufbau eines eigenen Zählpersonal-Pools für das Gams- und Steinwildmonitoring. Wer Interesse hat, künftig bei größeren Zählungen mitzuwirken, könne sich beim jeweiligen Bezirksobmann oder direkt beim Schriftführer melden. Auch die Verbandszeitschrift erschien wieder in bewährter Qualität und erhielt viel positives Feedback. Im Verbands-Shop wurden neue Artikel entwickelt, insbesondere die TJAV-Jacke stieß mit rund 50 verkauften Stück auf



LJM-Stv. Artur Birmair bei seiner Ansprache an die Versammelten.

großes Interesse. Der Dank galt hier ausdrücklich Christine Gleinser für ihren Einsatz. Der Verband war zudem beim Jagdaufseherlehrgang 2025 vertreten, um angehende Jagdaufseher frühzeitig anzusprechen und für eine Mitgliedschaft zu gewinnen. Parallel dazu wurde wieder bei der Vermittlung von Jagdaufsehern an suchende Reviere mitgewirkt. Für das kommende Jahr kündigte Pedevilla die Überarbeitung der Internetseite sowie die geplante Einführung eines Newsletters an, um die Mitglieder schneller und direkter informieren zu können. Abschließend betonte er die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband und der Tiroler Berufsjägervereinigung. Ziel sei es, den Jagdschutz in Tirol gemeinsam weiterzuentwickeln und als starke Stimme geschlossen aufzutreten. Eine statistische Übersicht zur aktuellen Situation des Jagdschutzes in Tirol rundete den Bericht des Landesobmannes ab.

Unter Tagesordnungspunkt 8 wurden erneut jene Mitglieder des TJAV geehrt, die vor 25, 40 bzw. 50 Jahren die Jagdaufseherprüfung abgelegt und über den überwiegenden Teil dieser Zeit aktiv Jagdschutz ausgeübt haben. Landesobmann Thomas Pedevilla betonte, dass diese jahrzehntelange Tätigkeit nicht selbstverständlich sei. Wer über so viele Jahre Verantwortung im Revier übernimmt, leistet einen wesentlichen Beitrag für Wild, Lebensraum und das Ansehen des Jagdschutzes. Die Geehrten wurden jahrgangsweise nach vorne gebeten. Nach jeder Ehrung verliehen die Jagdhornbläser dem Moment mit einem entsprechenden Signal einen würdigen Rahmen.

GRUSSWORTE DER EHRENGÄSTE

Als erste Rednerin sprach Mag. Anita Hofer zur Vollversammlung. Sie zeigte sich beeindruckt von der hohen Teilnehmerzahl und dankte den Jagdaufsehern für ihren Einsatz. Mit Blick auf die Zukunft verwies sie auf die Herausforderungen durch den Klimawandel und das zunehmende Auftreten großer Beutegreifer. Ein funktionierendes Monitoring werde immer wichtiger. Sichtmeldungen seien eine wesentliche Grundlage für belastbare Daten, unabhängig von der jeweiligen Wildart.

DI Harald Oblasser, neuer Landesforstdirektor und zugleich Jagdaufseher und Mitglied des TJAV, betonte in seinen Ausführungen zwei zentrale forstliche Schwerpunkte. Zum einen werde der Umgang mit Schadholzflächen und die Frage geeigneter Baumarten in Zukunft eine große Herausforderung darstellen. Zum anderen sprach er die Bedeutung der Besu-

cherlenkung im Spannungsfeld von Tourismus und Lebensraum an.

Landesveterinärdirektor Dr. Matthias Vill hob die enge Zusammenarbeit zwischen Jagd und Veterinärmedizin hervor. Mit Blick auf die Maul- und Klauenseuche, die sich in Europa im letzten Jahr stark ausgebreitet hat, unterstrich er die Bedeutung der Kooperation zwischen Jagd und Veterinärbehörden. In Tirol bleibe zudem die Tuberkulose beim Rotwild ein bekanntes Problem. Das Monitoring werde wieder verstärkt in eine Bekämpfungsstrategie der Seuche übergehen. Er nannte aktuelle Zahlen zu positiven Fällen im Westen Tirols und wies darauf hin, dass auf Bundesebene mit einer Verschärfung der gesetzlichen Regelungen zu rechnen sei.

Der Obmann der Tiroler Berufsjägervereinigung, RJ Ing. Thomas Dornauer MSc., berichtete über die derzeitigen Schwerpunkte seitens der Tiroler Berufsjäger. Ein zentrales Thema im letzten Jahr sei das neue Berufsausbildungsgesetz gewesen. Zudem hob er den positiven und gut funktionierenden Austausch zwischen TJAV und der Tiroler Berufsjägervereinigung hervor. FPÖ-Klubobmann Mag. Markus Abwerzger würdigte die starke Präsenz der Jagdaufseher und deren Beitrag zum Naturschutz sowie zum Erhalt der Lebensräume. Er betonte die hohe gesellschaftliche Verantwortung, die mit dieser Aufgabe verbunden sei.

Franz Hörll, seit 1992 selbst Jagdaufseher und auch Mitglied des TJAV, unterstrich ebenfalls die Bedeutung der Jagd für den Naturschutz in Tirol. Gleichzeitig äußerte er Kritik am neuen Ausbildungsgesetz der Berufsjäger und betonte die positive Zukunft der Jagdaufseher in Tirol. ÖVP-Klubobmann Mag. Jakob Wolf informierte über Inhalte der kürzlichen Jagdgesetznovelle und führte aus, dass unter anderem Graureiher und Rabenkrähe in das neue Gesetz aufgenommen wurden. Er dankte sodann den Jagdauf-



Die Vollversammlung war dieses Jahr mit rund 150 erschienenen Mitgliedern und zahlreichen Ehrengästen äußerst gut besucht.

sehern für ihren unermüdlichen Einsatz in den Revieren.

JAGDGESETZ, MONITORING UND GROSSRAUBWILD

Unter Tagesordnungspunkt 10 sprach LJM-Stellvertreter Artur Birmair zur Vollversammlung. Er lobte die Arbeit des Vorstandes und ging kurz auf die neue Jagdgesetznovelle ein. Zum Thema „Große Beutegreifer“ berichtete er von 27 Maßnahmenverordnungen im Jahr 2025, wovon sechs Wölfe erlegt werden konnten. Im vergangenen Jahr wurden in Tirol 31 verschiedene Wolfsindividuen nachgewiesen. Die Bedeutung eines funktionierenden Monitorings wurde dabei auch klar betont. Auch die TBC-Situation beim Rotwild blieb ein zentrales Thema. Die Jägerschaft arbeite weiterhin intensiv an Verbesserungen. Der Dachverband Jagd Österreich wurde sodann als wichtige Interessenvertretung auf Bundesebene hervorgehoben. Weiters sprach LJM-Stv. Artur Birmair die Jagdstrategie 2030 des Tiroler Jägerverbandes, die beschlossenen Schalenwildrichtlinien sowie das wildökologische Gesamtkonzept an. Themen wie Überwinterungsstrategie, Wildruhezonen und Abschussplanung bleiben dabei zentrale Bausteine der möglichen zukünftigen Ausrichtung.

SCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG

Nach dem Punkt Allfälliges, in dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss Landesobmann Thomas Pedevilla die 49. Vollversammlung um 13.15 Uhr und bedankte sich zum Abschluss bei allen Anwesenden für ihre zahlreiche Teilnahme. Die Versammlung wurde durch die Klänge der Jagdhornbläser sodann feierlich beendet.

Gregor Schartner, Schriftführer des TJAV

EIN BESONDERER BESUCH IM KLASSENZIMMER

Ein Schulvormittag der besonderen Art bot sich kürzlich den zwölf Kindern einer Volksschulklasse, als zwei Jägerinnen und ein Jäger des Tiroler Jägerverbandes, namens Michaela Tursky, Verena Zingerle und Heiner Juen zu Besuch kamen. Ziel war es, den Kindern näherzubringen, was ein Jäger im Laufe eines Jahres eigentlich macht – und warum diese Arbeit für Wald, Wild und Landwirtschaft so wichtig ist.

EINBLICK IN DIE AUFGABEN DER JÄGERSCHAFT

Die Gäste erklärten den Kindern anschaulich, wie vielfältig die Aufgaben eines Jägers sind:

- » Beobachtung und Hege der Wildbestände
- » Pflege des Lebensraumes
- » Schutz junger Wildtiere
- » Zusammenarbeit mit Landwirten
- » Kontrolle von Waldschäden

Besonders eindrucksvoll war die Erklärung, warum es im Winter – ab November – notwendig ist, Wildtiere zu füttern. Da der Verbisssdruck durch Rotwild und Gams im Winter stark zunimmt, hilft die gezielte Fütterung, Waldschäden zu vermeiden und die Tiere gesund durch die kalte Jahreszeit zu bringen.

VERENA BEGEISTERT MIT DEM JAGDHORN

Ein Höhepunkt des Besuchs war der musikalische Beitrag von Verena, selbst Jägerin und Mutter der Schülerin Lena. Sie spielte den Kindern mehrere Stücke auf dem Jagdhorn vor – ein Moment, der im Klassenzimmer für staunende Stille sorgte. Die Kinder hörten gebannt zu und bedankten sich begeistert für dieses besondere Erlebnis.

WILDTIERE ZUM ANFASSEN NAH

Mit großer Begeisterung verfolgten die Kinder die Vorstellung verschiedener Wildtierarten. Vom Hirsch über die Gämse bis hin zu Dachs, Fuchs und Steinmarder – die Jägerinnen und der Jäger erklärten Lebensweise, Besonderheiten und Bedeutung dieser Tiere für das Ökosystem Wald. Auch Greifvögel wie Bussard und Rotmilan fanden ihren Platz in der Präsentation. Als dann zahlreiche Geweihe, Hörner, ein Fuchsfell und ein Marderfell durch die Reihen gingen, war die Begeisterung kaum zu bremsen. Die Kinder staunten, fühlten, fragten – und waren mit vollem Eifer dabei.

© VS Anton Aichner



Gemeinsam mit Michaela Tursky, Verena Zingerle und Heiner Juen erhielten die Kinder spannende Einblicke in die Aufgaben der Jägerschaft und konnten heimische Wildtiere sowie zahlreiche Präparate, Geweihe und Felle aus nächster Nähe erleben und begreifen.

KITZRETTUNG – EIN WICHTIGER BEITRAG ZUR LANDWIRTSCHAFT

Besonders eindrucksvoll fanden die Kinder die Erklärung zur Kitzrettung. Die Jäger schilderten, wie wichtig es ist, dass Landwirte vor dem Mähen der Wiesen anrufen, damit die Jägerschaft die Flächen absuchen kann. Denn Rehkitze liegen oft regungslos im hohen Gras und wären ohne diese Zusammenarbeit in großer Gefahr. Ein wichtiger Hinweis wurde den Kindern dabei mitgegeben: Junge Kitze dürfen niemals berührt werden, da menschlicher Geruch dazu führen kann, dass die Mutter das Kitz nicht mehr annimmt.

EIN SÜSSER ABSCHLUSS

Zum Abschluss spielte Verena noch ein weiteres Waldhornstück, das den Vormittag stimmungsvoll abrundete. Danach gab es für jedes der zwölf Kinder noch einen Krapfen, gespendet vom Tiroler Jägerverband. Die Freude darüber war riesig – ein süßer Abschluss eines lehrreichen und spannenden Tages. Die Kinder waren mit voller Begeisterung dabei, stellten unzählige Fragen und zeigten großes Interesse an der Natur und der Arbeit der Jäger. Der Besuch wird ihnen sicher noch lange in Erinnerung bleiben.

VS Anton Aichner

ANZEIGENSCHLUSS JAGD IN TIROL

DER ANZEIGENSCHLUSS FÜR DIE **APRIL-AUSGABE** IST AM

DIENSTAG, 10. MÄRZ 2026

KONTAKT ANZEIGENANNAHME:

EVELYN SCHREDER, 0664-80 666 4323, JAGD.TIROL@MEINBEZIRK.AT

EXKURSION WILDTIERFÜTTE- RUNG IN MATHON



© VS Mathon-Ischgl

Die Kinder erhielten spannende Einblicke und durften selbst tatkräftig mithelfen.

Diese Woche hatten die Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen die Gelegenheit, die vielfältigen Aufgaben der Jägerschaft rund um Hege und Pflege des heimischen Wildes kennenzulernen. Dabei durften sie selbst mitanpacken und eine Fütterungsstelle für Rotwild und Rehwild in Mathon befüllen. Von den Vertretern des Jägerbundes, Reinhard und Gottlieb, sowie dem Jagdpächter Jürgen Kurz und seinem Hauptfütterer Heinz Wiestner erfuhren die Kinder zahlreiche spannende Informationen über das heimische Wild und dessen Lebensraum.

Ein Dankeschön auch an Förster Christian Jehle, der uns umfassend über die Jagd und den Waldbestand in Mathon informiert hat. Im Anschluss wurden die Kinder im Hotel Glöckner mit köstlicher Pizza verwöhnt. Unser herzlicher Dank geht an Jagdpächter Jürgen Kurz für die Bereitstellung der Fütterungen und die vielen interessanten Einblicke in die heimische Tierwelt. Ebenso möchten wir dem Tiroler Jägerverband und seinen Vertretern danken, die diese Exkursion mitorganisiert und begleitet haben – und die den Kindern die Pizza spendiert haben.

VS Mathon-Ischgl

SICHERHEIT IM FOKUS: WEITERBILDUNG ZU WAFFEN- PFLEGE UND -WARTUNG



© C. Thanner

Unter fachkundiger Anleitung wurden im Rahmen der Weiterbildungsreihe „Professionelle Waffentechnologie“ Wartung, Pflege und sicherer Umgang mit Schusswaffen intensiv geschult und praktisch umgesetzt.

Mit großem Erfolg fand im Jänner 2026 an der Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik die dreiteilige Weiterbildungsreihe „Professionelle Waffentechnologie mit dazugehöriger Waffenpflege und -wartung“ statt. Unter der fachkundigen Leitung von Ing. Christian Thanner, BEd, Peter Kofler (KuK Jagd und Waffen GmbH) und Markus Bradl absolvierten Jäger und Jägerinnen die drei aufeinander aufbauenden Module.



© M. Ulrich

Von Grundlagen der Waffenpflege über chemische Reinigungstechniken bis hin zum praktischen Umgang mit Schusswaffen gemäß §5 Abs. 2 der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung – die Teilnehmenden erhielten umfassendes theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten. Gerade für Personen mit besonderen Verantwortungsbereichen wie Pirschführer und Standaufsicht ist eine solche fundierte Schulung von zentraler Bedeutung. Sie tragen nicht nur für ihre eigene Sicherheit Verantwortung, sondern auch für die der ihnen anvertrauten Personen.

Aufgrund jüngster Ereignisse im jagdlichen Umfeld rückt der sichere und fachgerechte Umgang mit Waffen verstärkt in den Mittelpunkt. Intensive Aus- und regelmäßige Weiterbildung sind entscheidend, um Unfälle zu vermeiden. Der erfolgreiche Abschluss des Kurses unterstreicht das Verantwortungsbewusstsein der Teilnehmenden, ihre Kenntnisse kontinuierlich zu vertiefen und die Sicherheitsstandards aufrechtzuerhalten. Die behördlich anerkannte Teilnahmebestätigung dokumentiert die erworbene Qualifikation und das Engagement für höchste Sicherheitsstandards im Umgang mit Schusswaffen.

Marina Ulrich

35. SITZUNG DES NATIONALPARKRATES: NEUER VORSITZ, WEICHENSTELLUNGEN FÜR FORSCHUNG UND KOMMUNIKATION

NEUE FÜHRUNG AN DER SPITZE DES NATIONALPARKRATES

Landesrat René Zumtobel (Tirol) übernimmt für die Jahre 2026 und 2027 den Vorsitz im Nationalparkrat des Nationalparks Hohe Tauern. Er begrüßte Landesrat Peter Reichmann (Kärnten) und Landesrat Maximilian Aigner (Salzburg), die die Nationalparkagenden in Kärnten bzw. Salzburg neu übernommen haben, sowie Sektionschef Jürgen Schneider in Vertretung von Bundesminister Norbert Totschnig, und betonte die Bedeutung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Nationalparkrat als gemeinsames Entscheidungsgremium von Bund und Ländern.

ABSCHIED VON EINEM ENGAGIERTEN MITGESTALTER

Zu Beginn der Sitzung gedachten die Mitglieder des Nationalparkrates des im Oktober 2025 völlig überraschend verstorbenen Salzburger Landesrates Josef Schwaiger. Mit ihm verliert der Nationalparkrat einen sachkundigen, erfahrenen und hoch engagierten politischen Gestalter, der den Nationalpark Hohe Tauern über viele Jahre mit großem Verantwortungsbewusstsein begleitet und geprägt hat.

BUDGET BESCHLOSSEN – ZUKUNFT BLEIBT HERAUSFORDERUNG

Für das Jahr 2026 konnte ein Budget in Höhe von rund 800.000 Euro für gemeinsame Aktivitäten beschlossen werden. Die Schwerpunkte liegen dabei auf länderübergreifenden Forschungsprojekten sowie auf gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit (rund 380.000 Euro). Gleichzeitig ist klar: Die langfristige Sicherstellung der finanziellen Grundlagen wird in den kommenden Jahren eine der größten Herausforderungen bleiben, um die Qualität, Kontinuität und Zukunftsfähigkeit des Nationalparks dauerhaft abzusichern.

GEMEINSAME FORSCHUNG FÜR EINE STARKE ZUKUNFT & EINHEITLICHE KOMMUNIKATION MIT KLARER STRATEGIE

Auf Basis der 15a-B-VG-Vereinbarung (1994) zwischen Bund und Ländern sowie der



v.l.: LR Peter Reichmann, Ratsvorsitzender LR René Zumtobel, LR Maximilian Aigner und SC Jürgen Schneider, BMLUK, in Vertretung von BM Norbert Totschnig, bilden das länderübergreifende Entscheidungsgremium im Nationalparkrat des Nationalparks Hohe Tauern.

Empfehlungen des Bundesrechnungshofberichtes 2023 wurde der Fokus auf eine stärker länderübergreifend abgestimmte Entwicklung und strategische Ausrichtung von Forschung und Öffentlichkeitsarbeit gelegt.

Mit dem neuen länderübergreifenden Forschungs- und Monitoringprogramm werden die künftigen Schwerpunkte auf Grundlage des bestehenden Forschungskonzepts erstmals im Sinne einer mittelfristigen Planung festgeschrieben. Damit wird einerseits die Kontinuität der Forschung – insbesondere der Langzeitforschung – sichergestellt und andererseits der zukünftige Budgetbedarf transparent dargestellt.

„Der Nationalpark Hohe Tauern ist ein wichtiger Forschungsraum. Gerade das Langzeitmonitoring liefert uns unverzichtbare Erkenntnisse über ökologische Veränderungen und den Einfluss des Klimawandels auf unsere Natur. Projekte wie das Steinadler- und Bartgeiermonitoring oder langjährige Messreihen in Hochlagen zeigen, wie wertvoll kontinuierliche Forschung ist – nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für fundierte politische Entscheidungen“, betont Ratsvorsitzender Zumtobel.

Die beschlossene Öffentlichkeitsarbeitsstrategie 2025+ bündelt bestehende Teilstrategien und legt den Fokus der Kommunikation klar auf die Stärken des Nationalparks Hohe Tauern. Eine einheitliche, transparente und zeitgemäße Kommunikation, klar definierte Kernbereiche sowie eine jährliche Maßnahmen- und Redaktionsplanung bilden die Grundlage für einen starken, gemeinsamen Auftritt nach innen und außen.

OFFIZIELLE SPONSOREINRICHTUNG DES NATIONALPARKS HOHE TAUERN

Im Nationalpark Hohe Tauern werden zahlreiche Projekte auch durch Mittel der fans & friends unterstützt. 2025 konnten mit diesen Spenden- und Sponsormitteln Projekte in der Höhe von 470.000 Euro mitfinanziert werden. Als gemeinnütziger, spendenbegünstigter Verein für den Schutz und die Förderung des Nationalparks Hohe Tauern engagiert sich der Verein fans&friends für die Mitfinanzierung von Projekten in den Bereichen Natur- und Artenschutz, Biodiversität sowie Bildung.

DANK FÜR ÜBER DREI JAHRZEHNTE ENGAGEMENT

Abschließend verabschiedete der Nationalparkrat Hermann Stotter, der nach 35 Jahren als Leiter der Tiroler Nationalparkverwaltung in den Ruhestand tritt. Er prägte maßgeblich die Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern zu einem international anerkannten Schutzgebiet der IUCN-Kategorie II und lebte die länderübergreifende Idee des Nationalparks Hohe Tauern sowie die Vernetzung innerhalb der Nationalparks Austria. Dass der Nationalpark Hohe Tauern in der Region Osttirol große Zustimmung bekommt und international einen ausgezeichneten Ruf genießt, trägt die Handschrift von Hermann Stotter und seinem Team. Der Nationalparkrat dankt ihm für sein jahrzehntelanges Engagement und wünscht ihm einen aktiven Ruhestand mit vielen weiteren besonderen Erlebnissen im Nationalpark Hohe Tauern.

Helene Mattersberger

GESCHMORTE REHHAXE MIT POLENTA UND GEMÜSE

ZUBEREITUNG

Die Rehhaxen werden mit Salz und Pfeffer gewürzt, leicht mit Mehl bestäubt und in einem großen Bräter in heißem Butterschmalz oder Öl rundum kräftig angebraten, bis sie eine schöne Bräune haben. Danach nimmt man sie heraus und röstet im gleichen Bräter die grob gewürfelten Zwiebeln, Karotten, den Sellerie und den angedrückten Knoblauch an, rührt das Tomatenmark unter und lässt es kurz Farbe nehmen. Mit Rotwein wird abgelöscht, der Wein etwas eingekocht und anschließend mit dem Wildfond aufgegegossen. Lorbeer, Wacholderbeeren und die Kräuter werden zugegeben, die Rehhaxen wieder eingelegt und alles zugedeckt im auf 160 Grad Ober- und Unterhitze vorgeheizten Ofen zweieinhalb bis drei Stunden geschmort, bis das Fleisch weich ist und sich gut vom Knochen löst. Nach dem Garen werden die Haxen warmgestellt, die Sauce passiert, nach Bedarf eingekocht und fein abgeschmeckt.

Für die Polenta bringt man die Flüssigkeit mit Salz zum Kochen, rührt die Polenta unter ständigem Rühren ein und lässt sie bei kleiner Hitze etwa dreißig bis vierzig Minuten quellen, wobei regelmäßig gerührt wird. Zum Schluss werden Butter, Parmesan und eine Prise Muskat untergehoben und die Polenta cremig abgeschmeckt.

Die Bohnen werden in Salzwasser bissfest gegart, die Karotten kurz blanchiert. In einer Pfanne lässt man Butter und Olivenöl schmelzen, dünstet die fein gewürfelte Schalotte glasig, gibt Bohnen und Karotten dazu und schwenkt alles kurz durch. Das Gemüse wird gewürzt und vor dem Servieren mit Petersilie verfeinert. Die Rehhaxe wird auf der Polenta angerichtet, mit der Wildsauce überzogen und zusammen mit dem Bohnen-Karottengemüse serviert.

Rezept von Sieghard Krabichler



© Krabichler



ZUTATEN FÜR 4 PERSONEN

FÜR DIE REHHAXE:

4 kleine Rehhaxen, Salz, Pfeffer,
2 EL Mehl
3 EL Butterschmalz oder Öl
2 Zwiebeln, 2 Karotten, 100 g Sellerie
2 Knoblauchzehen, Tomatenmark
1/4 l Wild- oder Rinderfond
1/4 l trockener Rotwein
2 Lorbeerblätter, 6 Wacholderbeeren
Rosmarin, Thymian

FÜR DIE POLENTA:

250 Gramm Polenta,
1 l Wasser oder Gemüsefond
50 g Butter, 50 g geriebener Parmesan
Salz, Muskat

FÜR DAS BOHNEN-KAROTTENGEMÜSE:

400 g grüne Bohnen, 4 Karotten, 1 Schalotte
1 EL Butter, 1 EL Olivenöl
Salz, Pfeffer, eine Prise Zucker
gehackte Petersilie



WEIN DES MONATS

MERLOT-LAGREIN DOC „GRAF“ 2023, KELLEREI MERAN

Wo alpine Steillagen und sanfte Hügel aufeinandertreffen, entsteht seit 125 Jahren Südtiroler Weinkultur von zeitloser Eleganz. Tief verwurzelt im Herzen des Burggrafenamtes steht die Sekt- und Weinkellerei Meran für alpine Sekte „metodo classico“ und charaktervolle Weine höchster Qualität. Rund 350 Mitglieder bewirtschaften über 260 Hektar Weinberge. 16 Rebsorten und über 35 Etiketten stehen für einen authentischen Ausdruck Südtiroler Terroirs. Kellermeister Stefan Kapfinger verbindet seit Jahrzehnten Tradition und Innovation mit feinem Gespür. Das Jubiläum in diesem Jahr verbindet überlieferte Tradition und Passion mit der modernen Genusswelt – und macht Meraner Weingeschichte im Glas erlebbar.

Eine „Beeren“-starke Verbindung zweier gehaltvoller und geschmeidiger Rotweine mit Charme für eine langfristige und stimmige Romanze. Reife Tannine und fruchtige Noten des Bordeaux-Klassikers treffen im Barrique auf die Würze und floralen Nuancen des Lagrein.

ANBAUZONE: Algund, Meran

RESTZUCKER: 3,1 g/l (Glucose + Fructose)

SERVIERTEMPERATUR: 16° C

LAGERUNG: Flaschen liegend, dunkel und bei max. 15° C aufbewahren

SPEISEEMPFEHLUNG: Wild, klassische Fleischgerichte und Hartkäse

PREIS: € 18,50

ERHÄLTICH: Weinkellerei Meraner in Innsbruck,
www.meraner.at/kellerei-meran

KELLEREI MERAN

Panorama-Önothek, Kellereistraße 9, I-39020 Marling
City-Vinothek, Lauben 218, I-39012 Meran, Südtirol
Tel. +39 0473 447137, www.kellereimeran.it

REBSORTE: Merlot und Lagrein

GESAMTSÄURE: 4,8 g/l

ALKOHOL: 14,5 Vol.-%



UNSPECIFISCHE KRANKHEITSANZEICHEN BEIM HUND

Ein gesunder Hund ist ein Anblick, der das Herz erfreut: Das Fell glänzt, er frisst gut, die Verdauung ist einwandfrei. Er kann sich uneingeschränkt bewegen, ist aktiv und hat Freude an den ihm gestellten Aufgaben. Sein Schlaf ist tief und erholsam und er kommt auch nach einem ereignisreichen Tag gut zur Ruhe. Das gilt nicht nur für einen Hund in den besten Jahren – auch beim jungen oder alten Hund sollten diese Bedingungen erfüllt sein. Selbstverständlich kann jeder Vierbeiner einmal kurzfristig unter gewissen Unpässlichkeiten leiden. Haben wir jedoch über einen längeren Zeitraum oder immer wieder den Eindruck, dass mit unserem Hund etwas nicht stimmt, müssen wir der Sache auf den Grund gehen.

Die Gesundheit unseres Hundes liegt in ganz vielen Bereichen in unserer Hand: Wir entscheiden, was er wann zu fressen bekommt, wie viel und wie oft er sich bewegen darf, ob und zu welchem Anlass er beim Tierarzt vorgestellt wird und ob wir die individuell zu ihm passenden Lebensumstände und Aufgaben für ihn schaffen können. Im Krankheitsfall ist der Hund darauf angewiesen, dass wir erkennen, wenn ihm etwas fehlt und ihm die entsprechende Behandlung, Medikation und Pflege zukommen lassen. Damit ist das Wohlergehen des gesunden Hundes sowie seine Genesung von Krankheit nahezu

vollkommen abhängig von unserem Handeln – die Verantwortung dafür tragen wir also in vollem Umfang.

Andererseits ist die Gesundheit unserer Vierbeiner Einflüssen unterworfen, die wir in keiner Weise in der Hand haben oder zumindest kaum beeinflussen können. Hierzu gehören genetische Faktoren, die zu Erkrankungen führen können, Unfälle oder auch ganz normale Alterungsprozesse, die sich leider nicht aufhalten lassen. Wir müssen jedoch jederzeit erkennen können, wann Handlungsbedarf besteht und der Vierbeiner unsere Hilfe oder Unterstützung benötigt.

Das ist manchmal leichter gesagt, als getan: Der Weg von „Irgendetwas stimmt nicht mit Bello.“ bis zur Diagnose und anschließenden Behandlung kann durchaus langwierig, kostspielig und nervenaufreibend sein. Trotzdem beginnt dieser Weg damit, dass wir als Halter Veränderungen wahrnehmen und diese auch benennen können.

RÖNTGENBILDER SIND KEIN ABBILD DES BEFINDENS

In der hundephysiotherapeutischen Praxis tauchen immer wieder Patienten auf, die



von ihren Besitzern wegen einer Lahmheit beim Tierarzt vorgestellt wurden, aber trotz Röntgen keine konkrete Diagnose erhalten haben. Wenn auf einem Röntgenbild nichts festzustellen ist, kann das unterschiedliche Gründe haben: Manche Veränderungen sind nur vom Spezialisten (Fachtierarzt) zu erkennen. Manchmal reicht eine einzelne Aufnahme nicht aus und das betroffene Gelenk muss in verschiedenen Ebenen geröntgt werden und manchmal liegt ein Problem vor, das sich röntgenologisch gar nicht abbilden lässt. Neurologische Beschwerden, Bänder- und Sehnenverletzungen, muskuläre Probleme und Weichteilschäden entziehen sich der Röntgendiagnostik in der Regel komplett, obwohl der Hund ganz eindeutig Beschwerden zeigt.

Andererseits kommen Besitzer mit ihren Hunden zur Physiotherapie, weil sich auf einer Röntgenaufnahme eindeutig „Hüftgelenk dysplasie“ als Befund ergeben hat – trotzdem zeigt der betroffene Hund im Alltag kaum eine Beeinträchtigung. Und auch der gegenteilige Fall kommt vor: Das Hüftgelenk ist laut Röntgen nur wenig eingeschränkt, doch der Hund hat deutlich in seiner Bewegungsfreude nachgelassen, lahmt und leidet eindeutig unter Schmerzen. Das zeigt, dass bei aller (notwendigen!) Diagnostik als ausschlaggebender Faktor immer das individuelle Befinden des Hundes im Vordergrund stehen sollte. Auch eine leichte Hüftgelenkdysplasie (das gilt ebenso für andere Erkrankungen) kann für den einzelnen Hund zu schwerwiegenden Problemen führen und eine Behandlung sowie Schmerzmittelgabe erfordern.

Unter Umständen scheint eine Lahmheit eindeutig zu sein: Der Hund entlastet beispielsweise ein Hinterbein. Wenn mittels Röntgendiagnostik nichts zu finden ist, kommt als nächste Möglichkeit ein CT und/oder MRT infrage. Davon ausgehend, dass alle Aufnahmen jeweils gründlich unter die Lupe genommen wurden, aber immer noch kein eindeutiger Befund vorliegt, ist es durchaus möglich, dass schlicht an der falschen Stelle „gesucht“ wurde: Probleme in der Wirbelsäule können für die Lahmheit einer oder mehrerer Extremitäten verantwortlich sein. Auch vermeintliche Kleinigkeiten bewirken möglicherweise Großes: Der unvermittelte Tritt in ein Loch unterbricht ganz plötzlich den Bewegungsfluss, die Muskulatur versucht durch abruptes Zusammenziehen den Körper stabil zu halten – dadurch können massive Rückenschmerzen auftreten („Hexenschuss“). Wenn ein Hund lahmt, hat das

immer (!) eine Ursache, auch wenn diese vielleicht nicht sofort identifiziert wird. Das beginnt im Kleinen mit einem eingetretenen Fremdkörper in der Pfote, reicht von der Zerrung, Prellung oder Stauchung bis hin zum Knochenbruch, Bänder- oder Sehnenabriss, Bandscheibenvorfall, Entzündungsgeschehen, zur Nervenverletzung, zu Arthrosen oder Infektionen. Die möglichen Gründe sind also derart vielfältig, dass sich der Gedanke, der Hund würde humpeln, weil er alt wäre oder gar zu manipulieren versuche, von selbst verbietet. Selbst wenn nach Konsultation eines Fachtierarztes und dem zusätzlichen Einholen einer Zweitmeinung keine Ursache auszumachen ist, hat der Hund ein Recht auf Schmerzfreiheit, die ihm durch den Einsatz von Medikamenten gewährt werden kann.

DIAGNOSTIK IST DETEKTIVARBEIT

Probleme im Bewegungsapparat können eine große diagnostische Herausforderung darstellen und organische Beschwerden stehen dem in nichts nach. Ein Klassiker als Beispiel: Durchfall. So ziemlich jeder Hund wird im Laufe seines Lebens einmal weichen oder flüssigen Kot absetzen, weil er sich mit einem Durchfallerreger infiziert oder etwas ihm Unbekömmliches gefressen hat. Schon hier kann das Geschehen von einer einzigen unruhigen Nacht bis zur stationären Notfallversorgung in der Klinik variieren – abhängig von der Ursache für die Verdauungsstörung und deren Auswirkungen. Nun sind Durchfall oder Erbrechen sehr offensichtliche Symptome,

Bauchschmerzen oder Sodbrennen hingegen zeigen sich nicht immer so eindeutig erkennbar, was die Suche nach dem Grund dafür nicht einfacher macht.

Selbst wenn Durchfall als offensichtliches Symptom leicht erkennbar ist, lässt sich dieses nicht unbedingt sofort oder als alleiniges Merkmal einer bestimmten Erkrankung zuordnen. Eine Unverträglichkeit bestimmter Nahrungsbestandteile zum Beispiel kann sich durch Juckreiz, stumpfes Fell, wiederkehrende Ohrentzündungen, Appetitverlust, Mangel an Ausdauer/Konzentration/Motivation, übermäßiges Grasfressen, Entzündung

© shutterstock



Auch alte Hunde haben ein Recht auf gründliche diagnostische Abklärung.

© shutterstock



Wenn ein bisher aktiver Hund plötzlich lethargisch wird, ist das ein Alarmsignal.

der Bauchspeicheldrüse, Sodbrennen, Aufstoßen, akute oder unterschwellige Bauchschmerzen und etlichen weiteren Beschwerden äußern – darunter auch Durchfall. Ein Wurmbefall kann, muss aber nicht zwangsläufig zu Durchfall führen. Übermäßiges Fressen von Gras, Erde oder Holz kann ein Hinweis auf Sodbrennen, aber auch schlicht großem Hunger oder Langeweile geschuldet sein. Um einen diagnostischen Treffer zu landen, bedarf es einiger Recherche und gründlicher Untersuchung im Ausschlussverfahren.

Vor allem bei länger andauernden oder denselben wiederkehrenden Beschwerden ist es nicht mehr ausreichend, diesen ausschließlich mit Medikamenten zu begegnen. Wenn die Ursache nicht gefunden wird, bleibt es bei einer reinen Symptombehandlung, die das zugrundeliegende Problem nicht beseitigt. Im schlimmsten Fall wird eine akute Erkrankung zur chronischen Krankheit, die lebenslanges Management erfordert oder sich einer erfolgreichen Behandlung irgendwann ganz entzieht. Als Beispiel sei hier die OCD* genannt: Sie beginnt mit einer gelegentlichen Lahmheit im Junghundealter, die meist mit Schmerzmitteln behandelt wird. Das lose Knorpelstück im Gelenk ist jedoch weiterhin vorhanden und schädigt die Knorpeloberfläche fortlaufend, wenn es nicht operativ entfernt wird. Die Folge: frühzeitige Arthrose, oft dauerhafte Schmerzmittelgabe, eingeschränkte Lebensqualität.

Bei der Suche nach dem Grund für eine gesundheitliche Störung wird meist irgendwann auch das Blut untersucht. Auch hier ist akribisches Nachforschen und Kombinieren hilfreich: Manchmal sind bestimmte Werte nur wenig verändert oder gerade noch im Normbereich – aber im Zusammenhang mit den vorhandenen Symptomen und gegebenenfalls weiteren Werten, die nicht im „normalen“ Blutbild enthalten sind, kann sich ein aussagekräftigeres Bild ergeben. Zusätzlich können weitere Untersuchungen (wie z. B. Ultraschall) zur Diagnosefindung erforderlich sein. Zeigt sich im Blutbild beispielsweise eine Anämie, sind die möglichen Gründe wieder sehr vielfältig: Parasitenbefall, Blutgerinnungsstörungen, Tumorerkrankungen, Vergiftungen, innere Verletzungen oder Infektionen sind nur einige Beispiele von vielen und bedürfen in jedem Fall weiterer Abklärung.

Sind gesundheitliche Beschwerden nicht in den Griff zu bekommen, muss nach der Ursache geforscht werden.

© shutterstock



© shutterstock

Übermäßiges Grasfressen kann viele verschiedene Gründe haben.

EIN ERNSTES ANZEICHEN: VERHALTENSVERÄNDERUNG

Ganz häufig werden Hunde beim Tierarzt wegen einer akuten und offensichtlichen Symptomatik vorgestellt (Beispiel: Erbrechen, blutende Wunde). Sind jedoch keine klaren Symptome vorhanden, sagt uns häufig unser Bauchgefühl, dass irgendetwas nicht in Ordnung ist, weil wir wahrnehmen, dass sich das Verhalten unseres Hundes verändert hat. Wenn der sonst so futterliebende Retriever den Napf nicht mehr leer frisst oder der normalerweise allzeit bereite Terrier lustlos auf dem Sofa liegen bleibt, obwohl ein Spaziergang ansteht, werden wir misstrauisch und hellhörig. Ein derart auffälliges Abweichen vom gewohnten Benehmen ist auf jeden Fall ein Alarmsignal, das wir nicht unbeachtet lassen dürfen – schon gar nicht, wenn kein plausibler Grund dafür vorhanden ist.

Selbstverständlich liegt nicht immer eine (schwere) Erkrankung vor, nur weil der Hund einmal eine Mahlzeit auslässt oder nach einem anstrengenden Arbeitstag auf das gewohnte Gassi verzichtet. Treten die Abweichungen von dem für diesen Hund eigentlich typischen Verhalten jedoch immer wieder auf, besteht Handlungsbedarf. Dabei ist es unerlässlich, dem Problem klar ins Auge zu sehen – eine Vogel-Strauß-Reaktion ist hier definitiv fehl am Platz. Auch bisher rundum gesunde, perfekt versorgte und gepflegte Hunde können Krankheiten entwickeln. Hunde von guten, verantwortungsvollen Züchtern können krank werden, junge Hunde ebenso und alte Hunde können neue Krankheiten bekommen. Der Vierbeiner ist nicht „gesund“, nur weil wir ihn nicht zum Tierarzt bringen. Bleiben die Probleme trotz Tierarztbesuch und Behandlung bestehen oder treten nach

Abschluss der Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf, wird es Zeit, genauer nachzuforschen. Ist das in der Praxis des Haustierarztes nicht möglich, weil dort z. B. die notwendigen Geräte zur weiterführenden Diagnostik fehlen oder wird unser Vorhaben durch den Tierarzt nicht unterstützt, suchen wir eine Fachtierarztpraxis oder eine Tierklinik mit entsprechender fachtierärztlicher Abteilung auf. Im Idealfall wird uns der Haustierarzt mit einer Überweisung und dem bisherigen Behandlungsverlauf an eine geeignete Stelle verweisen. Gerade hier gilt wieder: Der Hund ist nicht automatisch „gesund“, nur weil der einzige aufgesuchte Tiermediziner nichts gefunden hat.

Sobald eine aufwändigere Diagnostik gefahren werden muss, kann es finanziell rasch anspruchsvoll werden: Blutuntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, vielleicht noch Computer- oder Magnetresonanztomografie (inklusive der dazu notwendigen Narkose) schlagen ordentlich zu Buche. Da kann sich glücklich schätzen, wer eine Krankenversicherung für seinen Hund abgeschlossen hat und wenn diese die Kosten dann auch tatsächlich übernimmt. Trotzdem dürfen wir uns nicht auf einer unklaren Diagnose oder dem ratlosen Schulterzucken eines einzelnen Tierarztes ausruhen, wenn deutlich ist, dass ein Behandlungsansatz nicht gefruchtet hat und weiterhin gesundheitliche Probleme vorhanden sind. Die Verantwortung für die Gesundheit unseres Hundes liegt in unseren Händen und er vertraut darauf, dass wir nicht nur das Beste für ihn wollen, sondern das auch tun.

Heidrun Langhans

**Osteochondrosis dissecans, eine Wachstumsstörung, bei der sich Knorpel im Gelenk löst und die unbehandelt schon beim jungen Hund zu Arthrosebildung führt (siehe auch: JAGD IN TIROL 03 | 2022 - Die Buchstabenkrankheiten)*

HINWEIS

Dieser Artikel ersetzt keine tierärztliche Diagnose und stellt keine Anleitung zur Selbstbehandlung dar! Bitte wenden Sie sich in medizinischen Angelegenheiten immer an Ihre Tierarztpraxis oder Tierklinik.



KLUB TIROLERBRACKE

PRÜFUNGEN 2025

Dank des Interesses unserer Hundeführer und des Einsatzes der Gebietsführer, Prüfungsleiter, Leistungsrichter und -anwärter konnte wieder eine stattliche Anzahl von Prüfungen abgenommen werden.

ANLAGEPRÜFUNGEN

- » **A-Falco vom Begemelwald**, ÖHZB 3988, Rüde, Farbe sr, EuF Waldner Gerhard, 282 Punkte
- » **Bedro vom Loipensee**, ÖHZB 3997, Rüde, Farbe sr, EuF Wallner Herbert, 252 Punkte
- » **Falka vom Sarntal**, ÖHZB 3980, Hündin, Farbe sr, EuF Hasler Pascal, 247 Punkte
- » **Ares von der Farmangeralm**, ÖHZB 3969, Rüde, Farbe sr, EuF Schmidt Rene, 239 Punkte
- » **Ara von der Farmangeralm**, ÖHZB 3973, Hündin, Farbe sr, EuF Zierfuss Daniel, 230 Punkte
- » **Filou vom Sarntal**, ÖHZB 3974, Rüde, Farbe sr, EuF Schnitzer Manfred, 228 Punkte
- » **Albert vom Hof am Ort**, ÖHZB 4025, Rüde, Farbe sr, EuF Schaber Rudolf, 215 Punkte
- » **Aska vom Begemelwald**, ÖHZB 3989, Hündin, Farbe sr, EuF Erdmann Fraidl, 212 Punkte
- » **Casper von der Wiedholzau**, ÖHZB 3965, Rüde, Farbe sr, EuF De Martin Pinter Luca, 210 Punkte
- » **Bea vom Loipensee**, ÖHZB 3999, Hündin, Farbe sr, EuF Gufler Franz, 208 Punkte
- » **Benno vom Loipensee**, ÖHZB 3992, Rüde, Farbe r, EuF Lanthaler Stephan, 201 Punkte
- » **Brand-Anko vom Loipensee**, ÖHZB 3996, Rüde, Farbe r, EuF Bonvecchio Ivan, 188 Punkte
- » **Ara von der Farmangeralm**, ÖHZB 3973, Hündin, Farbe sr, EuF Zierfuss Daniel, 175 Punkte
- » **Blacky vom Zwettlerberg**, ÖHZB 4004, Hündin, Farbe sr, EuF Hochebner Franz, zurückgezogen

GEBRAUCHSPRÜFUNG

- » **Blacky vom Zwettlerberg**, ÖHZB 4004, Hündin, Farbe sr, EuF Hochebner Franz, zurückgezogen
- » **Cato von der Wirtsalpe**, ÖHZB 3908, Rüde, Farbe sr, EuF Ramsi Wolfgang, 490 Punkte
- » **Alois vom Kirchanger**, ÖHZB 3918, Rüde, Farbe sr, EuF Fritz Michael, 472 Punkte
- » **Cora vom Reinsbergthal**, ÖHZB 3950, Hündin, Farbe r, EuF Dominig Stefan, 454 Punkte
- » **Daisy vom Kellerjoch**, ÖHZB 4014, Hündin, Farbe r, EuF Wibmer Veit, 452 Punkte

- » **Amina vom Reifhorn**, ÖHZB 3958, Hündin, Farbe r, EuF Wurzer Hartmann, 442 Punkte
- » **A-Lux vom Reifhorn**, ÖHZB 3957, Rüde, Farbe r, EuF Hochleitner Julian, 442 Punkte
- » **Anka von der Donnerwand**, ÖHZB 3926, Hündin, Farbe sr, EuF Lengauer Florian, 442 Punkte
- » **Bella vom Lugin**, ÖHZB 3953, Hündin, Farbe sr, EuF Heuberger Franz, 439 Punkte
- » **Emy vom Schwickartsberg**, ÖHZB 3955, Hündin, Farbe sr, EuF Praxmarer Marco, 435 Punkte
- » **Amy vom Reifhorn**, ÖHZB 3960, Hündin, Farbe r, EuF Lechner Markus, 427 Punkte
- » **Cesar von Rauchenkopf**, ÖHZB 3942, Rüde, Farbe r, EuF Nagl Hans-Peter, 427 Punkte
- » **Cindy vom Reinsbergthal**, ÖHZB 3948, Hündin, Farbe r, EuF Heigl Paul, 419 Punkte
- » **Aron vom Gleinserhof**, ÖHZB 3853, Rüde, Farbe sr, EuF Mark Thomas, 417 Punkte
- » **Bailey vom Zwettlerberg**, ÖHZB 4005, Hündin, Farbe sr, EuF Tanzbett Florian, 401 Punkte
- » **Alf vom Viecheberg**, ÖHZB 4007, Rüde, Farbe r, EuF Lanthaler Martin, 393 Punkte
- » **Gino vom Zirlerberg**, ÖHZB 3928, Rüde, Farbe r, EuF Thöni Andreas, 383 Punkte
- » **Amy vom Olschnitzgraben**, ÖHZB 3935, Hündin, Farbe r, EuF Gotter Gabriel, 378 Punkte
- » **Baron-Django vom Loipensee**, ÖHZB 3994, Rüde, Farbe r, EuF Philippitsch Daniel, 354 Punkte
- » **Aila von der Schotneralm**, ÖHZB 3849, Hündin, Farbe sr, EuF Stoppacher Christoph, 354 Punkte
- » **Cira vom Reinsbergthal**, ÖHZB 3949, Hündin, Farbe r, EuF Fallmann Markus, 351 Punkte
- » **Branka von Ebenwald**, ÖHZB 3983, Hündin, Farbe sr, EuF Gasser Lukas, 334 Punkte
- » **Ander von der Dendlleitn**, ÖHZB 3866, Rüde, Farbe sr, EuF Cecco Claudio, 301 Punkte
- » **Becky von Ebenwald**, ÖHZB 3985, Hündin, Farbe sr, EuF Kulmhofer Gernot, zurückgezogen
- » **Amigo vom Olschnitzgraben**, ÖHZB 3933, Rüde, Farbe r, EuF Mühlburger Josef, zurückgezogen

SCHWEISSPRÜFUNG

- » **Artos von der Bilchen**, ÖHZB 4006, Rüde, Farbe r, EuF Bader Jeremias, 242 Punkte
- » **Akito vom Gschnitztal**, ÖHZB 3936, Rüde, Farbe sr, EuF Hendrix Luka, 212 Punkte
- » **Basco vom Zwettlerberg**, ÖHZB 4000, Rüde, Farbe sr, EuF Bauer Johann, 188 Punkte

BRACKIERPRÜFUNG

- » **Basco vom Röllgraben**, ÖHZB 3951, Rüde, Farbe sr, EuF Schärmer Marian, 238 Punkte

Anna-Lena Graus



GNADE EUCH GOTT
IM OKTOBER!!

DEIN BLÖDES GESICHT HAB ICH MIR
GENAU GEMERKT!
IM HERBST BIST DU FÄLLIG!

UÄÄÄH

© KLAUINJUS

BESSER - NICHT ÜBERTREIBEN!!

**BIRKHAHNABSCHUSS IN DEN
KITZBÜHELER ALPEN ZU VERGEBEN**
TEL.: +43 664 3302443

**Erfahrener Jäger sucht
BEGEHUNGSSCHEIN IM BEZIRK IMST.**
Tel. 0664-9368742

**SUBSTANTIELLE JAGDBETEILIGUNG IM
GROSSRAUM INNSBRUCK/ WIPPTAL
ZU VERGEBEN. GUT ERSCHLOSSEN UND
ALLE WILDARTEN. JAGDHÜTTE AUF 2000.**
Zuschriften unter Chiffre 1199 an den TJV, Meihardstr. 9, 6020 Innsbruck

**Wir fertigen Ihre Jagdhütte vom
Fundament bis zum Flug – schlüsselfertig!**



**NEU IM PROGRAMM:
GAMSHÜTTE FÜR 2 PERSONEN**

Bernhard
PRANTL
SPEZIAL
TISCHLEREI

TISCHLEREI BERNHARD PRANTL
Rechenaustraße 33 | 6450 Sölden
Mobil: 0664/5702217
info@ferienhof-sonnschein.at
www.tischlerei-prantl.net
www.facebook.com/tischlereiprantlbernhard

KFZ NAGELE GmbH
Hauptstraße 76, 6464 TARRENZ
Tel. 05412-21299 www.kfz-nagele.at

**VIELE
QUADS & UTV'S
LAGERND!**



**ÖSTERREICHISCHE Forstbetrieb
BUNDESFORSTE Oberinntal der ÖBf AG**

JAGDVERPACHTUNG

Der Forstbetrieb Oberinntal der ÖBf AG verpachtet die Eigenjagd Kolsasstal ÖBf für den Zeitraum vom 01.04.2027 bis 31.03.2037 im Wege der freien Vergabe.

- » **GRÖSSE:** etwa 1.200 ha
- » **WILDARTEN:** Rotwild, Rehwild, Gamswild, Birkwild, Auerwild, Murmeltier
- » **ABSCHUSSPLAN 2025:** 15 Stück Rotwild, 15 Stück Rehwild, 1 Birkhahn, 1 Murmeltier
- » **REVIEREINRICHTUNGEN:** 2 Jagdhütten, 1 Rotwildfütterung, 4 Rehwildfütterungen, diverse Hoch- und Bodensitze
- » **FIXPREIS:** 50.000 €/Jahr netto zzgl. Umsatzsteuer, Vertragserrichtung, Vertragsvergebühung, Landesjagdabgabe und sonstiger Nebenkosten. Niedrigere und höhere Angebote werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen unter www.bundesforste.at und bei Herrn Julius Sebald unter der Telefonnummer: +43 664 819 76 16.

Interessenten werden ersucht ein schriftliches Angebot **bis spätestens Sonntag, 31.05.2026, 12.00 Uhr** abzugeben: julius.sebald@bundesforste.at

Bergjagderfahrener ruhiger Jäger ohne Anhang sucht JAGDBETEILIGUNG ODER ABSCHUSSPAKET
auf Kahlwild, weibl. Rehwild/Kitz, 1–2 Gams,
gegen Kostenbeteiligung, Mithilfe und ggf.
Wildbretübernahme. Kein Interesse an Trophäenträger.
Tel. +49-170-185 888 3 (auch Whats App)

Vergebe JAGDERLAUBNISSCHEIN in einem gut erschlossenen Revier im Raum Innsbruck-Land.
Tel. 0664 3442073 oder jagdpaechter@gmail.com

ANSITZJAGD IM SAUENKERNGEBIET
Bayern/CZ-Grenze, 2 Tage inkl. Ü/F und komplettes Wildbret, € 300,-
Tel. +49 (0)170 44 65 235 oder +49 (0) 9632-916988

Zillertaler Lodenerzeugung
Familienbetrieb erzeugt erstklassige Lodenstoffe in verschiedenen
Stärken sowie Lodenhosen, Lodenmähne, Lodengamaschen, Loden-
fäustlinge, Schafwolldecken, Strickwolle und Schafwollteppiche nach Maß.
David Kreutner 6265 Hart i. Zillertal, Rosenstraße 13
Tel. & (Fax) +43 52 88/63191 (5)

Vergebe in der Nähe von Kufstein Jagderlaubnisschein oder Revierteil für Gams und Rehwild.
Zuschriften unter Chiffre 1192 an den Tiroler Jägerverband,
Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck

KASER
PRÄPARATOR SEIT 1976
6020 Innsbruck • Leopoldstraße 55a
Tel.: 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayr-Kreuzung

PIRSCHBEZIRKE IM BEZIRK LANDECK AB 1. APRIL ZU VERGEBEN
Rotwild (14–20 Stk.) , Rehwild (16–25 Stk.)
und 3 Gams, alle KI-III;
Jagdhütte mit Stromanschluss
Zuschriften unter Chiffre 1198 an den TJV, Meinhardstr. 9, 6020 Innsbruck

Kaufe Geländewagen und Pick-ups.
Zahle Top-Preise. Zustand & Alter egal.
Barzahlung & Abholung vor Ort.
Sofortangebot unter Tel.: 0664 656 3590

ABSCHUSSPAKET ZU VERGEBEN

Die Jagdgenossenschaft Wildermieming übt im Jagdjahr 26/27 das Jagdrecht in Eigenbewirtschaftung aus. Um der Jagdgenossenschaft die Möglichkeit zu geben, die Bewirtschaftung des Jagdgebietes über 1 JAGDJAHRE gemeinsam mit einem Abschussnehmer zu bewirtschaften, wird ein UMFANGREICHES ABSCHUSSPAKET vergeben.

Nähere Informationen zur Vergabe, Jagdausübung und weiteren Aspekten, wird um schriftliche Bewerbung inkl. Revierkonzept, bis 25.03.2026 beim Jagdleiter JA Manuel Deutschmann und dem Obmann der Jagdgenossenschaft in cc., gebeten.
Für telefonische Erstauskunft steht der Jagdleiter JA Manuel Deutschmann zur Verfügung.

Die Vergabe erfolgt durch den Ausschuss und Jagdleiter zur freien Hand, ohne Bindung an Höchst- oder Bestbieter.

Obmann der Jagdgenossenschaft, Matthias Fink, E-Mail: m.fink@tsn.at
Jagdleiter JA Manuel Deutschmann, Tel. 0660/5256893, E-Mail: manuel.deutschmann@gmx.at

Die Jagdgenossenschaft Reutte Untere vergibt einen WILDABSCHUSSVERTRAG FÜR EIN BERGREVIER IM TIROLER AUSSERFERN (CA. 3.500 HA).

ZU ERWARTENDER ABSCHUSS:

» ROTWILD: Klasse 1: 4 Stück	Klasse 2: 1 Stück	Klasse 3: 5 Stück
» GAMSWILD: Klasse 1: 8 Stück	Klasse 2: 2 Stück	Klasse 3: 5 Stück
» STEINWILD: Klasse 1: 2 Stück		
» REHBÖCKE: 7 Stück		
» BIRKHÄHN: 1 Stück		

Nähere Informationen erhalten Sie bei R.J. Christoph Zangerl: chrizangerl@gmail.com
oder Jagdleiter Thomas Mutschlechner: thomas.mutschlechner@reutte.at

Das härteste Holz für Reviereinrichtungen, Weidezäune oder Herdenschutz ...

AKAZIEN-/ROBINIEN-PFÄHLE ZU VERKAUFEN.
Von 1,60 m bis 3,5 m Länge und von 6 cm bis 15 cm DM-Standard.
Sonderlängen und Dimensionen gerne auf Anfrage möglich.

BERGKERN-NATURSALZ im Big Bag oder 25-kg-Sack ab € 0,75/KG
WILDZÄUNE IN BESTER QUALITÄT in verschiedenen Ausführungen



Holzlogistik & Handels GmbH & CO KG
5350 Strobl | Austraße 6 | 0676/84 65 56 10
marco@handel-holz.at | www.schoendorfer-trans.at

BIKASH® WILDSALZ



- mind. 97 % reines Natursalz
- ohne Verunreinigungen
- witterungsbeständiger
- gute Erkennbarkeit auf große Entfernung
- 25 kg Säcke, 600 oder 850 kg/Palette
- Big Bag zu rund 600 kg

DI Göldner Peter Consulting-Agrarmarketing

Tel. 0664/44 54 742 | www.oekogold.at
E-Mail: goeldner@oekogold.at

TIERPRÄPARATOR
0664/5044597
Hubert Pittracher
Krautfeldweg 5 | 6406 Oberhofen

» Wildzerlegung und -verarbeitung
 (Zerlegung küchenfertig oder Herstellung
 diverser Wurstwaren)
 » Ankauf von Wild
 » Lohnschlachtungen, sowie deren Verarbeitung
 » Direktverkauf jeden Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr
 und Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr



0664-219 88 56 | www.metzgerei-heinz.at | Krautfeldweg 9 | 6406 Oberhofen

JAGD
 SPORT
 ZUBEHÖR



MADE IN
 AUSTRIA

www.voere-shop.com



Individuell handgefertigte
 Jagdwaffen, auch Handel,
 Beratung und Zubehör,
 alles aus Meisterhand.



waffen
tangl
 buchsenmacher

Bernd Tangl | Hermann-Kuprian-Weg 11 | A-6464 Tarrenz
 Tel. 0664/913 9914 | E-Mail: bernd@waffen-tangl.at



IHR
**JAGD- & WAFFEN-
 FACHGESCHÄFT**
 IN FÜGEN IM
 BEZIRK SCHWAZ
 IN TIROL

JAGD UND WAFFEN

Hauptstraße 25, 6263 Fügen, 0676/67 23 389
office@kuk-waffen.at, www.kuk-waffen.at



Jagd- und Sportwaffen
 Jagdoptik, Munition
 Jagdzubehör
 Jagdbekleidung
 Outdoorbekleidung
 Jagdhundzubehör

LOFERER WAFFENECKE
 Ing. Franz Schmidlerer

Hallenstein 47 · 5090 Lofer · 06588 8648 · 0676 3353 962
info@loferer-waffenecke.com · www.loferer-waffenecke.com



Der Zielstock erleichtert es einem,
 Schüsse aus weiter Distanz
 zielsicher und präzise abzugeben.
 Er kann außerdem optimal als
 Stativ für Spektive genutzt werden.



Telefon: 0699/10881341

NEW 2026
RANGER
500 4x4

POLARIS

VONBLON
 power



► mit Dach
 & Seilwinde

AB € 10.832,-
 exkl. Mwst.

www.vonblon.cc - office@vonblon.cc
 Vorarlberg - Tirol - Salzburg - Niederösterreich

PELZ- UND LEDERMODEN

Erika Roehr – Kürschnermeisterin

Anfertigung von Hirschlederhosen und -jacken
 Verarbeitung von Rotfuchsfellen zu Decken, Kappen, Kragen u. v. m.

Tel. 0676/4058405

E-Mail: erikaroehr@gmail.com, Versuchsfeld 4b, 6074 Rinn/Wiesenhöfe

wildART
 PREMIUM TAXIDERMY

Ihr Spezialist in Sachen
 Tierpräparation

www.wildart-studio.com
 Tarrenz | Tirol



In Bewegung bleiben

www.medalp.com

Unfallchirurgie

Orthopädie

Rehabilitation



ALLE LEISTUNGEN